



2025

Tätigkeitsbericht

Landesärztekammer Baden-Württemberg



TÄTIGKEITSBERICHT 2025

Landesärztekammer Baden-Württemberg



INHALTS- VERZEICHNIS

*„Die Kammern legen einmal im Jahr
über ihre Tätigkeit Rechenschaft ab.“*

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

INHALT

Unser Engagement

Stabilität der Gesundheitsversorgung	13
Vorbereitung auf den Katastrophenfall.....	13
Gesundheitspolitische Forderungen	13
Gewalt gegen medizinisches Personal	14
Direkter Draht zur Politik	14
Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte	15
Die Mischung macht's	16
Entschließungen der Vertreterversammlung.....	16
Landeskongress Gesundheit, Ärztekongress und Fachmesse medizin.....	19
Landeskongress Gesundheit	19
59. Ärztekongress	20
Fachmesse medizin	21
Voller Erfolg.....	21
Weiterbildung fördern	23
Neue Weiterbildungsverbände in Nordwürttemberg	23
Neue Weiterbildungsverbände in Südwürttemberg.....	25
Länderübergreifender Weiterbildungsverbund.....	26
Anerkennung von Facharztbezeichnungen 2025.....	28
Anerkennung von Zusatzbezeichnungen 2025.....	30
Innovative Fortbildungen	33
Ethische Themen in Nordwürttemberg	33
Knapper werdende Ressourcen — ein Thema in Nordbaden	33
Südbaden beschäftigte sich mit dem Klimawandel.....	34
Delegation und Substitution im Fokus in Südwürttemberg	34
Landesärztekammer mit Themen von allgemeinem Interesse	35
Rahmenbedingungen des Arztberufs mitgestalten.....	37
Medizin wird weiblicher	37
Seminar zum Wiedereinstieg in den Arztberuf	38
Nachwuchstag für angehende Hausärztinnen und Hausärzte.....	38
Erfolgsmodell „Speed-Dating“	39
Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte.....	41
Fachsprachen- und Kenntnisprüfung: ein wichtiger Beitrag zur Integration.....	41
Jubiläum für Fachsprachenprüfung	42
Übertragung der Kenntnisprüfung.....	43
Beschleunigung der Berufsankennung	43
Digitalisierung im Gesundheitswesen.....	45
Anwenderzentrum	45
Drei Beispiele	46
Künstliche Intelligenz in der Medizin	48
Leitplanken für KI in der Medizin	49
Fortbildungen zum Thema KI	49
Einsatz für die MFA.....	51
Start des Ausbildungsjahrs öffentlich sichtbar machen	51

INHALT

Titelthema beim Ärzteblatt Baden-Württemberg	52
Landesausbilderpreis	53
Einsatz in der Klimakrise	55
Beteiligung am „Hitzeaktionstag“	55
Das Thema fest im Blick.....	56
Versorgung der Schwächsten und Einsatz für Menschenrechte	59
Situation traumatisierter Geflüchteter.....	59
Versorgungsbericht „Traumatisierte Geflüchtete“	59
Netzwerktreffen Gesundheit und Migration	60
Zugang von „Papierlosen“ zur Gesundheitsversorgung.....	60
Rassismus und Diskriminierung	61
Organspende.....	63
Tag der Organspende	63
Viertes Forum Organspende	63
25 Jahre Lebendspende	64

Ärztestatistik

Mitglieder.....	66
Mitglieder-Entwicklung	67
Tätigkeit.....	68
Ambulant / stationär tätige Ärztinnen und Ärzte 2023 bis 2025	69
Internationale Ärztinnen und Ärzte.....	70

Gremien der Landesärztekammer

Organe der Ärztlichen Selbstverwaltung	72
Mitglieder der Vertreterversammlung	73
Vorstand der Landesärztekammer	82
Haushaltsausschuss	83
Ausschüsse und Arbeitskreise.....	84
Ausschuss Ärztliche Weiterbildung	84
Ausschuss Arztberuf und Familie	84
Ausschuss Berufsordnung	85
Ausschuss Fortbildung	85
Ausschuss IT im Gesundheitswesen	86
Ausschuss Medizinische Ausbildung und Hochschulen.....	86
Ausschuss Kinder und Jugendliche	87
Ausschuss Krankenhaus.....	87
Ausschuss Notfallversorgung.....	87
Ausschuss Medizinische Fachberufe.....	88

INHALT

Berufsbildungsausschuss	88
Ausschuss Klima, Prävention und Umwelt.....	89
Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen	89
Ausschuss Patientensicherheit und Qualitätssicherung	90
Ausschuss Seelische Gesundheit.....	90
Ausschuss Suchtmedizin	91
Arbeitskreis Umgang mit Gewalt.....	91
Zusammensetzung der Ausschüsse.....	92
Vorsitzende der Ausschüsse	96

Deutscher Ärztetag

Hauptversammlung der Bundesärztekammer	100
Deutscher Ärztetag 2025	100
Delegierte zum Deutschen Ärztetag	101

Gremien der Bezirksärztekammern

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg	106
Vertreterversammlung.....	106
Vorstand	107
Ärztschaften	107
Arbeitsgemeinschaft Medizin und Ethik	108
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit	108
Akademie-Ausschuss.....	109
Ausschuss Psychosomatische Medizin	109
Fürsorgeausschuss	110
Arbeitsgruppe Mut zur Versorgung	110
Ausschuss Junge Kammer	111
Ausschuss-Vorsitzende.....	112
Bezirksärztekammer Nordbaden	113
Vertreterversammlung.....	113
Vorstand	114
Ärztschaften	114
Arbeitskreis Ärztinnen, Beruf und Familie	115
Arbeitskreis Junge Kammer	115
Arbeitskreis Notfallversorgung	116
Arbeitskreis Medien und Kommunikation.....	117
Arbeitskreis Sektorenverbindende Versorgung.....	118
Ausschuss Ärztliche Gesundheit und Prävention	118
Ausschuss Ausländische Ärzte und Patienten	119

INHALT

Ausschuss Nichtärztliche medizinische Fachberufe	120
Arbeitsausschuss des Weiterbildungsausschusses	121
Arbeitskreis Medizinische Fachangestellte	121
Ausschuss-Vorsitzende	122
Bezirksärztekammer Südbaden	124
Vertreterversammlung	124
Vorstand	125
Ärztenschaften	125
Ausschuss Junge Kammer	126
Bezirksärztekammer Südbaden bündelt Prüfungskompetenzen	126
Bezirksärztekammer Südwürttemberg	128
Vertreterversammlung	128
Vorstand	129
Ärztenschaften	129
Ausschuss Junge Kammer	130
Ausschuss-Vorsitzender	131

Ärztenschaften

Verteilung der Ärzteschaften	134
Vorsitzende der Ärzteschaften	135

Besondere Einrichtungen

Ethikkommission	142
PID-Ethikkommission	142
Lebendspendekommissionen	144
Kommission für Fragen der assistierten Reproduktion	145
Ärztliche Stelle Baden-Württemberg	146
Hilfe für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte	146
Klimaschutzbeauftragter	147
Gemeinsamer Beirat (Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer)	148
Gemeinsame Gutachterstelle für Fragen der Gebührenordnung für Ärzte	149
Widerspruchsausschuss	150
Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	152
Menschenrechtsbeauftragter	153
Landesberufsgericht	153
Bezirksberufsgerichte	154
Konferenz der Rechtsberater	155
Gutachterkommissionen für Fragen ärztlicher Haftpflicht	155

INHALT

Fachabteilungen der Landesärztekammer

Ärztliche Pressestelle.....	160
Gemeinsame Informationstechnik (GIT)	161
eHealth.....	163
Fortbildung und Qualitätssicherung	164

Ärztekammer im Dialog

Gremien auf Landesebene.....	168
Gremien der Bundesärztekammer	171

Kontakte

Landesärztekammer Baden-Württemberg	176
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg.....	177
Bezirksärztekammer Nordbaden.....	177
Bezirksärztekammer Südbaden	177
Bezirksärztekammer Südwürttemberg	177

UNSER ENGAGEMENT

Aufgabe der Kammern ist die Vertretung und Förderung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder. Die Kammern haben insbesondere die beruflichen Belange der Kammermitglieder wahrzunehmen und die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder zu überwachen.

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)



Stabilität der Gesundheitsversorgung

Die ärztliche Selbstverwaltung ist mit der wichtigen Aufgabe betraut, die Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung mitzugestalten. Bürokratie, Fachkräftemangel, fehlende Patientensteuerung und weitere (strukturelle) Herausforderungen sorgen allerdings dafür, dass das System an seine Grenzen stößt. Es ist daher umso wichtiger, dass die Landesärztekammer Baden-Württemberg sich mit verschiedensten kleinen und großen Maßnahmen um mehr Stabilität in der Gesundheitsversorgung bemüht, wie im Folgenden aufgezeigt wird.

den Delegierten hierüber. Sie referierten unter anderem über Anforderungen bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit und brachten den Delegierten kammereigene Fortbildungsveranstaltungen näher, die Ärztinnen und Ärzten dabei helfen, im Ernstfall organisatorisch und fachlich „up to date“ zu bleiben.

Das Ärzteblatt Baden-Württemberg beteiligte sich ebenfalls durch die Streuung von wichtigen Informationen, indem es im Rahmen eines Artikels einen Experten zu den Herausforderungen der zivil-militärischen Zusammenarbeit zu Wort kommen ließ.

Vorbereitung auf den Katastrophenfall

In den gegenwärtig so unsicheren Zeiten nahm die verfasste Ärzteschaft explizit die Stabilität des Gesundheitssektors im Krisen- und Katastrophenfall beziehungsweise beim sogenannten Bündnis- oder Verteidigungsfall in den Blick. – Wie lässt sich gerade in einem solch brisanten Szenario die bestmögliche medizinische Betreuung der Menschen gewährleisten?

Die Vertreterversammlung der Landesärztekammer brachte zu diesem Themenkomplex mehrere Resolutionen auf den Weg, darunter die Forderung an das Land, dass Regierungsbezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden im Krisenfall auf etablierte Strukturen der ärztlichen Selbstverwaltung zurückgreifen sollen. An das Innenministerium erging explizit die Aufforderung, offene organisatorische Fragen bezüglich Leitender Notärzte zu klären.

Auch in den vier Bezirksärztekammern war der Krisenfall Thema. Die vier Präsidentinnen und Präsidenten sprachen im Rahmen ihrer jeweiligen Vertreterversammlungen mit

Gesundheitspolitische Forderungen

Die Delegierten der Vertreterversammlung der Landesärztekammer fassten in ihren beiden Sitzungen im Berichtsjahr mehrere Entschlüsse und Resolutionen (siehe Seite 16) mit dem Ziel, gesundheitspolitische Forderungen in den öffentlichen Diskurs zu bringen und Verantwortliche zum Handeln zu bewegen. Die Delegierten forderten unter anderem die Landesregierung auf, die Investitionskosten der Krankenhäuser vollumfänglich zu übernehmen, den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken sowie sicherzustellen, dass Krankenhäuser für junge Ärztinnen und Ärzte attraktive Weiterbildungsstätten bleiben. Zudem machten sich die Delegierten unter anderem dafür stark, rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen für die Fernbehandlung zu schaffen sowie Praxen, Krankenhäuser und weitere Gesundheitseinrichtungen zur klimaresilienten Versorgung zu ertüchtigen.

Gewalt gegen medizinisches Personal

Ein weiteres brisantes Themengebiet ist die Gewalt, der das medizinische Personal im Berufsalltag ausgesetzt ist; Beschimpfungen bis hin zu körperlichen Attacken auf Ärztinnen und Ärzte und ihre Teams sind leider keine Seltenheit mehr und tragen erheblich zur Destabilisierung der Versorgung bei. Allerdings sprechen Betroffene nur ungern über Konflikte mit aggressiven Patienten und/oder deren Angehörigen.

Um eine konkrete Vorstellung über Zahlen und Formen von ausgeübter Gewalt zu erhalten, richtete die Landesärztekammer 2025 eine Meldestelle für Gewalt gegen medizinisches Personal ein. Das Ziel: auf soliden Grundlagen beruhende Fakten schaffen. Alle Meldungen sind freiwillig und erfolgen anonym. Über einen Online-Fragebogen haben Ärztinnen und Ärzte aus allen Fachgebieten und Tätigkeitsbereichen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, niederschwellig Gewaltvorfälle an die Landesärztekammer zu melden. Es können auch Gewaltvorfälle gegen Mitarbeitende (MFA etc.) erfasst werden.

Gemeldet werden können körperliche und/oder verbale Attacken und anderweitig aggressives und übergriffiges Verhalten von Patienten und/oder deren Angehörigen. Eingegangene Daten werden von der Kammer statistisch ausgewertet; die entstandenen Auswertungen bringt sie unter anderem in den Dialog mit Politik und Öffentlichkeit. Parallel dazu empfiehlt die Kammer Betroffenen, unmittelbar nach körperlichen und/oder verbalen Gewaltvorfällen die Erstattung einer Anzeige bei der Polizei zu erwägen.



Meldestelle Gewalt

Daneben nutzte die Kammer den „Tag der Kriminalitätsoffer“ im März, um sich klar und deutlich gegen verübte Gewalt an medizini-

chem Personal zu positionieren und einen besseren Gewaltschutz zu fordern. Öffentlichkeitswirksam sagte Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer: „Wenn wir als Ärztekammer heutzutage Selbstverteidigungskurse unterstützen und Deeskalationstrainings für Praxis- und Ambulanzpersonal anbieten müssen, ist das eigentlich eine Bankrotterklärung der Gesellschaft.“ Das medizinische Personal rette Leben, lindere Leiden und diene dem Gemeinwohl. Dass es dabei aber selbst um die körperliche Unversehrtheit fürchten müsse und seelische Schäden davontrage, sei vollkommen inakzeptabel.

Dr. Miller betonte: Die Kammer unterstütze gesetzliche Bestrebungen, Rettungskräfte und das Personal in Notaufnahmen besser vor Übergriffen zu schützen. Ausdrücklich müsse auch der ambulante Bereich mit in einen besseren Gewaltschutz einbezogen werden. Der Kammerpräsident nahm den Aktionstag auch zum Anlass, um öffentlich und mit Nachdruck für mehr Wertschätzung und Verständnis für die Arbeit des Medizinischen Personals zu werben.

Direkter Draht zur Politik

Die Landesärztekammer nutzte die Möglichkeit der öffentlichkeitswirksamen Positionierung auch, um weitere Themen zur Stabilisation des Gesundheitssektors „anzuschieben“ – Beispiel Ärztemangel: Die Kammer erinnerte unter anderem an ihre konkreten Forderungen an die Politik nach Entbudgetierung und nach Bürokratieabbau und thematisierte ihre Teilnahme an verschiedenen Fachgipfeln zur Kindergesundheit. Zudem skizzierte sie die Aktivitäten ihrer verschiedenen Ausschüsse und ganz besonders die Bemühungen der Bezirksärztekammern bei deren Förderung von Weiterbildungsverbänden.

Die Kammer positionierte sich auch hinsichtlich besserer Rahmenbedingungen für Frauen im Rahmen einer „weiblich werden Medizin“. In diesem Zusammenhang ermunterte die ärztliche Selbstverwaltung ihre weiblichen Mitglieder erneut, sich in die Gremienarbeit einzubringen und Gesundheitspolitik mitzugestalten. Denn auch und gerade

die „weibliche Perspektive“ wird bei den Anstrengungen für eine stabile Gesundheitsversorgung dringend benötigt!

Nicht vergessen werden darf der direkte Austausch, der zwischen ärztlicher Selbstverwaltung und der politischen Ebene besteht. So sprachen Landesärztekammer-Präsident Dr. Wolfgang Miller (in eigener Praxis niedergelassen) und Dr. Jörg Woll, Vizepräsident der Bezirksärztekammer Südbaden und Krankenhausarzt, im Ausschuss „Wissenschaft, Forschung und Kunst“ des baden-württembergischen Landtags vor. Denn an den Bedingungen für PJ-Studierende regte und regt sich noch immer Kritik (das Praktische Jahr – PJ – ist ein zentraler Bestandteil des Medizinstudiums; in dieser Zeit arbeiten Studierende unter ärztlicher Anleitung, um praktische Fähigkeiten am Patienten zu vertiefen).

Konkret bemängeln Medizinstudierende unter anderem die ihrer Meinung nach restriktiven Fehlzeitregelungen, die Krankheitsfälle und soziale Härten wie beispielsweise chronische Krankheit oder Pflegearbeit für Angehörige nur unzureichend berücksichtigen. Zudem fordern sie einen ausreichenden und verpflichtenden Mindestabstand zwischen dem Ende des Praktischen Jahrs und dem dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Bislang falle dieser für die Prüfungsvorbereitung elementar wichtige Zeitabschnitt regelmäßig zu kurz aus, lautet die Kritik.

Dr. Miller und Dr. Woll brachten im Ausschuss Input ein, wie die Situation der PJ-Studierenden verbessert werden kann. Beide führten den Ausschussmitgliedern unter anderem vor Augen, welche Bedeutung das Praktische Jahr für die Ausbildung der künftigen Kolleginnen und Kollegen hat, hoben die wichtige Rolle der Medizinstudierenden in der Patientenversorgung hervor und betonten, dass die Medizinstudierenden in ihren Kritikpunkten unterstützt werden müssen. Insbesondere beim Punkt „Aufwandsentschädigung“ wurden die Ausschussmitglieder daran erinnert, welche Entschädigung das Land beispielsweise seinen Lehramts- oder Rechts-Referendarinnen und -Referendaren gewährt.

Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Eine wesentliche Frage ist bei allen Stabilisationsbemühungen auch, ob die Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte in das hiesige Gesundheitssystem gelingt (siehe Seite 41). Denn die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland sind inzwischen ganz entscheidend mit daran beteiligt, die Patientenversorgung hierzulande „am Laufen zu halten“.

Die Landesärztekammer ist auf diesem Gebiet sehr aktiv. Im Jahr 2015 – vor genau zehn Jahren – übernahmen die Bezirksärztekammern im Einzugsbereich der Landesärztekammer die Aufgabe, die sogenannten Fachsprachenprüfungen (siehe Seite 41) durchzuführen. In der Fachsprachenprüfung wird kein medizinisches Wissen abgefragt. Stattdessen simulieren die Prüferinnen und Prüfer (erfahrene Ärztinnen und Ärzte) mit den Prüflingen eine im Behandlungsalltag typische Gesprächs- und Dokumentations-situation. Die Prüfung bezieht sich auf die Überprüfung des Hörverstehens sowie der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit.

Seit Februar 2025 liegt auch die Verantwortung für Organisation und Durchführung der sogenannten Kenntnisprüfungen (siehe Seite 41) bei der Landesärztekammer; die Bezirksärztekammer Südbaden organisiert als „Zentrale Stelle Kenntnisprüfung“ das landesweite Prüfungsgeschehen. Anders als bei den Fachsprachenprüfungen geht es hier um die Überprüfung medizinischen Fachwissens.

Durch die Organisation und Abnahme beider Prüfungen leistet die Kammer einen großen Beitrag dazu, dass Integration – und damit auch Versorgungs- und Patientensicherheit – gut gelingen kann.

Die Mischung macht's

Zusammengefasst achtet die Landesärztekammer in ihrem Bemühen um mehr Stabilität im Gesundheitssektor auf die richtige „Mischung“ von Maßnahmen: „Handfeste“ Aktionen wie die Übernahme von Prüfungen zur besseren Integration und das Einrichten einer Gewalt-Meldestelle sind hierbei genauso wichtig wie klare Positionierungen, das Einbringen von Forderungen in den öffentlichen Diskurs und der direkte Austausch mit der Politik. Die Kammer wird in diesem Bemühen nicht nachlassen und weiter dafür einstehen, dass sich die Verhältnisse bessern.

Entschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (siehe Seite 73) fasste im Jahr 2025 zahlreiche Entschlüsse, die wir aus Platzgründen nur stark verkürzt wiedergeben. Alle Beschlüsse sind im Volltext auf der Website der Landesärztekammer Baden-Württemberg nachlesbar.



Entschlüsse

Ärztliche Grundhaltung: Die Kammer setzt sich für die Stärkung einer demokratischen und das Wohl des einzelnen Patienten ins Zentrum stellenden ärztlichen Grundhaltung ein und wendet sich entschieden gegen eine offene Diskriminierung oder stille Stigmatisierung.

Klimafolgen: Praxen, Krankenhäuser und weitere Gesundheitseinrichtungen sollen für die klimaresiliente Versorgung ertüchtigt werden.

Böllerverbot: Die Landesregierung wurde aufgefordert, auf ein Verbot von privaten

Silvesterfeuerwerken hinzuwirken und die Einrichtung von Böllerverbotzonen zu unterstützen.

Katastrophenfall: Es wurde beschlossen, einen Vertreter der Bundeswehr in den Ausschuss „Notfallversorgung“ dauerhaft zu kooptieren.

Bevölkerungsschutz: Das Innenministerium wurde aufgefordert, die offenen organisatorischen Fragen in Bezug auf die Leitenden Notärztinnen und Notärzte zu klären.

Bewaffnete Konflikte: Jegliche Form von Gewalt in Kriegs- und Krisengebieten gegen medizinisches Personal, Patientinnen und Patienten sowie gegen medizinische Infrastruktur wurde verurteilt.

Elektronische Arbeitszeiterfassung: Die Landesregierung möge Sorge tragen, dass die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte an Unikliniken gesetzes- und tarifvertragskonform erfasst werden.

Faires PJ: Die Forderungen der Medizinstudierenden für ein faires PJ wurden unterstützt.

Katastrophenschutz: Das Land soll die ärztliche Selbstverwaltung in den etablierten Strukturen des Katastrophenschutzes berücksichtigen.

Krisenfälle: Land, Regierungsbezirke, Landkreise sowie Städte und Gemeinden sollen im Krisenfall auf die etablierten Strukturen der ärztlichen Selbstverwaltung zurückgreifen.

Fernbehandlung: Für Fernbehandlungen sollen rechtlich verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Förderung von Transparenz: Es soll ein nationales und über Deutschland hinausgehendes Verzeichniss approbationsrechtlicher Maßnahmen eingerichtet werden.

Cannabis: Die Änderung des MedCanG soll zügig beschlossen und umgesetzt werden.

UNSER ENGAGEMENT

Nichtraucherschutzgesetz: Der Landtag soll das Nichtraucherschutzgesetz ohne weitere Abstriche noch in dieser Legislaturperiode verabschieden.

Social Media: Der Gesetzgeber soll die Social Media-Nutzung regulieren und eine Altersbegrenzung einführen.

Psychische Erkrankungen: Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie und Abhängigkeitserkrankungen sollen beim nächsten Deutschen Ärztetag diskutiert werden.

Reanimationstraining: Kultus- und Sozialministerium sollen sich für ein verbindliches flächendeckendes Reanimationstraining an weiterbildenden Schulen einsetzen.

GOÄ: Der aktuelle GOÄ-Entwurf soll komplett veröffentlicht werden.

Arbeitszeiterfassung: Das Wissenschaftsministerium soll sicherstellen, dass die Universitätskliniken im Land die tarifizierte elektronische Arbeitszeiterfassung umsetzen.

40-Stunden-Woche: Die Universitätskliniken und Zentren für Psychiatrie sollen ihre ärztlichen Stellenpläne an die neue tarifliche Regelung anpassen.

Arbeitszeitgesetz: Die Landesregierung soll bei der nächsten Änderung des Landeskrankenhausgesetzes die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes aufnehmen.

ÖGD: Die Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes soll gestärkt werden; eine Studienplatzquote ist der falsche Weg.

PJ: Es soll ein Konzept zur Änderung der Krankheits- und Fehlzeitenregelung für Studierende der Medizin im Praktischen Jahr (PJ) entwickelt werden.

Investitionskosten: Die Landesregierung soll die Investitionskosten der Krankenhäuser vollumfänglich finanzieren.

Extremhitze: Gefordert wurde die Aufnahme von Hitzeereignissen in das Landeskatastrophenschutzgesetz.

Weisungsfreiheit: Es ist auf die Umsetzung der allgemeinen ärztlichen Berufspflichten, insbesondere die Weisungsfreiheit, bei ärztlichen Entscheidungen hinzuwirken.

Weiterbildungsstätten: Es soll sichergestellt werden, dass Krankenhäuser für junge Ärztinnen und Ärzte als Weiterbildungsstätten attraktiv bleiben.

Arbeitnehmerüberlassung: Zu prüfen ist die Erprobung einer Arbeitnehmerüberlassung für Ärztinnen und Ärzte in der sektorenverbindenden Verbundweiterbildung.

Ambulante Weiterbildung: Gefordert wurde die Gleichstellung von ambulanter pädiatrischer und allgemeinmedizinischer Weiterbildung gemäß § 75a SGB V.

ÖGD: Beide Leitungspositionen in einem Gesundheitsamt sollen mit einem Facharzt/ einer Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen besetzt werden.

PA: Im Positionspapier „Physician Assistant“ der Bundesärztekammer sollen die Grenzen delegierbarer Maßnahmen klargestellt werden.

Ersthelferalarmierung: Das Land soll sich für eine Harmonisierung der vorhandenen Smartphone-basierten Ersthelferalarmierungssysteme einsetzen.

Ersthelfersysteme: Das Innenministerium soll die Voraussetzungen für Smartphone-basierte Ersthelfersysteme möglichst praxisnah und patientenorientiert halten.

eHBA: Die andauernde und für die Ärzteschaft unzumutbare Situation bei Beantragung, Bereitstellung und Nutzung des elektronischen Heilberufsausweises wurde missbilligt.

Sprachförderung: Es soll bei der Landesregierung anfragt werden, ob ein Verzeichnis der Sprachförderkräfte in Kindertageseinrichtungen veröffentlicht werden kann.

medizin



Herzlich willkommen!

**Wir wünschen Ihnen einen
erfolgreichen Messetag!**

Für die
beste Leistung
sehen wollen.

Landeskongress Gesundheit, Ärztekongress und Fachmesse medizin

Wo geht es hin in der Gesundheitsversorgung? Fachkräftemangel, Arbeitsverdichtung und Bürokratie-Wahnsinn bereiten zweifelsohne Sorgen. Auf der anderen Seite machen es technische Entwicklungen, Innovationen im Arbeitsumfeld und hoch motivierte junge Ärztinnen und Ärzte möglich, dass durchaus auch Optimismus angebracht ist. Die Fachmesse „medizin“, die Fortbildungsreihe „Ärztekongress“ und der Landeskongress Gesundheit stehen seit jeher dafür, Chancen und Möglichkeiten, Innovationen und Errungenschaften, aber auch Probleme und Risiken der Versorgung von heute und morgen aufzuzeigen.

Dieser „medizinische Dreiklang“ aus Fachmesse, Fortbildungskongress und politischem Austauschforum auf dem Stuttgarter Messegelände zieht Besucher aus dem Südwesten und weit darüber hinaus an. Im Berichtsjahr war das nicht anders, vom 31. Januar bis 2. Februar 2025 konnten Interessierte die drei Veranstaltungsformate in gewohnter Qualität erleben und dabei auch Weiterentwicklungen kennenlernen.

Landeskongress Gesundheit

Geht (noch) alles, was geht?“ – Diese Frage birgt Sprengstoff. Denn während der medizinisch-technische Fortschritt in Form von KI, maßgeschneiderten Therapien und personalisierten Wirkstoffen völlig neue Behandlungsansätze bietet und vielen Patienten Hoffnung macht, stößt das Gesundheitssystem im Alltag zunehmend an seine Belastungsgrenzen.

Der Landeskongress Gesundheit nahm das Spannungsfeld zwischen Innovationen und Machbarkeit intensiv in den Fokus.

„Die Frage, was in der Patientenversorgung trotz aller technischen Errungenschaften in Zukunft noch leistbar und machbar ist, wird immer drängender“, sagte Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, im Vorfeld der Veranstaltung. Es stehe außer Frage, dass Innovationen im Gesundheitsbereich den Menschen immens zugutekommen und für eine höhere Lebenserwartung und bessere Lebensqualität sorgen.

Die sich bietenden Chancen dürften aber durch knapper werdende Ressourcen nicht verspielt werden. Die Versorgung müsse im Alltag leistungsfähiger werden. Daran werde sich entscheiden, ob Innovationen der Versorgung nützen oder nur einen Mehraufwand bedeuten, so Dr. Miller. Hier sei die Politik gefragt; der Landeskongress Gesundheit diene als zentrale gesundheitspolitische Austausch-Plattform im Südwesten, die im besten Fall Wege und Lösungsansätze aufzeige.

Der Kongress fand 2025 bereits in seiner zehnten Auflage statt. Hochkarätige Referenten – darunter Prof. Dr. Nisar Peter Malek (Ärztlicher Direktor der Inneren Medizin I und Vorstandsvorsitzender des Zentrums für Personalisierte Medizin/ZPM am Universitätsklinikum Tübingen) sowie Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender des Weltärztebundes) sprachen über diesbezügliche Herausforderungen. Der baden-württembergische Gesundheitsminister Manne Lucha beteiligte sich mit einem Impulsvortrag.

Kammerpräsident Dr. Miller hielt fest: „Unser Gesundheitswesen ist grundsätzlich gut aufgestellt: Es bietet eine solidarisch finanzierte Spitzenmedizin für die schwerwiegenden Erkrankungen und Notfälle, denen die Menschen sonst hilflos ausgeliefert wären.“

Handlungsbedarf besteht in einer besseren Versorgungssteuerung der täglichen Routine in Klinik und Praxis. Es gilt, die Bürger aktiv dabei zu unterstützen, in die richtige Versorgungsebene zu kommen.“ Um Ressourcen zu schonen und das System zu entlasten, sei außerdem die Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung unerlässlich.

Der Landeskongress Gesundheit fungiert seit geraumer Zeit als Ideengeber, da er Akteure aus Politik und Gesundheit für notwendige Diskussionen zusammenbringt. Träger des Landeskongresses sind als Partner neben der Landesärztekammer auch die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft. Hinzu kommen als Unterstützer zahlreiche weitere Institutionen aus dem baden-württembergischen Gesundheitswesen.

59. Ärztekongress

Der 59. Ärztekongress der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg punktete an allen drei Tagen mit gewohnt breitem Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte. Es fanden sich Veranstaltungen zu klassischen medizinischen Fachbereichen, aber auch zu Themenfeldern wie „Kultursensibilität“, „Kampf gegen Krebs“ und „Miteinander im ärztlichen Berufsalltag“ (beispielsweise mit der Frage, wie mit Aggression von Patienten umgegangen werden kann). Auch Disziplinen wie die Alters-, Notfall- sowie Kinder- und Jugendmedizin wurden mit bedacht.

Insgesamt 74 Seminare boten Ärztinnen und Ärzten aus Praxis und Klinik sowie Fachleuten aus dem Gesundheitswesen die Gele-



UNSER ENGAGEMENT

genheit zur zertifizierten und interdisziplinären Fortbildung. Auch die Neuerungen in der Messehalle mit der Ärztekongress-Lounge und die Sonderschau „Digital Health“ waren stark nachgefragt. Der neue „medizin Cube“ rückte unter anderem die Themen „elektronische Patientenakte“ und „Deeskalation in der Praxis“ in den Fokus, auf der Sonderschau „Digital Health“ drehte sich alles um digitale Neuheiten. Zudem bot die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg erstmals Kammer-sprechstunden zu diversen Weiterbildungsthemen an ihrem Messestand an. Auch der Tag der Medizinischen Fachangestellten brachte mehrere hundert Teilnehmende zusammen.

Fachmesse medizin

Auch hinsichtlich der Fachmesse medizin gab es Neuerungen. Bereits seit seinem Bestehen war und ist der Messestand der Landesärztekammer und ihrer Bezirksärztekammern ein wichtiger Treffpunkt für den Austausch der Ärzteschaft untereinander und bietet aktiv Beratungsleistungen beispielsweise zum Arztausweis oder zu verschiedenen anderen praxisbezogenen Themen an. Nun erweiterte sich dieses Angebotsspektrum: So konnte beispielsweise die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg zu bestimmten Zeiten feste Kammer-sprechstunden zu wichtigen Themen („Recht“, „Weiterbildung“, „Fortbildung“ etc.) oder zu anderen aktuellen Bereichen (beispielsweise zur Leichenschau oder zur Anerkennung von Weiterbildungsinhalten) anbieten.

Darüber hinaus richtete sich die Veranstaltung „Kammergeflüster“ am zweiten Messetag gezielt an jüngere Ärztinnen und Ärzte: Interessierte hatten die Möglichkeit, Wichtiges über den Arztberuf, die ärztliche Selbstverwaltung oder die Weiterbildung in Erfahrung zu bringen. Das Format „Junior meets Senior“ kam im Rahmen der Messepräsenz der Kammern ebenfalls neu hinzu.

Am ersten Messetag fand auf der Fläche der Kongress-Lounge außerdem ein „Speed-Dating“ statt, bei dem sich erfahrene Ärztinnen und Ärzte an festen Stationen den Fragen des ärztlichen Nachwuchses stellten.

Natürlich bot auch das Rahmenprogramm der medizin in den Messehallen wieder interessante Einblicke in Praxisbedarf, Arzneimittel, medizinische Software, Labortechnik und mehr. Gezeigt wurde die breite Angebotspalette der Aussteller.

Voller Erfolg

Die Veranstaltungsformate stießen auf großes Interesse. Viele Teilnehmende waren vor Ort und nutzten die Möglichkeit, sich auszutauschen und sich zu vernetzen. Die Messe Stuttgart bot hier mit der jährlichen Fachmesse-Kombi therapie und medizin die ideale Plattform; mit insgesamt 14.185 Besuchern gingen die beiden etablierten Fachmessen zum Jahresbeginn mit einem Allzeit-Hoch bei den Besucherzahlen nach den drei Tagen zu Ende. Dies entsprach einer Steigerung von 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Aber auch die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg konnte einen sehr erfolgreichen zu Ende gegangenen 59. Ärztekongress vermelden, insbesondere mit mehr jungen Ärztinnen und Ärzten unter den Teilnehmenden. Kammerpräsident Dr. Jürgen de Laporte zog ein positives Fazit: „Der Ärztekongress und die medizin 2025 – auf den Punkt gebracht: ein voller Erfolg! Die medizin macht sich auf den Weg in eine neue Zeit. Neben Bekanntem sind nun auch Gesundheitskompetenzthemen auf der Messe vertreten. Besonders unsere neuen Work-in-Progress-Highlights wie das Kammergeflüster, Junior meets Senior und die Vorträge im Messe-Cube fanden großen Zuspruch.“

Ebenfalls ausdrücklich zu nennen ist der Landeskongress Gesundheit, der durch sein prominentes Teilnehmerfeld und seine brandaktuellen Diskussionsthemen große Resonanz bekam.

Alle drei Veranstaltungsformate werden 2026 fortgesetzt.

Weiterbildung

Weiterbildung fördern

Die Weiterbildung ist eine essenzielle Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie erfolgt in strukturierter Form, um in Gebieten die Qualifikation als Fachärztin beziehungsweise als Facharzt und – darauf aufbauend – eine Spezialisierung in Schwerpunkten oder in einer Zusatz-Weiterbildung zu erhalten. Die ärztliche Weiterbildung gliedert sich in Baden-Württemberg in 51 Facharztweiterbildungen, zehn Schwerpunktbezeichnungen und 58 Zusatzweiterbildungen.

In Weiterbildungsverbänden kooperieren niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mit Kliniken auf regionaler Ebene, um die Weiterbildungsbedingungen für angehende Medizinerinnen und Mediziner zu verbessern. Denn Weiterbildungsverbände bieten strukturierte und nahtlose Abläufe; die Suche nach Anschluss-Weiterbildungsstellen entfällt. So können Ärztinnen und Ärzte ihre gesamte Weiterbildung (ambulant und stationär) „im Paket“ durchlaufen. Das gibt sowohl den angehenden Fachärztinnen und -ärzten als auch den weiterbildenden Einrichtungen Planungssicherheit.

Neue Weiterbildungsverbände in Nordwürttemberg

Schwäbisch Hall:

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurde ein Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin für die ärztliche Nachwuchsgewinnung gegründet. Eine Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz hatte diese Maßnahme gemeinsam mit dem Gesundheitsamt vorbereitet.

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg unterstützte die Vorbereitung zur Gründung des Verbundes tatkräftig und war auch bei der Vertragsunterzeichnung dabei. Au-

ßerdem nahmen die Vorsitzenden der beiden Kreisärzteschaften, die Vertretungen des Diakonie-Klinikums Schwäbisch Hall, des Klinikums Crailsheim sowie die Gründungspartner der niedergelassenen Praxen teil. Weitere niedergelassene Praxen bekundeten ihr Beitrittsinteresse. Dadurch kann das fachliche Angebot im Weiterbildungsverbund stetig erweitert und noch attraktiver werden.

Ambulante und stationäre Akteure kooperieren künftig noch stärker, sodass die volle Weiterbildungszeit von Ärztinnen und Ärzten von 60 Monaten fortlaufend im Landkreis absolviert werden kann. Damit sollen die Bedingungen für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung für die Allgemeinmedizin vereinfacht werden. Die Wahrscheinlichkeit einer anschließenden Niederlassung im Landkreis soll dadurch deutlich steigen.

Mit einem Augenzentrum und dem Gesundheitsamt als Verbundpartner stehen den jungen Weiterzubildenden auch zwei besondere Fächer der patientennahen Versorgung als Rotationsstationen zur Auswahl. Der Fachbereich „Gesundheitsförderung“ im Gesundheitsamt unterstützt den Verbund als Koordinierungsstelle.

Landkreis Böblingen:

Die Hausärztinnen und -ärzte von morgen für die Region gewinnen – und die, die schon da sind, halten: Dies ist das Ziel des neuen Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin im Landkreis Böblingen. Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, das Landratsamt, das Kompetenzzentrum Weiterbildung Baden-Württemberg, die beteiligten Kreisärzteschaften, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie der Klinikverbund Südwest hatten dazu eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

UNSER ENGAGEMENT

Das Netzwerk bringt Kliniken und Hausarztpraxen zusammen, um die Weiterbildung des medizinischen Nachwuchses besser zu koordinieren und attraktiver zu gestalten. An den Start gingen der Klinikverbund Südwest mit mehreren Fachabteilungen und zehn Hausarztpraxen aus dem Kreis. Eine gute Kooperation erleichtert den Wissenstransfer und sorgt für reibungslose Abläufe in der Weiterbildung.

Der Weiterbildungsverbund hilft jungen Ärztinnen und Ärzten dabei, passende Weiterbildungsstellen im Landkreis Böblingen zu finden und unterstützt sie auf ihrem Weg. Ein weiterer Vorteil ist, dass die 60-monatige Weiterbildung nach den individuellen Wünschen des medizinischen Nachwuchses gestaltet werden kann.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und Praxen sorgt dafür, dass die Weiterbildung nahtlos erfolgt. Für die Nachwuchsmediziner bedeutet das: feste Ansprechpartner, klare Strukturen und eine verlässliche Planung. Gleichzeitig profitieren die beteiligten Praxen und Einrichtungen davon, frühzeitig Kontakte zu potenziellen Nachfolgern aufbauen zu können.

Das Gesundheitsamt organisiert und koordiniert den Weiterbildungsverbund in Böblingen. Dr. Annette Theewen und Dr. Timo Hurst, Vorstände der Kreisärzteschaften Böblingen und Leonberg, erläuterten: „Eine strukturierte, gut abgestimmte Weiterbildung ist wichtig für eine gute und stabile ambulante Versorgung im Kreis und für die Gewinnung von zukünftigen Nachfolgerinnen und Nachfolgern. Durch die enge Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung wird künftig eine Weiterbildung aus einem Guss möglich.“

Für die hausärztliche Versorgung der Region ist der Verbund ein entscheidender Schritt. Erfahrungsgemäß lassen sich 84 Prozent der jungen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung in einem solchen Verbund absolvieren, später im Umkreis von 25 Kilometern nieder.

Land- und Stadtkreis Heilbronn:

Im Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn wurde der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin im Land- und Stadtkreis Heilbronn gegründet. Hier kooperieren Kliniken mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten,

um angehenden Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern eine abwechslungsreiche Facharztweiterbildung mit strukturierten Abläufen und nahtlosen Übergängen zu ermöglichen.

Die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung werden im Verbund umfangreich begleitet und betreut. Dadurch lernen sie die Region frühzeitig kennen und vernetzen sich schon während ihrer Weiterbildung mit zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, was sie stärker an die Region bindet. Der Weiterbildungsverbund ist somit ein wichtiger Beitrag bei der Gewinnung von Nachwuchskräften in der hausärztlichen Versorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Unterstützt wird der Verbund nicht nur von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, sondern auch von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, dem KWBW Verbundweiterbildungsplus und zahlreichen Hausärztinnen und -ärzten und hausärztlich tätigen Internistinnen und Internisten.

Mit im Boot sind auch der Landkreis und die Stadt Heilbronn, die sich aktiv für die Verbesserung der ärztlichen Versorgungssituation einsetzen; ihre Gesundheitsämter werden als Organisatoren auf kommunaler Ebene den Weiterbildungsverbund nachhaltig unterstützen. Sie sind Anlaufstelle für interessierte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und ermöglichen durch wertvolle Netzwerkarbeit Austauschforen zwischen den Akteuren, um so den Weiterbildungsverbund stetig weiterzuentwickeln. Neben den Initiatoren haben sich zehn Niedergelassene dem Weiterbildungsverbund angeschlossen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können dem Verbund auch im Nachgang jederzeit beitreten.

Neue Weiterbildungsverbände in Südwürttemberg

Alb-Donau-Kreis:

Die Bezirksärztekammer Südwürttemberg hat gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis, der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales sowie den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ein klares Zeichen für die Zukunft der medizinischen Versorgung in der Region gesetzt: Mit der Gründung einer Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin wurde Mitte Januar die Grundlage geschaffen, als Standort für ärztliche Weiterbildung attraktiver zu werden. Ziel ist es, junge Ärztinnen und Ärzte für die Region zu gewinnen und langfristig zu halten.

Die Kooperation ermöglicht es Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, eine strukturierte und koordinierte Ausbildung zu durchlaufen, die sowohl klinische als auch ambulante Abschnitte umfasst. Eine zentrale Koordinierungsstelle bei der ADK GmbH sorgt dafür, dass alle Weiterbildungsabschnitte optimal geplant werden. Dabei wird auch auf individuelle Wünsche der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Rücksicht genommen, um deren berufliche Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte der Region zeigten sich erfreut über die neue Möglichkeit: „Eine strukturierte Weiterbildung im ambulanten und stationären Sektor bietet den angehenden Fachärztinnen und Fachärzten für Allgemeinmedizin die Chance, umfassende Kompetenzen zu erwerben und wertvolle praktische Erfahrungen zu sammeln. Als Landesärztekammer setzen wir uns für eine qualitativ hochwertige Weiterbildung ein, von der nicht nur die jungen Kolleginnen und Kollegen profitieren, sondern auch die Patienten. Persönlich hoffe ich, dass dieser Ansatz in unserer Region den sogenannten Klebeeffekt fördert, sodass viele der Nachwuchsärztinnen und -ärzte nach Abschluss ihrer Weiterbildung im Alb-Donau-Kreis als Hausärztinnen und Hausärzte tätig bleiben“, sagte Dr. Sophia Blankenhorn, Vorsitzende der Kreisärzteschaft Alb-Donau und Präsidentin der Bezirksärztekammer Südwürttemberg.

Ein weiterer Vorteil des Verbundes liegt in den zusätzlichen Unterstützungsangeboten. Neben der zentralen Koordinierung wird auf

Vernetzung und Austausch gesetzt, beispielsweise durch regelmäßige Treffen, Seminare und Mentoring-Programme. Die Kooperationspartner möchten so nicht nur die Attraktivität der Region für junge Ärztinnen und Ärzte steigern, sondern auch die Qualität und Planbarkeit der Weiterbildung verbessern.

Bodenseekreis:

Kooperationspartner des Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin sind die Bezirksärztekammer Südwürttemberg, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), das Kompetenzzentrum Weiterbildung Baden-Württemberg (KWBW), das Landratsamt Bodenseekreis sowie Kliniken und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aus der Region. Der Verbund unterstützt die gesamte Facharztweiterbildung durch ein individuelles Rotationsmodell, sodass keine Wartezeiten bei den Übergängen der Weiterbildungsabschnitte entstehen.

„Mit dem neuen Verbund wird ärztliche Weiterbildung aus einem Guss möglich“, freute sich Dr. Sophia Blankenhorn, Präsidentin der Bezirksärztekammer Südwürttemberg, bei der Vorstellung. „Das ist ein ganz wichtiger Schritt für die medizinische Versorgung in der Region und ein Glückstag für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung“. Die hochprofessionelle Umsetzung vor Ort durch das Landratsamt und die Partner ermögliche nicht nur die enge Verzahnung von ambulantem und stationärem Sektor, sondern führe sicherlich auch zum „Klebeeffekt“, durch den die Weiterzubildenden regional gebunden werden.

Ambulante und stationäre Einrichtungen, die am Weiterbildungsverbund teilnehmen, bilden nicht nur medizinischen Nachwuchs aus und stärken damit die sektorenübergreifende regionale Gesundheitsversorgung, sondern sie werden von der KVBW finanziell gefördert: Praxen erhalten bis zu 5.800 Euro monatlich. Internistische Abteilungen mit ihren Teilgebieten werden von der Deutschen Krankenhausgesellschaft mit 1.650 Euro unterstützt, während Stationen in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung 2.820 Euro erhalten.

Länderübergreifender Weiterbündungsverbund

Mit dem fachärztlichen länderübergreifenden Weiterbündungsverbund „NextGen Gyn“ sind sechs Kliniken und Praxen in den Regionen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis und Allgäu neue Wege gegangen, um die Versorgung in der Gynäkologie langfristig zu sichern. Drei Kliniken und drei gynäkologische Praxen haben sich zusammengeschlossen, um jungen Ärztinnen und Ärzten eine moderne, strukturierte Facharztweiterbildung zu ermöglichen – direkt vor Ort.

Die Bezirksärztekammer Südwestfalen war an der Gründung des neuen Weiterbündungsverbunds beteiligt. Kammerpräsidentin Dr. Sophia Blankenhorn lobte das Projekt bei der Vorstellung als wichtigen länderübergreifenden Beitrag zur Sicherung einer guten medizinischen fachärztlichen Versorgung – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sei das alles andere als selbstverständlich. Der Weiterbündungsverbund konfrontiere junge Ärztinnen und Ärzten mit wesentlich weniger organisatorischen Hürden während der Weiterbildungszeit. Zudem sei die Chance gegeben, durch von Anfang an gute Rahmenbedingungen Fachärztinnen und -ärzte später in der Region halten zu können, sagte Dr. Blankenhorn.

Die Koordinierungsstelle für fachärztliche Weiterbildung der Bayerischen Landesärztekammer unterstützt das Projekt fachlich und organisatorisch. Durch die geplante Rotation zwischen stationärem und ambulantem Bereich erhalten die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung einen umfassenden Einblick in das gesamte Spektrum der Frauenheilkunde – von der Risikogeburtshilfe und wohnortnahen Geburtshilfe über das komplette Spektrum onkologischer Gynäkologie inklusive universitär durchgeführter komplexer Operationen bis hin zur Krebsvorsorge, Schwangerschaftsverhütung und Schwangerschaftsbetreuung.

Die jungen Ärztinnen und Ärzte profitieren nicht nur von der gegenseitigen Ergänzung von Klinik und Praxis, sondern vor allem von einem klaren Fahrplan. Sie müssen sich nur einmal bewerben. Ihre Weiterbildung wird komplett organisiert und sie können bei den Rotationsplänen eigene Schwerpunkte set-

zen. Neben der hohen Ausbildungsqualität profitieren sie von einer lückenlosen Weiterbildung mit praxisnahen Modulen, von finanzieller Sicherheit durch eine durchgehende Beschäftigung und von entstehenden Netzwerkeffekten.

Gründungsveranstaltungen



Schwäbisch Hall

© Landratsamt Schwäbisch Hall



Böblingen

© Landratsamt Böblingen



Alb-Donau-Kreis

© ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

UNSER ENGAGEMENT



Heilbronn

© Landkreis Heilbronn



Bodenseekreis



Länderübergreifend: NextGen Gyn

© ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

UNSER ENGAGEMENT

Anerkennung von Facharztbezeichnungen 2025

Facharztbezeichnung	Bezirksärztekammer				Summe
	NW	NB	SB	SW	
Allgemeinchirurgie	4	7	6	4	21
Allgemeinmedizin	100	86	60	59	305
Anästhesiologie	68	45	38	46	197
Arbeitsmedizin	17	9	9	7	42
Augenheilkunde	9	14	12	20	55
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	36	33	21	16	106
SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	0	1	2	1	4
SP Gynäkologische Onkologie	3	1	0	0	4
SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	5	1	2	3	11
Gefäßchirurgie	10	2	0	6	18
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	12	5	5	26
Haut- und Geschlechtskrankheiten	13	11	12	12	48
Herzchirurgie	1	1	3	1	6
Humangenetik	1	0	1	1	3
Hygiene und Umweltmedizin	1	0	1	0	2
Innere Medizin	69	72	75	44	260
Innere Medizin u. Endokrinologie u. Diabetologie	2	6	0	1	9
Innere Medizin und Angiologie	0	6	2	0	8
Innere Medizin und Gastroenterologie	10	11	5	11	37
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	8	10	6	6	30
Innere Medizin und Infektiologie	3	0	1	0	4
Innere Medizin und Kardiologie	23	28	20	25	96
Innere Medizin und Nephrologie	2	5	3	2	12
Innere Medizin und Pneumologie	9	8	5	4	26
Innere Medizin und Rheumatologie	6	4	3	2	15
FA Innere Medizin und SP Gastroenterologie	1	0	0	0	1
FA Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	0	1	0	2	3
FA Innere Medizin und SP Pneumologie	0	1	0	0	1
Kinder- und Jugendchirurgie	1	0	1	1	3
Kinder- und Jugendmedizin	32	39	32	18	121
SP Neonatologie	9	2	1	3	15
SP Neuropädiatrie	2	8	0	0	10
SP Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	0	1	0	1	2
SP Kinder- und Jugend-Kardiologie	0	4	0	2	6

UNSER ENGAGEMENT

Facharztbezeichnung	NW	NB	SB	SW	Summe
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	7	4	7	6	24
Kinderchirurgie	1	1	1	0	3
Klinische Pharmakologie	1	1	0	2	4
Laboratoriumsmedizin	4	5	3	2	14
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	0	2	0	1	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	5	1	5	12
Neurochirurgie	4	3	1	4	12
Neurologie	27	34	30	20	111
Neuropathologie	0	1	0	0	1
Nuklearmedizin	0	3	4	3	10
Öffentliches Gesundheitswesen	6	2	3	2	13
Orthopädie	0	0	0	1	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	52	38	24	22	136
Pathologie	0	5	0	2	7
Physikalische und Rehabilitative Medizin	0	3	1	2	6
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	1	4	5	13
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	0	0	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	30	25	32	14	101
SP Forensische Psychiatrie	0	1	0	0	1
Psychotherapeutische Medizin	0	0	0	1	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	8	8	5	4	25
Radiologie	28	29	18	16	91
SP Kinder- und Jugendradiologie	0	0	0	1	1
SP Neuroradiologie	2	2	1	3	8
TG Neuroradiologie	0	0	1	0	1
Rechtsmedizin	0	1	0	1	2
Strahlentherapie	1	5	5	2	13
Thoraxchirurgie	4	1	2	1	8
Transfusionsmedizin	1	1	0	2	4
Urologie	16	8	11	5	40
Viszeralchirurgie	23	15	15	10	63
Insgesamt	669	633	495	440	2237

UNSER ENGAGEMENT

Anerkennung von Zusatzbezeichnungen 2025

Zusatzbezeichnung	NW	NB	SB	SW	Summe
Ärztliches Qualitätsmanagement	3	0	1	8	12
Akupunktur	11	4	6	7	28
Allergologie	0	4	2	2	8
Andrologie	3	0	0	1	4
Balneologie und Medizinische Klimatologie	2	0	1	2	5
Betriebsmedizin	1	4	2	9	16
Dermatopathologie	0	0	1	0	1
Diabetologie	6	0	4	0	10
Ernährungsmedizin	7	8	6	7	28
Flugmedizin	0	0	0	1	1
Geriatric	8	9	6	11	34
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	1	0	0	0	1
Hämostaseologie	0	3	0	0	3
Handchirurgie	1	3	2	1	7
Homöopathie	0	0	0	1	1
Infektiologie	2	1	2	2	7
Intensivmedizin	37	42	37	21	137
Kardiale Magnetresonanztomographie	1	0	1	1	3
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	2	1	0	0	3
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	0	0	0	1	1
Kinder- und Jugend-Nephrologie	1	1	0	0	2
Kinder- und Jugend-Orthopädie	4	1	0	0	5
Kinder- und Jugend-Pneumatologie	0	0	0	1	1
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	0	1	1	1	3
Klinische Akut- und Notfallmedizin	8	15	2	2	27
Manuelle Medizin	9	15	11	5	40
Medikamentöse Tumortherapie	8	4	1	2	15
Medizinhygiene	2	1	2	1	6
Medizinische Informatik	0	0	2	1	3
Naturheilverfahren	4	7	3	2	16
Notfallmedizin	106	82	49	65	302
Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen	0	0	0	2	2
Orthopädische Rheumatologie	2	1	0	1	4
Palliativmedizin	43	25	28	37	133

UNSER ENGAGEMENT

Zusatzbezeichnung	NW	NB	SB	SW	Summe
Phlebologie	1	2	2	1	6
Physikalische Therapie	0	0	0	1	1
Plastische und Ästhetische Operationen	2	2	2	1	7
Proktologie	2	2	1	2	7
Psychoanalyse	1	0	0	0	1
Psychotherapie – fachgebunden	0	8	12	4	24
Psychotherapie	2	2	1	3	8
Rehabilitationswesen	2	1	0	0	3
Schlafmedizin	1	3	2	2	8
Sozialmedizin	12	11	4	6	33
Spezielle Kardiologie für Erw. mit angeborenen Herzfehlern	1	0	0	3	4
Spezielle Kinder- und Jugendurologie	1	0	0	0	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	5	1	3	4	13
Spezielle Schmerztherapie	8	5	4	8	25
Spezielle Unfallchirurgie	11	2	5	9	27
Spezielle Viszeralchirurgie	4	2	3	1	10
Sportmedizin	7	9	5	2	23
Suchtmedizinische Grundversorgung	6	5	11	2	24
Transplantationsmedizin	0	8	1	0	9
Insgesamt	338	295	226	244	1103

A healthcare professional, likely a nurse or doctor, is shown from the chest up. They are wearing light blue scrubs and have a black stethoscope around their neck. They are holding a small, square chalkboard with a light-colored wooden frame. The word "Fortbildung" is written on the chalkboard in white chalk, split across two lines: "Fort-" on the top line and "bildung" on the bottom line. The background is a plain, light-colored wall.

Fort-
bildung

Innovative Fortbildungen

Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf ausüben, sind verpflichtet, sich in dem Umfang beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist (Paragraf 4 Berufsordnung). Das heißt lebenslanges Lernen, um „up to date“ zu bleiben und mit neuen Behandlungsmethoden, Therapiekonzepten, technischen Möglichkeiten und sich verändernden Sichtweisen auf (medizinische, ethische, etc.) Fragestellungen „Schritt halten“ zu können.

Dabei trägt die Art und Weise, wie Fortbildungen angeboten werden, maßgeblich zum Lernerfolg bei. Die ärztliche Selbstverwaltung in Baden-Württemberg hat ein sehr umfassendes Online- und Präsenzfortbildungsprogramm entwickelt, das Ärztinnen und Ärzte fürs „lebenslange Lernen“ nutzen können. Auf Bezirks- und auf Landesebene werden kontinuierlich neue ansprechende Fortbildungsformate entwickelt. Inzwischen sind viele von ihnen so erfolgreich, dass sie permanent in Kammerstrukturen integriert wurden und fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms geworden sind. Im Folgenden werden Beispiele für das Angebot im Berichtsjahr auf Bezirks- und Landesebene vorgestellt.

Ethische Themen in Nordwürttemberg

Die Degerlocher Ethikgespräche werden von der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg organisiert und packen regelmäßig schwierige beziehungsweise hochkomplexe Themen an. Das macht sie auch so erfolgreich und beliebt.

Im Fokus des mittlerweile 31. Degerlocher Ethikgesprächs standen im Oktober 2025

„Fragen, Grenzen und Entscheidungen zu Beginn des Lebens“. Das Format thematisierte Krisensituationen, denen sich (werdende) Eltern gegenübersehen, deren Kinder durch schwerwiegende Befunde der Pränataldiagnostik, Komplikationen bei der Geburt, Frühgeburtlichkeit oder starke Behinderung in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden. Die Teilnehmenden reflektierten, wie Ärztinnen und Ärzte, Seelsorger und andere unterstützende Berufsgruppen die Familien in dieser extrem emotionalen und herausfordernden Situation begleiten können – auch und gerade bei den aufgeworfenen ethischen Fragen. Nach einem Impulsvortrag bestand die Möglichkeit, in Kleingruppen zu diskutieren.

Zuvor hatten sich Interessierte bereits beim 30. Degerlocher Ethikgespräch im März 2025 Gedanken zur „Kunst des Tuns oder Lassens“ gemacht. Hier stand vor allem der Apell im Vordergrund, Qualitätsmanagement nicht um jeden Preis zu betreiben, sondern abzuwägen, ob die aufgewendete Zeit, das Personal und die Kosten noch in einem ausgewogenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehen und die ethischen Aspekte guter Medizin berücksichtigt werden.

Knapper werdende Ressourcen – ein Thema in Nordbaden

Eine Online-Fortbildung der Bezirksärztekammer Nordbaden befasste sich hingegen mit komplexen Herausforderungen anderer Art: Um den Einsatz der Ressourcen im Gesundheitssystem wird aktuell sowohl politisch als auch medizinisch gestritten. Zukünftig werden verschiedene Ressourcen noch knapper werden. So wird die ausscheidende „Babyboomer-Generation“ eine gravierende

Lücke beim zur Verfügung stehenden medizinischen Personal hinterlassen. Die demografische Entwicklung lässt auf weiterhin zunehmende Ausgaben im Gesundheitssystem schließen. Und auch im Hinblick auf den Klimawandel muss sich der Gesundheitssektor anpassen. – Die mehrteilige Online-Fortbildung „Medizin in Zeiten knapper Ressourcen“ zeigte Lösungswege auf, um mit diesen Problemen umgehen zu können.

Während der erste Teil der Fortbildungsreihe thematisierte, wie die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung nachhaltig gestärkt und präventive Maßnahmen intensiviert werden können, widmete sich der zweite Teil der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Hier ging es um Robotik, KI, Telemedizin und Co. sowie um die Frage, wie sie bei der Patientenversorgung unterstützen und gegebenenfalls Engpässe beim medizinischen Personal abmildern können. Der dritte Abschnitt stellte Maßnahmen zur Reduktion von Müll und CO₂-Emissionen in der Arztpraxis vor, beim vierten Teil ging es um den „Choosing-Wisely-Ansatz“ am Beispiel der Gastroenterologie; das Prinzip, ärztliche Entscheidungen in Diagnostik und Therapie nach bestimmten Grundsätzen zu hinterfragen, lässt sich auch auf andere Bereiche übertragen.

Südbaden beschäftigte sich mit dem Klimawandel

Die Fortbildungsakademie der Bezirksärztekammer Südbaden eröffnete ihr Veranstaltungsjahr 2025 ganz dezidiert mit der Frage, welche Folgen der Klimawandel für die menschliche Gesundheit hat und wie er sich auf die Medizin und das Gesundheitswesen auswirkt.

Drei renommierte Experten beleuchteten aus medizinethischer, fachwissenschaftlicher und infektiologischer Perspektive eines der wichtigsten Themen unserer Zeit und gaben Empfehlungen für klimabewusstes medizinisches Handeln. Die Vorträge behandelten unter anderem die menschliche Beziehung zur Umwelt, Hochleistungsmedizin in Zeiten des Klimawandels sowie die Bedeutung des Klimawandels für die Infektionsmedizin.

Delegation und Substitution im Fokus in Südwürttemberg

Das Gesundheitsforum der Bezirksärztekammer Südwürttemberg beschäftigte sich dagegen intensiv mit den für Ärztinnen und Ärzten relevanten Berufsaspekten „Effizienz und Teamarbeit“. – Die Delegation ärztlicher Tätigkeiten bietet große Chancen; dennoch müssen Ärztinnen und Ärzte auch Grenzen setzen. Delegation kann und wird Arbeitsabläufe im Gesundheitswesen verändern, erfordert jedoch sorgfältige Abwägungen von rechtlichen, ethischen und qualitativen Aspekten.

Die eingeladenen Expertinnen und Experten diskutierten mit dem „zwei Seiten einer Medaille-Prinzip“ über ärztliche Delegation. Zur Sprache kamen unter anderem die Themenbereiche „Entlastung von Ärztinnen und Ärzten“, „multiprofessionelle Patientensteuerung“ und „Stärkung des interprofessionellen Teams“. Rechtliche Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und ethische Bedenken wurden dabei nicht ausgeklammert. Außerdem wurde eine Abgrenzung der Delegation von der Substitution vorgenommen.

Anhand dieser wenigen Beispiele wird klar: Die Fortbildungsangebote der Bezirksärztekammern geben Ärztinnen und Ärzten das „nötige Rüstzeug an die Hand, um in komplexen und schwierigen Berufssituationen kompetent bestehen zu können. Zudem werden sie „fit gemacht“ für die großen relevanten Themen der Zeit: Ressourcenknappheit, Klimawandel, Teamarbeit im modernen Arbeitsumfeld, ethische Fragen etc.

Landesärztekammer mit Themen von allgemeinem Interesse

Bei der Landesärztekammer wurde neben aktuellen Fortbildungen etwa zur Fachkräftegewinnung auch das traditionelle Format des Symposiums „Suchtmedizin“ gut angenommen. Im Jahr 2025 stellte die Veranstaltung die verschiedenen Behandlungsmethoden bei einer Suchterkrankung in den Fokus. Was genau ist die „richtige“ Behandlung? Was lässt sich mit ihr erreichen, welche Zielsetzungen und Methoden sind zeitgemäß und braucht es vielleicht ganz neue und stets individuelle Impulse, um effektiv unterstützen zu können? Das Thema fand großen Anklang und die Kammer konnte zahlreiche Gäste – darunter der baden-württembergische Gesundheitsminister Manne Lucha – begrüßen; gleichzeitig waren viele Interessierte aber auch per Online-Livestream zugeschaltet.

Hochkarätige Expertinnen und Experten referierten unter anderem über individuelle Suchtbehandlungs-Lösungen, über motivierende therapeutische Gesprächsführung und über Prävention und Behandlung konkreter Abhängigkeiten wie die von Nikotin. Auf diese Weise wurde den Zuhörenden der Problemkomplex aus verschiedenen Perspektiven nähergebracht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Kammermitglieder bekamen auch in diesem Jahr wieder viel in Sachen Fortbildung geboten. Dabei wirkt sich die Tatsache, dass in Baden-Württemberg „Bezirk und Land“ eigenständige Formate entwickeln und durchführen können, äußerst positiv auf das Angebot aus.



Fortbildungsportal der LÄK BW



Rahmenbedingungen des Arztberufs mitgestalten

Körper und Seele brauchen professionelle Hilfe auf höchstem wissenschaftlichem Niveau; gleichzeitig muss die geleistete Hilfe einfühlsam und empathisch erfolgen. Das macht den Arztberuf zu einer vielseitigen und erfüllenden Tätigkeit, die allerdings auch Gefahren birgt: Wer beruflich alles gibt, muss bereit sein, auch auf sich selbst zu achten.

Hinzu kommen weitere Belastungen: beispielsweise die häufige Konfrontation mit Schmerz und Leid oder die überbordende Bürokratie, die es mit sich bringt, dass Ärztinnen und Ärzte immer mehr „Papierkram“ abarbeiten müssen und Patientenzeit immer knapper wird. Als Landesvertretung gehört es zu den Aufgaben der Ärztekammer, sich um diesbezügliche Belange der Ärztinnen und Ärzte zu kümmern. Dementsprechend großen Einsatz zeigt die Kammer im Bemühen darum, für vernünftige Rahmenbedingungen des Arztberufs zu sorgen – so auch im Berichtszeitraum 2025:

Im Fokus stand zuvorderst die Aufklärung der Öffentlichkeit darüber, „was es eigentlich genau heißt“, Ärztin beziehungsweise Arzt zu sein und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kammer betonen regelmäßig auf allen Ebenen – unter anderem gegenüber den Medien und der Politik sowie auf öffentlichen Veranstaltungen – , dass beispielsweise bürokratische Hürden abgebaut, die für Patienten zur Verfügung stehende Zeit ausgebaut und wirtschaftliche Risiken einer Niederlassung verringert werden müssen. Das Ärzteblatt Baden-Württemberg machte die „Work-Life-Balance“ im Mai 2025 zum Titelthema und konnte auf diese Weise für eine gute Streuung von Informationen sorgen. Im Artikel betonte Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, explizit die

Bemühungen der Selbstverwaltung beim aktiven Mitgestalten der Rahmenbedingungen des ärztlichen Wirkens.

Medizin wird weiblicher

Zum Mitgestalten zählt auch die kompetente Begleitung einer dynamischen Entwicklung im Gesundheitssektor: Seit geraumer Zeit steigt der Anteil der an der Versorgung teilnehmenden Ärztinnen kontinuierlich um rund einen Prozentpunkt jährlich an und hat 2022 erstmals einen Anteil von mehr als 50 Prozent erreicht. Sowohl der Trend als auch der Frauenanteil unterscheiden sich allerdings zwischen den Fachgruppen zum Teil deutlich: Insbesondere in der psychotherapeutischen Medizin stellen die Frauen die deutliche Mehrheit, während in den chirurgischen Fächern nach wie vor weniger Ärztinnen als Ärzte arbeiten. Dennoch: Das Geschlechterverhältnis unter den Ärztinnen und Ärzten wird sich in absehbarer Zeit drehen. 73,2 Prozent der Medizin-Erstsemester waren 2021 Studentinnen, im selben Jahr waren 71 Prozent der Absolventinnen und Absolventen weiblich. Folglich wird der Anteil der Ärztinnen im deutschen Gesundheitswesen in einigen Jahren bei zwei Dritteln liegen.

Die Ärztekammer benennt Dynamiken und Herausforderungen: Schwangerschaft, Beschäftigungsverbote und gesetzlicher Mutterschutz unterbrechen mitunter die Weiterbildung oder die Berufstätigkeit von Ärztinnen. Zuversichtlich macht allerdings, dass auch die Väter von kleinen Kindern immer häufiger ebenfalls Elternzeit in Anspruch nehmen. Auch Kolleginnen in der vertragsärztlichen Versorgung reduzieren ihre Tätigkeit im Umfeld von Schwangerschaft und Geburt

UNSER ENGAGEMENT

und werden auf Antrag vom ärztlichen Bereitschaftsdienst befreit. Auch wenn immer mehr Leitungspositionen mit Chef- und Oberärztinnen besetzt sind, ist in vielen Fachgebieten noch kein Gleichstand erreicht.

Die Kammer setzt sich für eine Änderung allgemeiner Rahmenbedingungen ein und sensibilisiert auf allen Ebenen dafür. So machte das ÄBW im Sommer auch die „weiblich werdende Medizin“ zum Titelthema und berichtete über die notwendige Änderung der Verhältnisse, um die Lage zu verbessern. Dazu zählen unter anderem die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen (vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben), verlässliche Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle sowie der Ausbau einer flexiblen und an die Dienstzeiten angepassten Kinderbetreuung.

Führung in Teilzeit beim Jobsharing und die Erhöhung der Zahl der Medizin-Studiplätze wurden ebenfalls thematisiert. Darüber hinaus informierte Kammerpräsident Dr. Miller im Artikel über eine erfreuliche Entwicklung: Es sei zu beobachten, dass der Anteil der Ärztinnen in den Gremien der Landesvertretung kontinuierlich anwachsen. Zu wünschen sei nun, dass perspektivisch auch jüngere Kolleginnen ihre Zeit und Expertise für die Mitgestaltung von Berufspolitik zur Verfügung stellen.

Seminar zum Wiedereinstieg in den Arztberuf

Es darf aber nicht nur bei der (öffentlichen) Sensibilisierung und Diskursbegleitung bleiben. „Handfeste Maßnahmen“, die Mitglieder direkt ansprechen und sie hinsichtlich der sich ändernden Rahmenbedingungen „up to date“ halten, sind ebenfalls wichtig. Die Bezirksärztekammer Nordbaden zeigte beispielsweise Einsatz, indem sie 2025 ein Seminar für Kammermitglieder organisierte, das sich dem Wiedereinstieg in den Arztberuf widmete. Denn die Gründe, warum Ärztinnen und Ärzte die kurative Medizin verlassen, sind vielfältig. Häufige Beispiele sind familiäre Verpflichtungen wie Kindererziehung oder Angehörigenpflege. Aber auch eine Tätigkeit in Industrie, Forschung oder Wissenschaft

kann Auslöser sein und vieles andere mehr. Wer mehrere Jahre aus dem Beruf heraus ist, traut sich häufig nicht zu, ins „kalte Wasser zu springen“ beziehungsweise den Weg zurück zu wagen – und auf diese Weise dazu beizutragen, die Patientenversorgung zu stabilisieren.

Ziel des Seminars war es, die Rückkehr zu erleichtern und dazu einzuladen, wieder Verantwortung in der Medizin zu übernehmen. Die Veranstaltung kombinierte Präsenz- und Onlineblöcke. Fachvorträge aus großen und kleinen Disziplinen, von der Allgemeinmedizin bis zur Urogynäkologie, griffen Vorhandenes auf und brachten die Teilnehmenden auf den neuesten Stand. Der Kurs ermutigte dazu, früher erworbenes Know-how und praktische Erfahrungen wieder im medizinischen Alltag anzuwenden.

Nachwuchstag für angehende Hausärztinnen und Hausärzte

Darüber hinaus bot die Bezirksärztekammer Nordbaden im Herbst rund 30 angehenden Hausärztinnen und Hausärzten die Gelegenheit, sich beim „Nachwuchstag Allgemeinmedizin“ zu vernetzen, auszutauschen und Einblicke in die vielfältigen Karrierewege der Allgemeinmedizin zu gewinnen. Der Nachwuchstag fand auf Initiative der Kreisärzteschaft Karlsruhe statt, die dafür eng mit dem Weiterbildungsverband Allgemeinmedizin im Raum Karlsruhe, der Stadt und dem Landkreis zusammenarbeitete. Ziel war es, junge Hausärztinnen und Hausärzte für eine Tätigkeit in der Region zu motivieren. Teilnehmende waren unter anderem Medizinstudierende in fortgeschrittenen Semestern, Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie Interessierte am Einstieg in die hausärztliche Tätigkeit in Anstellung, Partnerschaft oder nach Praxis-Übernahme.

Das abwechslungsreiche Programm bot Erfahrungsberichte junger Hausärztinnen und Hausärzte sowie praxisnahe Workshops. Außerdem konnten die Teilnehmenden durch eine kurze Hospitation unmittelbare Eindrücke von Praxis-Organisation und -Abläufen gewinnen und sich so ein gutes Bild davon machen, wie Rahmenbedingungen des Arzt-

berufs konkret ausgestaltet sind und wo es Verbesserungsbedarf gibt.

Besonderes Highlight war ein „Speed-Dating“: Zwölf Praxen und alle vier Kliniken des Stadt- und Landkreises konnten sich beim Nachwuchstag in kurzen Gesprächsrunden bei den Nachwuchskräften vorstellen, sich austauschen und für die Zusammenarbeit werben. Die Rückmeldungen waren überaus positiv.

Erfolgsmodell „Speed-Dating“

Aber auch auf der Fachmesse „medizin“ konnten junge Ärztinnen und Ärzte auf erfahrene Kolleginnen und Kollegen aus Klinik, Praxis und dem öffentlichen Gesundheitswesen treffen und beim „Speed Dating“ in einen persönlichen Austausch treten. So wurden innerhalb kürzester Zeit brennende Fragen zur Weiterbildung, zur Niederlassung oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von verschiedenen Gesprächspartnern kompetent und lebensnah beantwortet. Dieses Mal war es die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, die dieses besondere Dialogformat am Kammerstand der Fachmesse organisierte. Später im Jahr folgte die „nächste Runde“ in den Räumlichkeiten der Bezirksärztekammer. Zusätzlich standen Beratungsmöglichkeiten von Kammer, privatärztlicher Verrechnungsstelle, Banken und Kanzleien sowie von der Niederlassungsberatung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung, an die sich Teilnehmende jederzeit wenden konnten.

Deutlich wird, dass die Landesärztekammer bei der aktiven Mitgestaltung der Rahmenbedingungen des Arztberufs „mehrgleisig fährt“. Dies ist auch nötig, um den verschiedenen Herausforderungen in der modernen Berufswelt kompetent begegnen zu können. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und das Einbringen von (gesundheits-)politischen Forderungen ist dabei genauso wichtig, wie die Durchführung „handfester“ Maßnahmen vorrangig für Kammermitglieder.



Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland helfen dabei, dass Menschen hierzulande die bestmögliche medizinische Hilfe bekommen. Tatsächlich wäre die gewohnte, qualitativ hochwertige Patientenversorgung ohne sie gar nicht mehr zu stemmen. Die Landesärztekammer ist auf vielen Ebenen daran beteiligt, dass die Integration gelingt und Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland schnell hierzulande „in den Einsatz kommen“. Darüber hinaus setzt sie sich auch dafür ein, dass Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland öffentliche Wertschätzung erhalten.

So nahm die Landesärztekammer beispielsweise die Interkulturelle Woche (seit 1975 begangen und getragen unter anderem von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Bildungsträgern) im September 2025 zum Anlass, um Öffentlichkeit und Medien über den wichtigen Versorgungsbeitrag von ausländischen Ärztinnen und Ärzten zu informieren.

Die Kammer wies darauf hin, dass Ende 2024 von insgesamt 56.356 hierzulande berufstätigen Ärztinnen und Ärzten 8.078 eine ausländische Staatsangehörigkeit hätten – ein Anteil von rund 14,3 Prozent. Der Wert sei über die vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegen; im Zehn-Jahresverlauf habe er sich nahezu verdoppelt. Die meisten der hier tätigen Ärztinnen und Ärzte stammten aus Rumänien (780), gefolgt von der Türkei (385), Österreich (379) und Griechenland (336), teilte die Kammer mit. Viele weitere im Südwesten berufstätige Mediziner stammten unter anderem aus Ungarn (334), Syrien (320), Italien (294) und Russland (280).

„Unsere Gesellschaft hat internationale Wurzeln – genauso wie die Ärztinnen und Ärzte“, hielt Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, fest. Wer den oft mühsamen Weg mit

Berufsanerkennung, Fachsprachenqualifikation und Erwerb einer deutschen Facharztanerkennung gegangen sei, habe bewiesen: Integration sei möglich und lohne sich für alle Beteiligten. Wer in Deutschland als Ärztin oder Arzt arbeite, habe sich dafür hoch qualifiziert; egal, wo er diese Expertise erworben habe, hob der Kammerpräsident weiter hervor. Ohne Frage könne ein anderer kultureller Hintergrund die ärztliche Tätigkeit bereichern. Entscheidend sei aber stets eine hohe berufliche Qualifikation und eine profunde Kenntnis der deutschen Versorgungslandschaft.

Fachsprachen- und Kenntnisprüfung: ein wichtiger Beitrag zur Integration

Konkret leistet die Landesärztekammer ihren Beitrag zur Integration vieler Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland, indem sie – beziehungsweise die vier Bezirksärztekammern im Einzugsgebiet der Landesärztekammer – die Organisation und Durchführung der sogenannten Fachsprachenprüfungen und der Kenntnisprüfungen übernehmen.

Was genau ist die Fachsprachenprüfung?

Gemäß Bundessärzteordnung ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung einer Approbation oder einer Erlaubnis zur (vorübergehenden) Ausübung des ärztlichen Berufs der Nachweis der für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Ärztinnen und Ärzte müssen auf der nachgewiesenen Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen über Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext, orientiert am Sprachniveau C1, verfügen.

UNSER ENGAGEMENT

Demnach müssen ausländische Ärztinnen und Ärzte vor erstmaliger Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Baden-Württemberg ihre Fachsprachenkenntnisse und Kommunikationsfähigkeiten gegenüber der Approbationsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) nachweisen. Die sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen werden dabei anhand speziell entwickelter Bewertungskriterien evaluiert. Die Landesärztekammer führt im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart die Fachsprachenprüfungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte durch.

Im Berichtszeitraum fanden bei den vier Bezirksärztekammern insgesamt 1.388 Fachsprachenprüfungen (957 bestandene Prüfungen) statt. Die Fachsprachenprüfung ist eine Einzelprüfung. Die Prüferinnen und Prüfer sind erfahrene Ärztinnen und Ärzte, die anhand eines im Vorfeld klar definierten Fallbeispiels eine typische Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Krankenhausalltag simulieren. Die Prüfung bezieht sich vor allem auf die Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Denn Verständigungsprobleme können in der medizinischen Versorgung weitreichende und gravierende Folgen haben.

Jubiläum für Fachsprachenprüfung

Im Jahr 2025 konnte die ärztliche Landesvertretung diesbezüglich sogar ein Jubiläum fei-

ern: Denn genau vor zehn Jahren – also 2015 – hatten die Bezirksärztekammern die Aufgabe, die Fachsprachenprüfungen durchzuführen, übernommen. Die Landesärztekammer lud zu diesem Anlass alle in Baden-Württemberg (ehrenamtlich) tätigen Prüferinnen und Prüfer sowie weitere an der Organisation des Prüfungsgeschehen Beteiligte nach Stuttgart ein. Gemeinsam wurde ans Jubiläum erinnert, geschult und der Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Kammerpräsident Dr. Miller stellte heraus, dass es damals eine gute Entscheidung von der Landesregierung gewesen sei, die Durchführung des Prüfungsgeschehens an die ärztliche Selbstverwaltung zu delegieren. – „Als Expertinnen und Experten der Praxis wissen Ärztinnen und Ärzte am besten, was zu tun ist und wie die – auch sprachliche – Integration ausländischer Kolleginnen und Kollegen gelingt. Das hat sich bewährt“, stellte Dr. Miller fest. Der Weg habe sich als Erfolgsmodell erwiesen, so der Kammerpräsident weiter. Über 10.500 Prüfungen seien bei den Bezirksärztekammern seit der Aufgabenübernahme durchgeführt worden; das Thema rücke gerade im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel wieder vermehrt in den öffentlichen Fokus.

Anschließend stiegen Dr. Jochen Theurer von der Landesanererkennungsstelle für Gesundheitsberufe und Olivia Brohl-Schaffron von der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (beide im Regierungspräsidium Stuttgart) tiefer ins Thema ein. Die Teilnehmenden erfuhren Details und Zusammenhänge zu den Fragestellungen, wer aus welchem Grund eine Fachsprachenprüfung ablegen



Die Referentinnen und Referenten der Jubiläumsveranstaltung: U. Hespeler, Dr. J. Theuer, K. Hildebrand, Kammerpräsident Dr. W. Miller, O. Brohl-Schaffron

UNSER ENGAGEMENT

muss und welche aufenthaltsrechtlichen Herausforderungen und Lösungsansätze sich bei Ärztinnen und Ärzten aus sogenannten Drittstaaten ergeben. Approbationsvoraussetzungen, erteilte Approbationen, geltende Gesetzeslage, Ablauf und Dauer von Anerkennungsverfahren, Qualifikationsmaßnahmen – dies und mehr gehörte dazu.

Im weiteren Verlauf befassten sich die Teilnehmenden anschließend noch detailliert mit dem konkreten Ablauf des Prüfungsgeschehens aus Kammerperspektive. Von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, offene Punkte zu klären und von Erfahrungen anderer Teilnehmender zu profitieren, wurde rege Gebrauch gemacht.

Übertragung der Kenntnisprüfung

Ein genauso wichtiger Baustein für Integration in die hiesige Versorgung ist die Kenntnisprüfung. – Eine solche Prüfung kann im Rahmen der Berufszulassung von Ärztinnen und Ärzten mit Abschlüssen aus Drittstaaten erforderlich werden. Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes abgeschlossen haben, kann – bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen – die Approbation nur dann erteilt werden, wenn sie über einen gleichwertigen Ausbildungsstand verfügen. Dies wird von der in Baden-Württemberg zuständigen Approbationsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart (Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen), anhand der Antragsunterlagen geprüft.

Ist die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nicht gegeben oder ist sie nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar, muss der Antragsteller einen gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen. Dieser Nachweis wird durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung erbracht, die sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung in Deutschland erstreckt.

An den medizinischen Fakultäten der baden-württembergischen Universitäten und Akademischen Lehrkrankenhäusern werden die Kenntnisprüfungen durchgeführt. Hier

stellen – vereinfacht gesagt – die Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland unter Beweis, dass ihre medizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten dem hiesigen Standard entsprechen. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Prüfungen liegt seit Februar 2025 ebenfalls bei der Ärztekammer: Die Bezirksärztekammer Südbaden organisiert als „Zentrale Stelle“ das Prüfungsgeschehen, alle Bezirkskammern unterstützen und begleiten die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland insbesondere in Fragen der Facharztweiterbildung.

Beschleunigung der Berufsankennung

Neben „handfesten“ kammereigenen Anstrengungen zur Integration von ausländischen Ärztinnen und Ärzten ist es genauso wichtig, mit der Politik in Dialog zu treten und sich dafür einzusetzen, dass sich (politische) Rahmenbedingungen verbessern. 2025 teilte die Bundesregierung ihr Vorhaben mit, die Berufsankennung ausländischer Ärztinnen und Ärzte zu beschleunigen. Dem anschließend vorgelegten Referentenentwurf zufolge sollte bei Antragstellenden aus Drittstaaten künftig die aufwändige und langwierige Begutachtung von Ausbildungsunterlagen beziehungsweise -dokumenten deutlich reduziert werden und regelhaft durch eine aufgewertete, auch längere und letztlich schwierigere Kenntnisprüfung ersetzt werden.

Die Landesärztekammer kommentierte dies öffentlichkeitswirksam und teilte mit: Sie begrüße alle Maßnahmen, die zu einer Verkürzung der bisher langen Verfahrensdauer führen. Neuerungen dürften dabei nach den Worten von Kammerpräsident Dr. Miller allerdings nicht zulasten des Patientenschutzes gehen. Die Kammer hob hervor, dass sie sich als eine der großen Landesärztekammern auch auf Bundesebene in diesen Reformprozess einbringe.



Digitalisierung im Gesundheitswesen

Papierlose Kommunikation zwischen Arztpraxis, Krankenhaus und Apotheke, Videosprechstunde, Apps auf Rezept, Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI): Dies alles sind einige wenige Beispiele für digitale Technologien, die den Gesundheitssektor massiv verändern. Ziel der Digitalisierung ist es, mittels moderner Informations- und Kommunikationsmittel sowie neuer Diagnostik- und Behandlungsmöglichkeiten Abläufe und Prozesse effizienter und schneller zu machen. Das kann Heilungschancen für Patienten erhöhen und die Arbeit von Ärztinnen und Ärzten zielgerichtet unterstützen. Dies ist gut und sinnvoll für einen Gesundheitssektor, der unter der Bürokratielast leidet und in dem allzu oft kaum Zeit für das Wesentliche – Begegnungen zwischen Ärztinnen und Ärzten mit ihren Patientinnen und Patienten ohne Zeitdruck – bleibt.

Was aber ist mit den Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt? Umgang mit sensiblen Daten, unverständliche, zu komplizierte oder einfach sinnlose neue Prozessstrukturen? Technologie, die an den Bedürfnissen der Ärzteschaft vorbeigeht? Die Landesärztekammer verfolgt den Ansatz, dass die Digitalisierung des Gesundheitssektors für das medizinische Personal und für die Patienten gedacht und gemacht sein muss. Neue Technologie muss sich im Behandlungsalltag bewähren, einfach zugänglich und der Ärzteschaft eine echte Hilfe zu dessen Bewältigung sein.

Anwenderzentrum

Die Landesärztekammer gibt beispielsweise mit ihrem Anwenderzentrum in Stuttgart ihren Mitgliedern die Möglichkeit, digitale

Anwendungen und Prozesse „im geschützten Raum“ zu erleben. So können Aspekte der Telemedizin, der Telematikinfrastruktur oder auch digitale Gesundheitsanwendungen ausprobiert werden. Ärztinnen und Ärzte erproben Bestandteile eines Systems zur Unterstützung von Hausbesuchen. Der Showroom hilft, die Digitalisierung ungezwungen kennenzulernen und Berührungsängste abzubauen. Dies ist ein wichtiger Punkt, wenn es darum geht, sie für die ärztliche Berufswelt nutzbar zu machen. Im Servicebereich für die Mitglieder läuft das Antragsverfahren in der Weiterbildung und in der Fortbildung weitgehend digital. Wichtige Bescheinigungen – etwa über die Kammermitgliedschaft, über erworbene Qualifikationen und absolvierte Fortbildungen – können von den Ärztinnen und Ärzten selbst jederzeit angefordert beziehungsweise ausgedruckt werden.

Sehr intensiv befassen sich der Vorstand und auch der Ausschuss „IT im Gesundheitswesen“ der Landesärztekammer mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Diese Kolleginnen und Kollegen stehen im Berufsleben und kennen die Probleme aus erster Hand.

Natürlich hat die Körperschaft das Thema „Digitalisierung“ auch in ihren Fortbildungsangeboten. So können Mitglieder im Rahmen von Veranstaltungen beispielsweise mehr zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Medizin erfahren oder – ganz praktisch – lernen, welche Ausstattungen und Anwendungen im Rahmen der Telematikinfrastruktur für die niedergelassene Ärzteschaft obligat und optional sind und welche Auswirkungen dies hat. Zudem bringt die Kammer ihre Forderungen, die eine an praktischen Bedürfnissen des medizinischen Personals ausgerichtete Digitalisierung des Gesundheitssektors thematisieren, in (gesundheits-)politische Diskurse ein.

UNSER ENGAGEMENT

Kammerpräsident Dr. Wolfgang Miller betont: „Die Ärztekammer hat es sich von Anfang an zur Aufgabe gemacht, die Digitalisierung mitzugestalten. Sie muss Ärztinnen und Ärzten Nutzen bringen und dabei helfen, den Arbeitsalltag schneller und effizienter zu machen. Digitalisierung muss praxistauglich und lebensnah sein. Das ist unser eigener Anspruch und genau das fordern wir immer wieder ein von den anderen Partnern im Gesundheitswesen und von den Verantwortlichen in der Politik.“

Drei Beispiele

Online-Kammerbeitrag

Jedes Frühjahr bekommen alle Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg von ihrer Kammer den Erhebungsbogen zum Ärzte-

kammerbeitrag zugeschickt. Für die Rücksendung des ausgefüllten Erhebungsbogens sowie der Nachweise gilt eine Frist von vier Monaten nach Zustellung.

Erstmals bot die Landesärztekammer im Jahr 2025 die Option, den Erhebungsbogen im Mitgliederportal elektronisch auszufüllen und die entsprechenden Nachweise (als Scans oder Fotos) hochzuladen. Das Ausfüllen gelingt schnell, einfach und barrierefrei – sei es am PC, Laptop, Tablet oder Handy. Ein Postversand der Unterlagen ist auf diesem Weg nicht mehr notwendig; so wird auch die Umwelt geschont.

Transparenz über den Weiterbildungsfortschritt

Mit über 150.000 Nutzern hat sich das elektronische Logbuch (eLogbuch) in den vergangenen Jahren als Instrument zur Dokumentation der Weiterbildung etabliert. Von

The screenshot shows the user interface of the online portal. At the top, there is a navigation bar with the logo of the Landesärztekammer Baden-Württemberg and a menu icon. The main content area is titled 'Dashboard' and 'Herzlich willkommen'. Below this, there are several informational cards and a grid of service links. The 'Austausch von elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA)' card provides information about the transition to the new eHBA 2.0 format. The 'Online Kammersprechstunde' card offers details about virtual consultations. The 'Fortbildung & Qualitätssicherung' section includes links for 'Fortbildungskonto', 'Fortbildungsangebot und Anmeldung der Ärztekammern (SVMed)', 'Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung (für Veranstalter)', and 'ILIAS Mitarbeiterschulungen'. The 'Weiterbildung' section includes 'eLogbuch Benutzerverwaltung' and 'Weiterbildungsbefugnis beantragen'. The 'Verwaltung und Information' section includes 'Gremieninformationssystem', 'Dokumentenablage', 'Meine Daten verwalten', 'Online-Mitgliedsbeitrag', 'eHeilberufsausweis beantragen', and 'Meine MFA-Stellenangebote & MFA-Stellenanzeige verfassen'.

UNSER ENGAGEMENT

Beginn an bestand die Herausforderung der gemeinsamen Anwendung von Bundesärztekammer und Landesärztekammern darin, sowohl den spezifischen Weiterbildungsordnungen und IT-Anforderungen der einzelnen Kammern gerecht zu werden als auch eine einheitliche technische Plattform für weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte sowie Weiterbildungsbefugte aufzubauen. Bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist das eLogbuch nach aktueller Weiterbildungsordnung eine verpflichtende Anwendung und im Mitgliederportal auf der Website erreichbar.

Das eLogbuch bildet die Vorgaben der jeweiligen Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern ab, die sich an der kompetenzbasiert ausgestalteten (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2018 orientieren. Weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, ein Logbuch zu führen und die vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte fortlaufend zu dokumentieren. Weiterbildungsbefugte müssen den Stand der Weiterbildung mindestens einmal jährlich im Logbuch der/des Weiterzubildenden bestätigen. Die regelmäßige Nutzung des eLogbuchs schafft darüber hinaus Transparenz über den individuellen Weiterbildungsfortschritt.

Im eLogbuch können weiterzubildende Ärztinnen und Ärzte ein persönliches Logbuch anlegen, Weiterbildungsabschnitte einfügen und im Rahmen einer Selbsteinschätzung die aus ihrer Sicht erreichten Kompetenzen markieren. Das digital befüllte Logbuch wird anschließend dem Weiterbildungsbefugten zur Prüfung freigegeben. Dieser kann die geforderten – und gegebenenfalls auch darüberhinausgehenden – Kompetenzen sowie Richtzahlen digital bestätigen und das Logbuch anschließend zurückgeben. Abweichende Einschätzungen können von der weiterbildungsbefugten Person kommentiert und begründet werden.

Neben der schrittweisen Bestätigung der Weiterbildungsinhalte bietet das eLogbuch weitere Funktionen, etwa die Dokumentation der verpflichtenden Weiterbildungsgespräche oder die Ablage von Zeugnissen und Bescheinigungen in einem persönlichen Dokumenten-Safe.

Die Nutzerfreundlichkeit des eLogbuchs wird unterschiedlich bewertet. Vor diesem

Hintergrund forderte der Deutsche Ärztetag 2024 eine Nutzerbefragung, die anschließend von der Bundesärztekammer durchgeführt und ausgewertet wurde. Unter anderem zeigte die Befragung, dass die einzelnen Funktionen deutlich besser bewertet wurden, sofern das eLogbuch wöchentlich oder monatlich genutzt wurde, sich also eine gewisse Anwenderoutine einstellte.

Die mit dem eLogbuch befassten Gremien der Bundesärztekammer haben auf Basis der Bewertungen und der Nutzerhinweise eine Überarbeitung der Benutzeroberfläche beauftragt. Ziel war insbesondere eine bessere Übersichtlichkeit der Anwendung sowie eine intuitivere Schritt-für-Schritt-Nutzerführung bei komplexen Funktionen.

Um weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzten eine unkomplizierte und flexible Dokumentation ihrer erworbenen Kompetenzen und Richtzahlen zu ermöglichen, unterstützt die Bundesärztekammer die Nutzung von Apps. Hierzu wurde eine Schnittstelle für Drittanbieter eingerichtet. So können beispielsweise mit der App des Deutschen Ärzteblattes Selbsteinschätzungen mobil erfasst und direkt in die Webanwendung des eLogbuchs übertragen werden – eine spürbare Erleichterung für die regelmäßige Fortschrittsdokumentation. Auch andere Organisationen – wie die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) – haben entsprechende Schnittstellen zu ihren Anwendungen geschaffen. Weitere Drittanbieter befinden sich im Austausch mit der Bundesärztekammer.

Online mehr Sicherheit mit der Zweifaktor-Authentifizierung

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg bietet Ärztinnen und Ärzten auf ihrer Website das „persönliche Dashboard“ als zentralen Ort, an dem zahlreiche wichtige Funktionen versammelt sind: die Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen, das Weiterbildungslogbuch, die Stammdatenverwaltung, das Fortbildungskonto, die Online-Beitragserfassung und vieles mehr. Die Sicherheit all dieser persönlichen Daten ist essenziell.

Bisher erfolgte der Zugang zum Dashboard mittels Benutzername und Passwort. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, bereitete die Landesärztekammer im Jahr 2025 für

UNSER ENGAGEMENT

die Nutzung des Dashboards die Zwei-Faktor-Authentifizierung vor. Man kennt sie beispielsweise aus dem Online-Banking; damit wird der Schutz vor unbefugtem Zugriff deutlich verbessert.

Die Zwei-Faktor-Authentifizierung ist eine zusätzliche Sicherheitsebene für das persönliche Dashboard, die neben dem Passwort einen zweiten Bestätigungsschritt erfordert. Gängige Methoden sind die Bestätigung per SMS mit einem Code, ein Code aus einer Authentifizierungs-App oder eine Push-Benachrichtigung auf einem Smartphone.

Die digitale Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung schützt Konten effektiver, da Angreifer nicht nur das Passwort, sondern auch den zweiten Faktor (beispielsweise das Smartphone) benötigen, um Zugriff zu erhalten. So wird das Risiko von Datenmissbrauch erheblich reduziert und mehr Sicherheit gewährleistet. Denn Passwörter allein sind anfällig für Diebstahl und Missbrauch. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung schützt das Nutzerkonto zusätzlich. Gleichzeitig wird Schutz vor Cyberangriffen gewährleistet, denn Phishing, Passwortdiebstahl und andere Angriffe werden durch die Zwei-Faktor-Authentifizierung erheblich erschwert.

Die Landesärztekammer nimmt die Sicherheit und den Schutz der Mitgliederdaten ernst. Außerdem erfüllt sie auf diesem Weg auch gesetzliche und regulatorische Anforderungen, denn die Zwei-Faktor-Authentifizierung entspricht aktuellen Sicherheitsstandards und unterstützt die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien.

Künstliche Intelligenz in der Medizin

Ausgefeilter, gründlicher, effizienter: Künstliche Intelligenz (KI) wird den medizinischen Betrieb revolutionieren. Schon jetzt sind die Möglichkeiten und Wege, bei denen KI in Praxen und Kliniken Ärztinnen und Ärzten im Behandlungsalltag behilflich sein kann, vielfältig: Sie kann beispielsweise die bildgebende Diagnostik unterstützen, Herzrhythmusstörungen identifizieren, Therapiekonzepte datenbasiert zusammenstellen und

seelische oder neurodegenerative Störungen aus Sprachmustern heraushören. – Dies alles und mehr ist keinesfalls „nur“ Vision einer unbestimmten Zukunft. Es gibt zahlreiche konkrete Anwendungen und täglich kommen neue hinzu. Auch beim Faktor „Zeit“ kann die KI eine wichtige Rolle spielen – etwa, indem sie Arzt-Patientengespräche zusammenfasst oder bei der Arztbrieferstellung unterstützt.

Alle Probleme lösen wird die KI allerdings nicht, denn mit ihrem Einsatz sind auch Risiken verbunden: Aktuell lassen sich KI-Anwendungen noch leicht mit falschen Daten „füttern“.

Eigenständig bewerten und auf Sinngehalt prüfen können sie das Gelernte noch nicht, was Folgen für eine Behandlung haben könnte. Auch muss die Seriosität der Daten sichergestellt sein. Ganz abgesehen von Datensicherheit, Cyberangriffen oder technischen Ausfällen.

KI kann und wird Ärztinnen und Ärzte zunehmend bei der Arbeit unterstützen. Sie kann und darf die Ärzteschaft aber nicht ersetzen. Vor allem ist in der Gesundheitsversorgung auch Empathie gefragt: Patienten brauchen Anteilnahme und Mitgefühl – eine „echte“ Person, mit der sie sich austauschen können.

Es gilt also zum einen, strukturelle Prozesse hinsichtlich der Entwicklung von KI aus ärztlich-kritischer Sicht zu hinterfragen und zu begleiten. Zum anderen ist es wichtig, der Ärzteschaft beim kompetenten Umgang mit KI im Berufsalltag zu helfen. Die Ärztekammer setzt hier an.

Kammerpräsident Dr. Miller hat im Jahr 2025 darauf hingewiesen, dass KI-Anwendungen und vor allem die möglichen Einsatzgebiete vieles in unserem Leben und auch in der Medizin verändern werden. „Die KI wird uns von vielen unnötigen Prozeduren entlasten und kann für eine gute Ablauforganisation und Dokumentation bis zu sehr konkreten Diagnose- und Therapievorschlagen sorgen. Das ist auch dringend nötig.“

So sei allgemein bekannt, dass KI in der Diagnostik von Hautveränderungen der erfahrenen Hausärztin beziehungsweise dem erfahrenen Hautarzt schon heute überlegen ist, so Dr. Miller weiter. Ebenso, dass mit KI schneller und zuverlässiger die 3D-Datensätze einer CT ausgewertet werden können.

„Aber auch hier wird nicht die Arbeitszeit von medizinischem Fachpersonal, von Ärztinnen und Ärzten reduziert werden können. Die Zeit, die wir uns nehmen und die unsere Gesellschaft auch bereit ist zu bezahlen, wird dann sinnvoller eingesetzt.“

Allerdings gab Kammerpräsident Dr. Miller im Herbst 2025 auch zu bedenken, dass gerade in diesem Umfeld schon wieder unnötige Hürden aufgebaut werden: „Es gibt die Lungenkrebsfrüherkennungsverordnung, die das erste Mal die KI vorschreibt, sogar durch den G-BA bestätigt. Erst befundet die Software, dann der Radiologe. Und diese Kombination ist tatsächlich unschlagbar.“

Aber die Richtlinien sehen vor, dass man für neue Methoden eine ausreichende Qualifikation besitzen muss. Die Bürokratie habe daraus eine verpflichtende Fortbildung für Zuweiser, Haus- und Fachärzte und auch für die Radiologen herausgelesen. Der G-BA habe formuliert, dass die Bundesärztekammer die Inhalte der Curricula festlegen soll. Und nun ist eine Pflichtfortbildung für Hausärztinnen und Hausärzte zwingend vorgegeben, damit diese mit dem Patienten besprechen dürfen, ob er langjähriger Raucher ist und ob er es nicht besser bleiben lässt. Dr. Miller fragte rhetorisch: „Dafür eine Fortbildung? - Tägliche Kernkompetenz!“

Genauso absurd seien die geplanten zwölf Unterrichtseinheiten für Radiologen. Jeder Radiologe mache seit Jahren hochauflösende CTs und setze bereits heute KI zur Diagnoseunterstützung ein. Dr. Miller: „Zwölf Unterrichtseinheiten? Wozu bitte? Jeder und jede wird sich – muss sich – zuverlässig einarbeiten. Das machen wir, seit es die Medizin gibt. – Die Einführung ist ein Meilenstein, auch weil sie erstmals KI verbindlich vorschreibt. Was unsere Bürokratie daraus macht, sollten wir so nicht stehen lassen. – Daher meine Bitte: Lassen wir uns ein auf die neuen Technologien, bleiben wir aber wachsam. Die Arzt-Patienten-Beziehung ist und bleibt der zentrale Ankerpunkt für unsere Arbeit. Gewonnene Freiräume dürfen nicht sofort wieder der Bürokratie zum Opfer fallen.“

Leitplanken für KI in der Medizin

Der 129. Deutsche Ärztetag hat im Jahr 2025 in Leipzig die Einführung Künstlicher Intelligenz in der Medizin unterstützt, sofern sie verantwortungsvoll geschieht und ärztliche Perspektiven beim Einsatz stärker berücksichtigt werden. In einem Grundsatzbeschluss stellte der Ärztetag klar, dass die Arzt-Patienten-Beziehung nicht in den Hintergrund geraten darf. Um das Vertrauen der Patientinnen und Patienten zu erhalten, forderten die Abgeordneten mit vielen Stimmen aus Baden-Württemberg, KI nur dann einzusetzen, wenn sie evaluiert und validiert ist, den Datenschutz berücksichtigt und die ärztliche Schweigepflicht schützt.

Fortbildungen zum Thema KI

In Zusammenarbeit mit dem KI-Campus bietet die Landesärztekammer Baden-Württemberg ihren Mitgliedern aktuelle Lernangebote: „Grundlagen Künstliche Intelligenz“, „Künstliche Intelligenz und Ethik“ sowie „FutureMed-Journey“.



eHealth im LÄK-Internetauftritt



Einsatz für die MFA

Die Medizinischen Fachangestellten (MFA) sind der Dreh- und Angelpunkt der Arztpraxis: Sie kümmern sich um das Termin- und Abrechnungsmanagement, steuern Patientenströme, übernehmen Laborarbeiten, assistieren bei Untersuchungen und vieles mehr. Geraten diese Prozesse durch immer mehr unbesetzte Stellen ins Stocken, ist ein reibungsloser Ablauf des Behandlungsalltags kaum mehr möglich.

Verschärft wird dieses Problem, wenn in einer alternden Gesellschaft perspektivisch mehr Patienten bei Arztbesuchen intensiver betreut werden müssen. Auch Praxiserweiterungen und -nachfolgen werden schwieriger, weil geeignetes Personal fehlt. Damit führt der MFA-Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich zu spürbaren Versorgungseinschränkungen gerade im ambulanten Sektor.

Die ärztliche Standesvertretung hat das Problem längst erkannt; auch im Berichtsjahr 2025 warnte sie öffentlichkeitswirksam vor den Konsequenzen dieser Entwicklungen. Sie beließ es aber nicht bei Warnungen, sondern beteiligte sich – mit vielen kleinen und großen Maßnahmen. Landesärztekammer und Bezirksärztekammern arbeiten „Hand in Hand“ konkret daran, dem Mangel etwas entgegenzusetzen.

Start des Ausbildungsjahrs öffentlich sichtbar machen

So meldete sich die Landesärztekammer Baden-Württemberg beispielsweise zum Start des neuen MFA-Ausbildungsjahrs im September zu Wort, verschaffte dem Ausbildungsstart auf diese Weise öffentliche Sichtbarkeit und würdigte auch das Engagement der jungen Berufsstartenden. Dr. Sophia

Blankenhorn, Vorstandsmitglied der Landesärztekammer Baden-Württemberg und Vorsitzende des Ausschusses „Medizinische Fachberufe“, sagte: „Gerade in Zeiten des immer mehr zu spürenden Fachkräftemangels ist das ein wichtiges Signal. Wir Ärztinnen und Ärzte, aber auch die Patienten sind dankbar dafür, dass die Vielfältigkeit des MFA-Berufs und die damit verbundene gesellschaftliche Verantwortung junge Menschen nach wie vor begeistern und zur Ausbildung motivieren. Die MFA sind ein wichtiger Stützpfiler des Gesundheitswesens. – Es wäre dramatisch, wenn ausgebildete Fachkräfte in andere Bereiche abwandern und Lücken nicht mehr geschlossen werden könnten.“

Blieben mehr und mehr Stellen unbesetzt, würden viele Prozesse ins Stocken geraten, stellte Dr. Blankenhorn weiter heraus. Dies merke man bereits im Behandlungsalltag und das Problem werde sich bei politischer Untätigkeit noch verschärfen. „Denn unsere Gesellschaft altert und perspektivisch müssen mehr ältere Menschen beim Arztbesuch viel intensiver betreut werden. Wie soll das gehen, wenn die MFA schon jetzt an allen Ecken und Enden fehlen?“, fragte sich Dr. Blankenhorn.

Daher nahm sie auch die Politik in die Pflicht und forderte eine Verbesserung der Rahmenbedingungen. Aktuell sorgten vor allem die Zunahme der Arbeits- und Stressbelastung sowie die fehlende finanzielle und gesellschaftliche Wertschätzung dafür, dass viele dem MFA-Beruf den Rücken zukehrten. „Es geht um nichts weniger als die Qualität unserer Patientenversorgung und die Frage, wie viel uns das wert ist“, mahnte Dr. Blankenhorn öffentlichkeitswirksam. „Es muss politisch mehr dafür getan werden, dass junge Leute den MFA-Beruf nicht nur ergreifen, sondern auch in ihm bleiben.“ Der Start des

UNSER ENGAGEMENT

Ausbildungsjahres zeige, dass das Berufsbild zum Glück und allen Widrigkeiten zum Trotz nichts von seiner hohen Attraktivität verloren habe.

Titelthema beim Ärzteblatt Baden-Württemberg

Die Landesärztekammer erinnerte darüber hinaus an die Situation der MFA, indem sie sie im Frühjahr 2025 zum Titelthema des Ärzteblatts Baden-Württemberg (ÄBW) machte und auf diese Weise für breite Streu-

ung von Informationen sorgte. Der Artikel stellte einige Kammerbemühungen und -aktivitäten vor und betonte, dass es der Landesvertretung darum gehe, dem MFA-Mangel ganz pragmatisch entgegenzutreten. So helfe die auf der Website der Kammer eingerichtete Online-Stellenbörse beispielsweise dabei, die Job- und Personalsuche für alle Beteiligten einfacher zu machen.

Zum Hintergrund: Ärztinnen und Ärzte können hier schnell, unkompliziert und kostenlos Stellenangebote für fertig ausgebildete MFA sowie Angebote für MFA-Ausbildungsplätze und Schülerpraktika schalten. Interessierte wiederum können auf der öffentlich

www.ärzteblatt-bw.de

Ärzteblatt

Baden-Württemberg

Amts- und Mitteilungsblatt der ärztlichen Körperschaften | ISSN 0720-3489 | E 1041 | 80. Jahrgang | Gentner Verlag

02 | 2025

Im Fokus
Fachkräftemangel

Fotos: stock.adobe.com

Alles Gute.
KVBW

Landesärztekammer
Baden-Württemberg

UNSER ENGAGEMENT

zugänglichen Börse zielgerichtet (über Postleitzahl, Stichwort etc.) Jobs suchen und finden. Das Angebot wird von Kammermitgliedern in allen Landesteilen rege genutzt und stößt in der Zielgruppe auf große Resonanz.

Aber auch darüber hinaus zeigte der Artikel das Engagement der Landesärztekammer, den MFA-Beruf als vielseitigen und verantwortungsvollen Job darzustellen und junge Leute für eine Ausbildung zu begeistern, transparent auf. Der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern, die Unterstützung bundesweiter Kampagnen, die Einbindung von Influencer-Videos, die für den MFA-Beruf werben, die Ausgabe der Azubi-Card BW oder die Präsentation des Berufsbildes auf Ausbildungsmessen sind einige Beispiele hierfür.

Genannt wurde auch der Ausschuss „Medizinische Fachberufe“ der Landesärztekammer: ein Gremium, das sich mit allen Themen rund um die MFA kontinuierlich und in die Tiefe gehend befasst. Das ÄBW klärte auch darüber auf, warum das MFA-Thema für die ärztliche Standesvertretung so essenziell ist: Schließlich ist die Landesärztekammer nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die MFA-Ausbildung. So organisieren die Bezirksärztekammern unter anderem die MFA-Zwischen- und Abschlussprüfungen und halten ein breites Fortbildungsangebot für Interessierte bereit.

Auch Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, kam im Artikel zu Wort und fasste die Kammeranstrengungen pointiert zusammen: Für die Kammer gehe es letztlich darum, jungen Leuten zu zeigen, dass es sich für die Gesellschaft und für die eigene Karriere lohnt, MFA zu werden und auch zu bleiben.

Landesausbilderpreis

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtsjahr weitere Anlässe, das MFA-Berufsbild in den öffentlichen Fokus zu bringen. So wurde im Mai erstmals der Landesausbilderpreis Baden-Württemberg verliehen. Der Preis würdigt herausragende Leistungen von Ausbilderinnen und Ausbildern in der beruflichen Ausbildung, die sich mit ihrem Engagement in der beruflichen Bildung besonders

hervorgetan haben. Er wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Freien Berufe, dem baden-württembergischen Handwerkstag sowie dem baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertag vergeben. Gemeinsam suchten diese nach Vorbildern, die in der beruflichen Ausbildung innovative Methoden einsetzen, junge Menschen fördern und zur Zukunftssicherung des Standortes Baden-Württemberg beitragen.

Unter den insgesamt zwölf hochverdienten Preisträgern waren auch zwei Arztpraxen, die für ihr Engagement bei der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten ausgezeichnet wurden. Dr. Marion Kühnle und ihr Team der chirurgisch-orthopädischen Praxis in Schwäbisch Hall sowie Dr. Hans-Jörg Wertenauer und sein Team der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Stuttgart.

Eine unabhängige Fachjury, in der Auszubildende, Vertreter der Kammern sowie ausbildende Betriebe mitgewirkt haben, hatte aus rund 180 Bewerbungen die Preisträger ausgewählt. Bewertungskriterien waren Innovation in der Ausbildung, Digitalität und Lernerfolg in der Ausbildung, fachübergreifende Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden, Vielfalt und Übergänge in der Ausbildung sowie Wow-Effekt und Ausbilderpersönlichkeit. Jede der insgesamt zwölf Auszeichnungen war neben einem Pokal und einer Urkunde mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro verbunden.

Die Landesärztekammer berichtete „über alle Kanäle“ über die Auszeichnung – für sie war es ein „doppelter Gewinn“. Denn zum einen konnte sie das Engagement ihrer Mitglieder bei der MFA-Ausbildung sichtbar machen. Und zum anderen konnte sie gezielt junge Leute ansprechen und ihnen deutlich machen, dass der MFA-Beruf ein sehr lohnenswerter Karriereweg ist und nicht nur man selbst, sondern auch die Gesellschaft erheblich davon profitiert.

Die Landesärztekammer wird ihr Engagement in Sachen MFA auch im Jahr 2026 vorantreiben – und dabei auf diesjährigen Erfolgen aufbauen.



Einsatz in der Klimakrise

Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung hängen davon ab, wie gut wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Wer das Klima schützt, schützt auch die Gesundheit – somit ist der Klimaschutz ureigene ärztliche Aufgabe, um Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Präventionsarbeit bestmöglich vor Krankheiten zu bewahren.

Schon jetzt ist die Klimakrise im (ärztlichen) Alltag angekommen. Ärztinnen und Ärzte bekommen sie „hautnah“ bei und an ihren Patienten mit. Da sind zum einen die direkten Einflüsse der Klimakrise: Patienten haben beispielsweise vermehrt unter Hitzefolgen zu leiden. Auch gibt es mehr hitzebedingte Krankenhauseinweisungen und mehr Patienten haben ein höheres Risiko, an Atemwegs- oder Herz-Kreislaufkrankungen zu sterben. Auch indirekte Einflüsse der Klimakrise dürfen nicht unterschätzt werden. Zu ihnen gehören unter anderem ein erhöhtes Unfallrisiko durch Ertrinken oder durch Verletzungen. Die Landesärztekammer war auch 2025 aktiv, um auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen beziehungsweise um vor klimabedingten Gesundheitsrisiken zu warnen.

Beteiligung am „Hitzeaktionstag“

Ein wichtiger „Termin im Kalender“ ist der bundesweite Hitzeaktionstag: Getragen wird dieser Aktionstag unter anderem von der Bundesärztekammer, der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit sowie weiteren Partnern auf Bundes- und Landesebene. Im Berichtsjahr fand er am 4. Juni statt. Natürlich beteiligte sich auch die Landesärztekammer Baden-Württemberg. Die Kammer ist zudem

eines der Gründungsmitglieder des regionalen „Aktionsbündnisses Klimawandel und Gesundheit“, dem neben dem baden-württembergischen Sozialministerium und dem Deutschen Wetterdienst auch die Landesapotheker- und die Landespsychotherapeutenkammer angehören.

2025 stellten die Partner des Aktionsbündnisses zum Hitzeaktionstag in Stuttgart einen digitalen Fachtag mit Sozialminister Manne Lucha auf die Beine; die Aktion konzentrierte sich auf das Thema „Hitze- und UV-Schutz für Kita- und Grundschulkinde(r)“. Der Fachtag richtete sich sowohl an Einrichtungen und pädagogisches Personal, das mit Kindern im Kita- und Grundschulalter arbeitet, als auch an (Landschafts-) Architekten, die diese Einrichtungen gestalten. Das Ziel: die (Berufs-) Gruppen, die direkt und indirekt mit Kita- und Grundschulkindern „zu tun haben“, gezielt anzusprechen, informieren und sensibilisieren.

Für die Landesärztekammer referierte der Klimaschutzbeauftragte Dr. Robin Maitra. Er warnte: Gerade für Kinder könnten Hitze und direkte Sonneneinstrahlung gefährlich werden. Körper-eigene Regulationsmechanismen seien noch nicht voll ausgebildet, ihre Haut sei empfindlich, sie schwitzten weniger und produzierten mehr eigene Körperwärme. Auch spielten sie oft im Freien und könnten nicht einschätzen, wann sie eine Pause brauchen. Ärztinnen und Ärzte im Land leisteten hervorragende Aufklärungsarbeit, um auf die Gefahren von Sonne und Hitze aufmerksam zu machen, so Dr. Maitra weiter. Es sei aber wichtig, dass auch Mitarbeitende und Verantwortliche in Kitas und Schulen, wo Kinder viel Zeit verbringen, durch Anlässe wie den Hitzeaktionstag sensibilisiert würden.

Die Partner des Aktionsbündnisses gaben Input und vermittelten Teilnehmenden, dass man durch verschiedenste und teils einfa-

UNSER ENGAGEMENT

che Maßnahmen – Mittagshitze vermeiden, für Trinkmöglichkeiten sorgen, Sonnencreme nicht vergessen etc. – aktiv zum Gesundheitsschutz der „kleinen Schützlinge“ beitragen kann.

Auch auf Bundesebene waren die Partner des Hitzeaktionstags nicht untätig und brachten Forderungen in den Diskurs. Dazu gehörten unter anderem die Aufforderungen an die Politik, Hitzeschutz als verbindliche Aufgabe anzusehen und finanziell und personell zu unterstützen, sowie Akteure des Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesens in Entscheidungsprozesse einzubinden. – Die Landesärztekammer unterstützte diese Forderungen und sorgte für Streuung diesbezüglicher Informationen „im eigenen Gebiet“.

Das Thema fest im Blick

Aber auch abseits von Aktionstagen sensibilisiert die Landesärztekammer für das Thema „gesundheitliche Folgen des Klimawandels und was wir dagegen tun können“. So stellt sie unter anderem auf ihrer Website viele Informationen bereit (www.aerztekammer-bw.de/klima sowie www.aerztekammer-bw.de/hitze).

Zudem nutzte die Körperschaft im Sommer die Gelegenheit, um nochmals ausführlich im Ärzteblatt Baden-Württemberg (ÄBW) zu sensibilisieren. Der Klimawandel war ÄBW-Titelthema, was für große Aufmerksamkeit sorgte. Der entsprechende Artikel führte das vielfältige Klima-Engagement der Kammer vor Augen: Umstellung auf Ökostrom, Papierbezug aus nachhaltig bewirtschaftete-



UNSER ENGAGEMENT

ten Wäldern, Förderung der E-Mobilität, Einbau einer Gebäudeleittechnik zur besseren Überwachung und Steuerung automatisierter Systeme (Kühlung, Lüftung, Beleuchtung) und viele weitere Maßnahmen, um bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Genannt wurde auch das gemeinsame Bauvorhaben von Kassenärztlicher Vereinigung und Landesärztekammer in Freiburg, das Nachhaltigkeitsaspekte umfassend berücksichtigt.

Dr. Wolfgang Miller, der Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, kam im Artikel ebenfalls zu Wort: Der Klimawandel sei längst Realität und in seinen Auswirkungen im Berufsalltag der Mitglieder konkret spürbar, schrieb der Kammerpräsident. Ärztinnen und Ärzte könnten aber reagieren: In der Arbeit mit den Patientinnen und Patienten in Klimasprechstunden, aber auch im täglichen Patientenkontakt könnte man beispielsweise für Hitzeschutz sensibilisieren, in der Klinik und in der Praxis für Schatten und Kühle sorgen, Abfall vermeiden, wo immer es geht, sowie Telemedizin integrieren und damit unnötige Fahrten einsparen. Es gelte, gemeinsam entschlossen voranzuschreiten, um den CO₂-Ausstoß dauerhaft im Kleinen und im Großen zu reduzieren. Der Kammerpräsident forderte die Politik auf, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hitzeschutz und Verantwortung fürs Klima gehörten untrennbar zusammen.



Engagement der LÄK in der Klimakrise



Versorgung der Schwächsten und Einsatz für Menschenrechte

Ärztinnen und Ärzte haben sich durch ihre Berufswahl dazu entschieden, kranken Menschen beizustehen und ihnen zu helfen. Dass dabei alle Patienten gleichbehandelt werden sollen, ist im ärztlichen Berufsethos festgeschrieben. Dementsprechend sind Ärztinnen und Ärzte auch im besonderen Maße angesprochen, einzuschreiten, wenn „Randgruppen“ übersehen werden und das „Recht des Stärkeren“ sich durchzusetzen droht.

Die Landesärztekammer setzt sich vehement dafür ein, dass Menschenrechte im Gesundheitswesen beachtet werden, der Zugang zur Gesundheitsversorgung für jeden gleichermaßen möglich ist und alle die medizinische Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Situation traumatisierter Geflüchteter

Viele Geflüchtete sind durch die Situation im Heimatland, aber auch durch die Flucht und ihre Folgen traumatisiert und benötigen in Deutschland dringend medizinisch-therapeutische Hilfe. Erschwert wird dies unter anderem durch viele bürokratische Hürden.

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg steht wegen dieser Thematik mit zentralen Akteuren der Geflüchtetenversorgung und -hilfe – darunter die Psychosozialen Zentren im Land (PSZ), der Flüchtlingsrat und die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg – im Rahmen eines regelmäßigen „Gedankenaustausches“ in engem Kontakt. Die Teilnehmenden berichten in diesem Gesprächsformat über aktuelle Entwicklungen, erstellen ein Lagebild und stoßen Initiativen und Projekte an.

Auch im Frühjahr 2025 wurde getagt und die PSZ berichteten aus dem Behand-

lungsalltag: Die aktuell so präzente Abschiebe-Thematik verdränge häufig diejenigen (medizinischen) Themen, die im Rahmen der Therapie eigentlich so dringend angegangen werden müssten. Es sei viel öffentliche Abneigung und teils offene Aggression gegen hilfesuchende geflüchtete Menschen zu spüren. Dies belastete die Mitarbeitenden in den PSZ und man könne nur erahnen, was dies alles mit den Geflüchteten selbst mache.

Versorgungsbericht „Traumatisierte Geflüchtete“

Um diese Thematik weiter im öffentlichen Fokus zu halten, arbeitete die Kammer zusammen mit ihren Partnern intensiv an einer Neuauflage des „Versorgungsberichts zur Lage traumatisierter Geflüchteter“.

Der zuletzt 2020 erschienene Bericht, gemeinsam herausgegeben von Landesärztekammer und Landespsychotherapeutenkammer, benennt Missstände in der Geflüchtetenversorgung in Baden-Württemberg und zeigt Wege auf, wie sich die Situation ändern ließe. Der Bericht bekommt stets große mediale Aufmerksamkeit und erfährt in der Politik und in der Öffentlichkeit ausgesprochen positive Resonanz.

In der Vergangenheit konnten durch den Versorgungsbericht bereits viele konkrete Veränderungen erzielt werden, um die Situation Geflüchteter zu verbessern. Umso wichtiger ist das „Nachhaken und Dranbleiben“ durch die gemeinsame Arbeit an einer Neuauflage. Thematisiert werden im neuen Bericht unter anderem die vielen bürokratischen Hürden und Einschränkungen für traumatisierte Geflüchtete, das Problem der Sprachmittlung sowie die wichtige Arbeit der PSZ im Südwest-

UNSER ENGAGEMENT

ten, die ebenfalls vor immensen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen stehen.

Die Arbeit am neuen Versorgungsbericht schritt zügig voran und nahm schnell konkrete Formen an. Durch die gemeinsamen Kraftanstrengungen der beteiligten Akteure konnte der „4. Versorgungsbericht Traumatisierte Geflüchtete“ schließlich direkt zu Jahresbeginn 2026 – unter großer medialer Beachtung und im Vorfeld der baden-württembergischen Landtagswahl – veröffentlicht werden.

Netzwerktreffen Gesundheit und Migration

Ebenso wichtig ist es bei diesem sensiblen Thema, den „direkten Draht“ zur Politik zu haben und sich persönlich austauschen zu können. Daher nahm Dr. Robin Maitra, der Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer, im Mai an dem vom baden-württembergischen Sozialministerium organisierten Netzwerktreffen „Gesundheit und Migration“ teil. Ziel des Treffens war es, Akteuren unter anderem aus dem Gesundheitsbereich, der (Gesundheits- und Kommunal-)Politik, der Wohlfahrt, der Sozialarbeit und der Flüchtlingshilfe den Austausch zu ermöglichen. Denn Migration und Gesundheit stehen in komplexer Beziehung zueinander; teils sehr sensible und brisante Aspekte sind damit verbunden: Freiwillige und erzwungene Migration, Zugang zur Gesundheitsversorgung, kulturelle Sensibilität im Behandlungsalltag, Sprachbarrieren, Traumatisierungen auf der Flucht, Schwierigkeiten, adäquate medizinisch-therapeutische Unterstützung zu bekommen sowie überhaupt erst einmal die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe als Voraussetzung für ein gesundes Leben sind nur wenige verschlagwortete Beispiele dafür, wie vielschichtig und ineinandergreifend hier Zusammenhänge sind.

Die Teilnehmenden sprachen in Stuttgart unter anderem über das Greifbarmachen von Problemlagen und die Vorstellung neuer Projekte. Ganz wesentlich ging es auch darum, Netzwerke und Unterstützungs-Strukturen im Land auszubauen.

Dr. Maitra verdeutlichte bei seinem Vortrag, dass das Thema „Gesundheit und Migration“ die Ärztinnen und Ärzte in allen Tätigkeitsbereichen (Praxis, Klinik, Notfallmedizin, Öffentlicher Gesundheitsdienst usw.) betreffe; sei es im Behandlungsalltag mit Patienten, bei der Präventionsarbeit oder im Umgang mit Arbeitskolleginnen und -kollegen. Viele der im Gesundheitsbereich Tätigen hätten Migrationshintergrund oder -geschichte. Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland würden tatkräftig dabei helfen, hierzulande die Versorgung aufrechtzuerhalten (siehe [Seite 15](#)).

„Mitarbeitende aus dem Ausland sind ein großer Zugewinn für die Medizin im Südwesten“, hob Dr. Maitra hervor. Darüber hinaus stellte der Menschenrechtsbeauftragte das Engagement der Kammer vor, um geflüchteten Menschen einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Beispielhaft nannte er die Forderung der Kammer nach einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete und nach adäquater Finanzierung von Sprachmittlung in der Patientenversorgung.

Zugang von „Papierlosen“ zur Gesundheitsversorgung

Aber auch abseits dieses Problemkomplexes engagierte sich die Landesärztekammer mit Nachdruck „für die Schwächsten“. Ein Thema mit sozialem Gewicht ist und bleibt die Frage, wie Menschen ohne Krankenversicherung und ohne entsprechende Papiere („Papierlose“) im Südwesten schnellstmöglich Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung bekommen.

In Deutschland besteht eigentlich eine Krankenversicherungspflicht; dennoch kann es vielfältige Gründe geben, ohne Krankenversicherung dazustehen: Migrantinnen ohne Aufenthaltsstatus, Wohnungslose, Sexarbeitende oder Personen, die „aus der Bahn geworfen“ wurden und/oder ihre Versicherungsbeiträge nicht mehr zahlen können: Alle diese Menschen können zur Gruppe der „Papierlosen“ gehören. Sie können sich gesundheitliche Behandlung nicht leisten oder werden durch Bürokratie behindert. Manche befürchten sogar – wenn sie das Gesundheitswesen beispielsweise im Not-

UNSER ENGAGEMENT

fall in Anspruch nehmen – schwerwiegende Konsequenzen wie die Abschiebung. Dies hat häufig zur Folge, dass Krankheiten sich verschlimmern oder chronifizieren.

Wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation wurden von der Landesregierung durch finanzielle Förderung entsprechender Projekte auf lokaler Ebene bereits unternommen. Die Landesärztekammer nahm dies zum Anlass, der Landesregierung für diesen Einsatz zu danken. Außerdem begrüßte die Kammer die Klarstellung der Landesregierung, auch weiterhin Projekte in der nächsten Zeit finanziell fördern zu wollen. Zudem lobte die Kammer die Bemühungen der Regierung, durch Analysen und Erhebungen genauere Erkenntnisse zum Bedarf an Behandlungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit prekärer Krankenversicherungsschutz im Südwesten erhalten zu wollen.

Dr. Maitra wies aber öffentlichkeitswirksam darauf hin, dass langfristig landesweite und einheitlichen Qualitätsstandards folgende Strukturen benötigt würden, um den Menschen ohne Papiere wirklich flächendeckend und dauerhaft Zugang zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Der Menschenrechtsbeauftragte der Kammer richtete die Bitte an die Politik, auch nach der Landtagswahl 2026 Projektfinanzierungen nachhaltig zu sichern und (weiter) daran zu arbeiten, Unterstützungsangebote landesweit und lückenlos möglich zu machen.

Rassismus und Diskriminierung

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus im März setzte die Landesärztekammer öffentlich ein Zeichen, indem sie dazu aufrief, Haltung gegen Rassismus und Diskriminierung zu zeigen, wo immer es möglich ist. Rassismus sei in vielen gesellschaftlichen Bereichen – und damit auch in der Gesundheitsversorgung – leider noch immer Realität, hob der Menschenrechtsbeauftragte Dr. Robin Maitra hervor. Patientinnen und Patienten, aber auch Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte, das Pflegepersonal und weitere Berufsgruppen könnten gleichermaßen davon betroffen sein.

Der Kammer war es bei ihrem Aufruf ein großes Anliegen, die Folgen von Rassismus und Diskriminierung transparent aufzuzeigen: Patienten brechen nach Diskriminierungserfahrungen beispielsweise Behandlungen ab oder beginnen sie erst gar nicht. Dies zögert in der Folge das körperliche Leiden hinaus und begünstigt (weitere) psychische Belastungen.

Wenn das medizinische Personal Formen von Diskriminierung erlebt, kann dies zum Leistungsabfall im Job führen und in der Folge einen Stellenwechsel oder gar eine Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen. In Zeiten, in denen ohnehin durch eine angespannte Personallage und knappe Ressourcen Versorgungsengpässe drohen, könnten Rassismus und Diskriminierung im Gesundheitswesen also verheerende Konsequenzen haben, stellte Dr. Maitra klar.

Der Menschenrechtsbeauftragte beschrieb darüber hinaus die Formen, in denen Rassismus und Diskriminierung auftreten können: Es müsse nicht immer die auffällige und offenkundige Beleidigung sein. Auch unangemessene oder abfällige Kommentare, Witze auf Kosten des Gegenübers, subtile Erniedrigungen oder auch aufgrund einer vorgefertigten Meinung nicht ernstgenommene Anliegen gehörten dazu. „Egal, in welcher Form sich Rassismus und Diskriminierung äußert: Von den Betroffenen wird dies als äußerst belastend empfunden und ist nicht hinnehmbar“, stellte Dr. Maitra klar und betonte: Die Kammer unterstütze alle Aktivitäten, die sich mit dem Thema beschäftigen und Strategien entwickeln, wie man Rassismus und Diskriminierung effektiv entgegenreten kann. Aber auch jeder Einzelne könne etwas tun: eigenes – vielleicht auch unbewusstes – Verhalten kritisch reflektieren, aufmerksam bleiben sowie Ungleichbehandlung dort, wo man Zeuge davon wird, klar und deutlich ansprechen und auf diese Weise Betroffenen konkret helfen.

Die Beispiele zeigen, dass der „Einsatz der Landesärztekammer für die Schwächsten“ im Jahr 2025 umfassend und vielfältig war. Die Kammer wird dieses Engagement erfolgreich fortsetzen, wie die zum Jahresanfang 2026 erfolgte große öffentliche Resonanz auf die Veröffentlichung des „Versorgungsberichts Traumatisierte Geflüchtete“ verdeutlicht.



Organspende

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg ist an vielen Stellen – auch gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) – aktiv, um das Thema „Organspende“ in den öffentlichen Fokus zu bringen und die Beschäftigung der Bürgerinnen und Bürger damit zu fördern. Die Stoßrichtung: Organspende ist (überlebens-)wichtig und kann Leben retten. Auch 2025 gab es viele sichtbare Beispiele für das diesbezügliche Engagement der Landesärztekammer.

Tag der Organspende

So nutzte die Kammer beispielsweise den „Tag der Organspende“ am 7. Juni, um öffentlich auf das Thema aufmerksam zu machen. Dabei wies die Kammer darauf hin, dass jeder in die Situation kommen kann, auf ein Spenderorgan angewiesen zu sein oder durch eigene Spendenbereitschaft helfen zu können. Vor diesem Hintergrund gelte es, sich Zeit zu nehmen und einmal grundsätzliche Lebensfragen für sich zu klären.

Die Ärztinnen und Ärzte im Südwesten seien gesprächsbereit, um über das Thema aufzuklären und Patientenfragen zu beantworten, teilte die Kammer mit – und wies in diesem Zusammenhang auf eine Studie hin, die aufzeigte, wie wichtig die Rolle von Hausärztinnen und Hausärzten in diesem Bereich ist und wie konkret sie Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidungsfindung helfen können: Laut der Untersuchung „Befragung von Hausärztinnen und Hausärzten zur Organ- und Gewebespende in Deutschland 2024“ des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) haben rund 82 Prozent der befragten Hausärztinnen und -ärzte in einem Zeitraum von zwei Jahren Informati-

onsgespräche mit Patienten zur Organ- und Gewebespende geführt. Dabei gab etwa die Hälfte der Befragten an, dass die Patienten dem Thema im Gespräch positiv gegenübergestanden hätten und prinzipiell zur Spende bereit seien.

Die Kammer wies außerdem auf konkrete Organspende-Statistiken für den Südwesten hin, die von der DSO zur Verfügung gestellt worden waren. Sie unterstrich damit, dass Organspende nichts „Abstraktes“ ist, sondern dass das Thema Bürgerinnen und Bürger vor Ort sehr konkret berührt. Zudem stellte sie Informations-, Weiterbildungs-, Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen von DSO und Ärztekammer vor, die viel Raum zum Austausch von Know-how und zur Diskussion ethischer Aspekte lassen.

Viertes Forum Organspende

Darüber hinaus war die Landesärztekammer 2025 am „Vierten Forum Organspende“ in Stuttgart beteiligt. Bei dieser Veranstaltung trafen sich Transplantationsbeauftragte sowie weitere ärztliche und pflegende Mitarbeitende aus Baden-Württemberg, die in ihren Kliniken mit den Themen „Organspende“ und „Transplantation“ befasst sind. Dr. Wolfgang Miller, Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg, stellte bei der Veranstaltung die zentrale Schlüsselfunktion der Transplantationsbeauftragten im Prozess der Organspende im Krankenhaus heraus. Sie seien die wichtigsten Ansprechpartner sowohl für ihre Kolleginnen und Kollegen als auch für die Koordinatoren der DSO, lobte Dr. Miller. Ferner kümmerten sich die Transplantationsbeauftragten auch um die angemessene Begleitung und Betreuung der Angehörigen

von Organspendern. Um sie bestmöglich auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten, biete die Kammer gemeinsam mit der DSO regelmäßig Fortbildungen an, die von der Baden-Württemberg Stiftung unterstützt werden.

25 Jahre Lebendspende

Die Kammer konnte im Berichtsjahr auch öffentlichkeitswirksam auf ein besonderes „Jubiläum“ aufmerksam machen: Denn seit 25 Jahren begleitet die Landesärztekammer mit der Lebend-Organ spende ein hochsensibles Thema der modernen Medizin. Die ärztliche Standesvertretung hat seither Lebendspende-Kommissionen in den vier Bezirksärztekammern eingerichtet.

Zum Hintergrund: Für manche lebensbedrohlich Erkrankte bringt nur eine Organtransplantation die Chance auf Rettung. Dabei hat sich die Lebend-Organ spende in vielen Fällen als etablierte Alternative zur postmortalen Spende bewährt. Eine Lebendspende ist gemäß Transplantationsgesetz nur innerhalb der Familie oder zwischen Menschen mit einer engen persönlichen Beziehung möglich, um Missbrauch zu vermeiden. Gespendet werden vor allem Lebern und Nieren.

Kammerpräsident Dr. Miller betonte nun anlässlich des „Jubiläums“: Viele Organspenderinnen und -spender sowie diejenigen, die auf die Spende angewiesen sind, würden alles, was damit zusammenhängt, als eine hochintensive Zeit mit Hoffnungen, Ängsten und Unsicherheiten empfinden. Umso wichtiger sei es, den Entscheidungsprozess im Vorfeld einer Lebend-Organ spende kompetent zu begleiten. Spender und Empfänger müssten geschützt und Missbrauch verhindert werden. Hier setze die Arbeit der Lebendspende-Kommissionen an.

Die Kammer erläuterte für die Öffentlichkeit den damit zusammenhängenden Prozess: Tätig werden die Kommissionen auf Antrag der Transplantationszentren. Potenzielle Spender und Empfänger werden von der Kommission persönlich angehört. Sie hat gemäß Transplantationsgesetz unter anderem zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Spende gegeben sind und ein zulässig-

es Näheverhältnis besteht (Verwandtschaft, enge emotionale Bindung etc.). Durch ihr Fragerecht kann sich die Kommission eine „Plausibilität“ verschaffen. Gleichzeitig wird überprüft, dass die Spende freiwillig und ohne Zwang oder Druck erfolgt, dass kein Organhandel vorliegt und dass für die Spende kein Entgelt oder andere materielle Entlohnung entgegengenommen wird. Damit kommt der Kommission die verantwortungsvolle Aufgabe zu, zu überprüfen, ob die Spende auf gesetzeskonformer, freiwilliger und unabhängiger Basis geschieht.

Dr. Miller betonte zum einen: Diese Arbeit erfordere großes Einfühlungsvermögen und fachliches Know-how. Die Kommission vereinige daher personell das Fachwissen verschiedener Bereiche; ihr gehörten eine Ärztin beziehungsweise ein Arzt (nicht am Transplantationsprozess beteiligt), eine Person mit der Befähigung zum Richteramt sowie eine in psychologischen Fragen erfahrene und ausgebildete Person an. Zum anderen hob der Kammerpräsident hervor, dass hinter allen Zahlen und Statistiken menschliche Schicksale und Phasen des „Hoffen und Bangens“ stehen – Organ spende sei und bleibe eine Grenzerfahrung.

Die Kammer nahm die 25-jährige Tätigkeit der Kommissionen auch zum Anlass, ein Vorhaben der Bundesregierung zu kommentieren: Diese hatte im Berichtsjahr angekündigt, unter anderem Nierenspenden künftig auch zwischen zwei unterschiedlichen Paaren – überkreuz – zulassen zu wollen („Überkreuzspende“), mit der Folge einer Änderung des Transplantationsgesetzes. Das Bundesgesundheitsministerium hatte im Rahmen eines Referentenentwurfs neue Regeln für die Organ spende formuliert und Verbände zur Thematik angehört. Die Landesärztekammer nutzte dies, um klarzustellen, dass eine Neuregelung der Lebendorgan spende ärztlicherseits unterstützt wird. Sie wies in diesem Zusammenhang auf den Deutschen Ärztetag 2021 hin. Dieser hatte damals mit Beteiligung der baden-württembergischen Delegierten politische Entscheidungsträger explizit dazu aufgefordert, für eine Ausweitung des Spenderkreises zu sorgen. Landesärztekammer-Präsident Dr. Miller unterstrich: Dass Ärztinnen und Ärzte „tief in der Materie drin sind“ und ihre Expertenmeinung daher von großem Gewicht sein sollte, stehe außer Frage.

ÄRZTESTATISTIK

Der Landesärztekammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die bestellt oder approbiert sind oder eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs besitzen.

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Mitglieder

78.445
Mitglieder



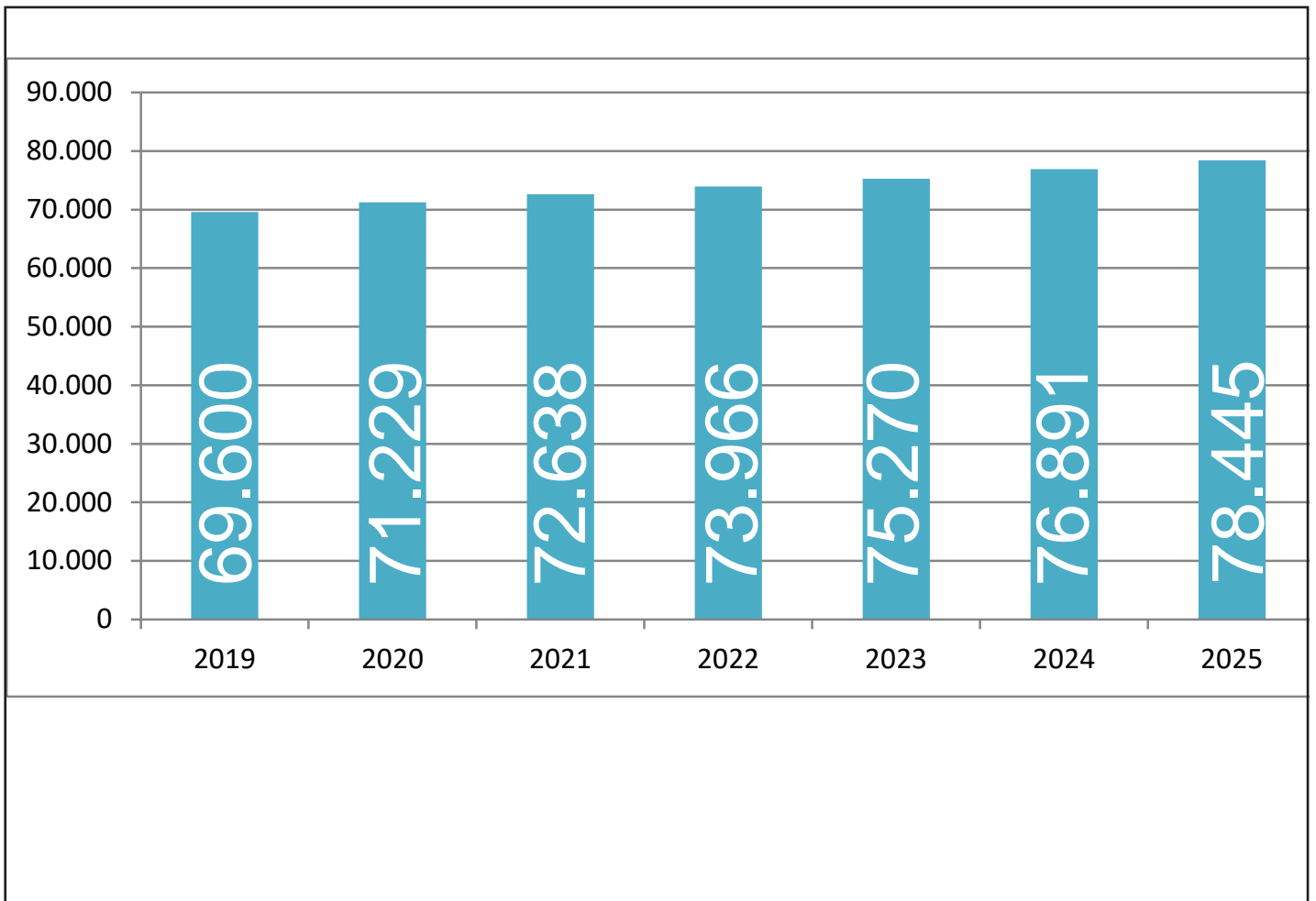
39.788
Ärzte

38.657
Ärztinnen

Quelle für diese und die folgenden Seiten: Ärztestatistiken der Bezirksärztekammern zum 31.12.2025

ÄRZTESTATISTIK

Mitglieder-Entwicklung



Tätigkeit

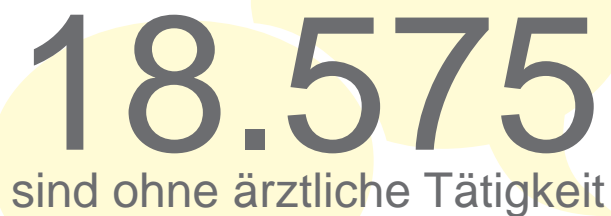


22.174
ambulant

30.254
stationär

1.389
Behörden

3.599
sonstige



14.208
Ruhestand

1.188
arbeitslos

501
berufsfremd

466
Haushalt

955
Elternzeit

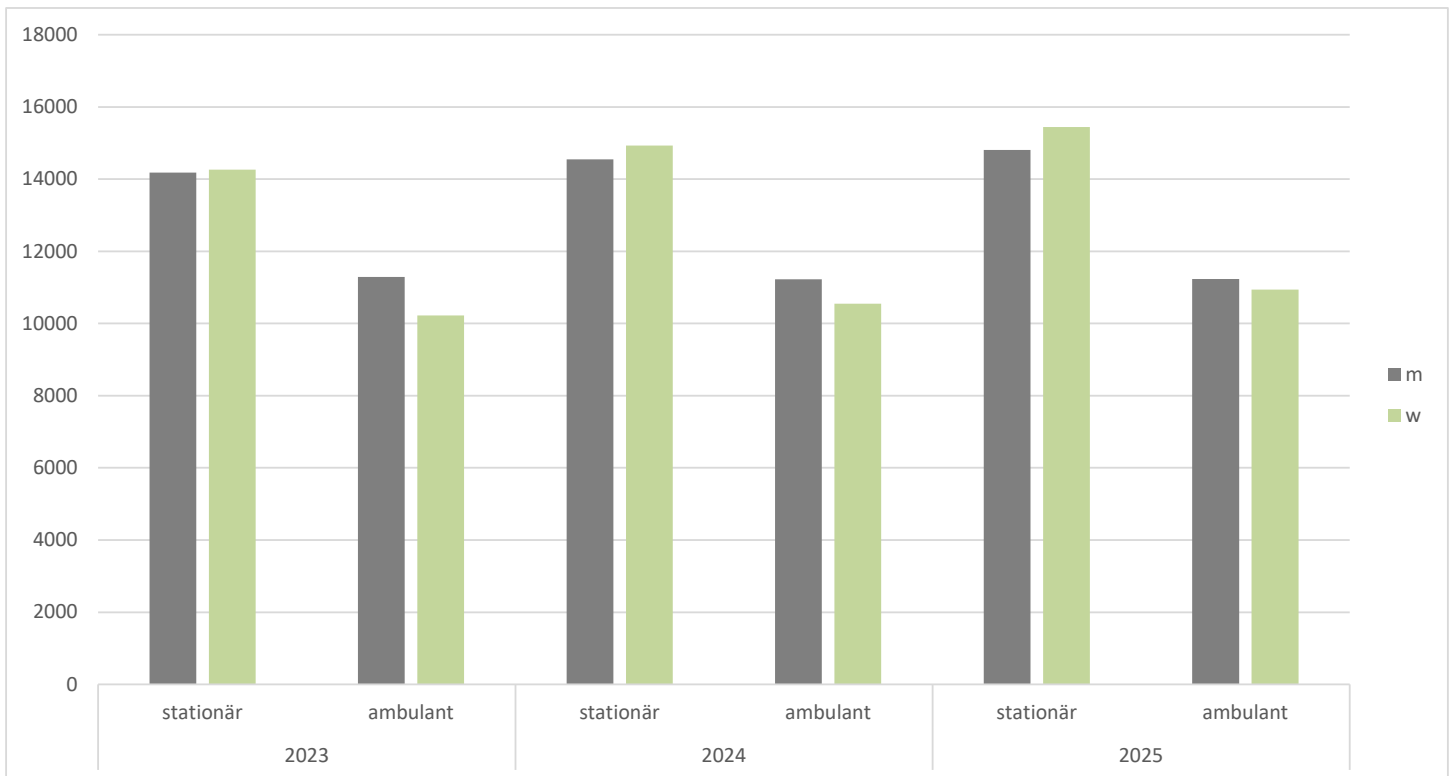
237
berufsunfähig

1.020
sonst. Grund

2.454 sind freiwillige Mitglieder bzw. sonstige

ÄRZTESTATISTIK

Ambulant / stationär tätige Ärztinnen und Ärzte 2023 bis 2025



Internationale Ärztinnen und Ärzte



Herkunft:

Europäische Union	4.112
Übriges Europa	2.157
Afrika	1.164
Nordamerika	69
Mittelamerika	181
Südamerika	256
Asien	1.966
Australien/Ozeanien	6
Sonstige	4

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

„Die Vertreterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Kammer. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten durch Satzung auf den Vorstand oder auf Ausschüsse übertragen.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Organe der Ärztlichen Selbstverwaltung

Das Heilberufekammergesetz für Baden-Württemberg beschreibt in Paragraph 17 die Organe der Landesärztekammer:

Vertreterversammlung (Seite 73)

Die Vertreterversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Kammer. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten durch Satzung auf den Vorstand oder auf Ausschüsse übertragen. Nicht übertragen kann sie die Beschlussfassung über Satzungen, über die Feststellung des Haushaltsplans sowie über die Art und Höhe des Kammerbeitrags. Die Vertreterversammlung wählt die Mitglieder der in den Satzungen vorgesehenen Ausschüsse und aus ihrer Mitte die Mitglieder des Kammervorstands. Bei der Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und des Kammervorstandes sollen Frauen und Männer in gleicher Zahl berücksichtigt werden.

Vorstand (Seite 82)

Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident), einer/einem oder mehreren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und weiteren Mitgliedern. Bestehen Bezirkskammern, so gehören dem Vorstand auch die Vorsitzenden des Vorstands dieser Kammern an. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vertreterversammlung vor und führt die dort gefassten Beschlüsse aus. Er erledigt die ihm durch Satzung zugewiesenen Aufgaben sowie die laufenden Geschäfte der Kammer, soweit sie nicht durch Satzung der Geschäftsführung übertragen sind. Im Einzelfall kann der Vorstand die Erledigung einer Aufgabe auch einem Ausschuss übertragen. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Vertreterversammlung und vertritt die Kammer nach außen.

Haushaltsausschuss (Seite 83)

Der Haushaltsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern. Er stellt für jedes Rechnungsjahr einen Voranschlag für die Erträge und Aufwendungen auf.

Landesberufsgericht (Seite 153)

Das Landesberufsgericht entscheidet in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Zum Vorsitzenden kann nur ein auf Lebenszeit ernannter Richter bestellt werden; ein Beisitzer des Landesberufsgerichtes muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen, die übrigen Beisitzer müssen Kammermitglieder sein.

Die Mitglieder der Berufsgerichte besitzen als solche richterliche Unabhängigkeit. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Die Mitglieder der Berufsgerichte dürfen nicht anderen Organen der Kammer oder der Vertreterversammlung, dem Vorstand sowie dem Haushaltsausschuss einer Untergliederung angehören. Die Mitglieder der Berufsgerichte und ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag der Kammer von der Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Justizministerium bestellt.

Bezirksberufsgerichte (Seite 154)

Die Landesärztekammer bildet für jeden Regierungsbezirk ein Bezirksberufsgericht. Das Bezirksberufsgericht entscheidet mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Die Kammer kann zudem Ausschüsse (siehe ab Seite 84), Arbeitskreise (siehe ab Seite 92) und Kommissionen sowie Ethikräte einsetzen.

Mitglieder der Vertreterversammlung



Dr. Rainer Linus Beck
Freiburg



Dr. Birgit Bentz
Karlsruhe



Prof. Dr. Martin Bentz
Karlsruhe



Dr. Sophia Blankenhorn
Allmendingen



Dr. Christine Blum
Leinfelden-Echterdingen



Dr. Karsten Braun
Stuttgart



Benjamin Breckwoldt
Tübingen



Dr. Susanne Bublitz
Bretzfeld



Prof. Dr.
Nicola Buhlinger-Göpfarth
Pforzheim

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Hans-Otto Bürger
Vogt



Dr. Loretta Campanelli
Blaustein



Dr./Univ. Pisa
Susanna Colopi Glage
Karlsruhe



Dr. Elisabeth Daikeler
Walzbachtal-Jöhlingen



Dr. Jürgen de Laporte
Esslingen



Dr. Gabriele du Bois
Stuttgart



Dr. Michael Eckstein
Reilingen



Dr. Birgit Eissler
Reutlingen



Dr. Friederike Fabian
Stuttgart



Dr. Matthias Fabian
Ostfildern-Kemnat



Prof. Dr. Michael Faist
Oberkirch



Priv.-Doz. Dr.
Juliane Farthmann
Freiburg

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Geertje Fink
Merzhausen



Dr. Norbert Fischer
Ulm



Dr. Johannes Flechtenmacher
Heidelberg



Dr. Roland Freßle
Freiburg



Dr. Stephanie Funk
Stuttgart



Dr. Michaela Geiger
Heilbronn



Ulrich Geiger
Offenburg



Dr. Julia Grauer
Gomaringen



Dr. Christine Große-Ruyken
Freiburg



Markus Haist
Pforzheim



Bettina Henning
Ravensburg



Dr. Jürgen Herbers
Ludwigsburg

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Thomas Heyer
Stuttgart



Dr. Paula Hezler-Rusch
Konstanz



Dr. Sebastian Hock
Ellwangen (Jagst)



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Heidelberg



Daniela-Ursula Ibach
Filderstadt



Dr. Christina Jaki
Ostfildern



Dr. Christoph Janke
Mannheim



Dr. Stefan Junger
Kornwestheim



Maylis Jungwirth
Heidelberg



Stephanie Knirsch
Stuttgart



Andreas Knöll
Zwiefalten



Dr. Dirk Kölblin
Teningen

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Mathias Körner
Karlsruhe



Dr. Sophie Krickeberg
Mannheim



Dr. Dr. Dipl.-Biol.
Bernhard Kuhn
Heidelberg



Prof. Dr. Wolfgang Linhart
Heilbronn



Dr. Alexandra Linner
Blaustein



Prof. Dr. Burkhard Lippert
Heilbronn



Dr. Christopher Maier
Biberach



Dr. Judith Maier Burgoa
Kirchzarten



Dr. Robin T. Maitra
Hemmingen



Dr. Milena Meinhardt
Tübingen



Dr. Wolfgang Miller
Leinfelden-Echterdingen



Dr. Ullrich Mohr
Bisingen

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Carsten Mohrhardt
Stutensee



Dr. Franz Anton Mosthaf
Karlsruhe



Dr. Janina Naoum
Sandhausen



Sylvia Otmüller
Stuttgart



Dr. Christian Pape
Tübingen



Priv.-Doz. Dr. Michael Preusch
Heidelberg



Dr. Frank J. Reuther
Offingen



Dr. Brigitta Rogaczewski
Freiburg



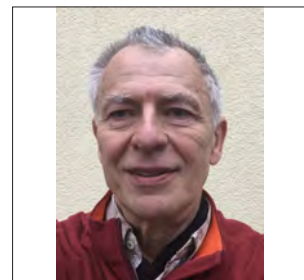
Dr. Bernd Salzer
Heilbronn



Dr. Markus Sandrock
Staufen



Prof. Dr. Thomas Schaible
Mannheim



Dr. Andreas Scheffzek
Heidelberg

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Prof. Dr. Dieter Schilling
Mannheim



Dr. Christoph
Schoultz von Ascheraden
St. Blasien



Prof. Dr. Stephen Schröder
Göppingen



Dr. Bernhard Schuknecht
Heidelberg



Dr. Carmen Seifried
Achern



Prof. Dr. Thomas Seufferlein
Ulm



Dr. Norbert Smetak
Kirchheim



Prof. Dr. Ute Spiekerkötter
Freiburg



Dr. Susanne Spieth
Offenburg



Andreas Stark
Bodman-Ludwigshafen



Dr. Sandra Stengel
Karlsruhe



Dr. Rolf Stiasny
Leinfelden-Echterdingen

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Carolyn Strass
Karlsbad



Dr. Joachim Suder
Tübingen



Prof. Dr. Marc Sütterlin
Mannheim



Dr. Peter Tränkle
Freiburg



Agnes Trasselli
Karlsruhe



David van Rooyen
Aichwald



Dr. Dierk-Christian Vogt
Asperg



Dr. Christiane von Holst
Heidelberg



Katharina Weis
Ulm



Dr. Gisa Weißgerber
Bad Krozingen



Dr. Paul Winkelmaier
Ludwigsburg



Dr. Caroline Wolf
Konstanz

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Jörg Woll
St. Peter



Yvonne Wuwer
Denzlingen



Prof. Dr. Stephan Zipfel
Tübingen

Vorstand der Landesärztekammer

Präsident
Dr. Wolfgang Miller
Leinfelden-Echterdingen



Vizepräsidentin
Agnes Trasselli
Karlsruhe



Dr. Jürgen de Laporte
Esslingen
Präsident BÄK NW



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Heidelberg
Präsident BÄK NB



Dr. Paula Hezler-Rusch
Konstanz
Präsidentin BÄK SB



Dr. Sophia Blankenhorn
Allmendingen
Präsidentin BÄK SW



Dr. Gisa Weißgerber
Bad Krozingen
Rechnungsführerin



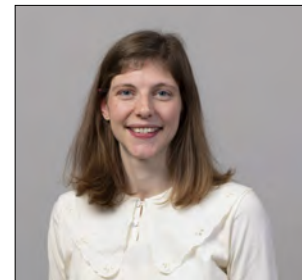
Dr. Robin T. Maitra
Hemmingen
Schriftführer



Dr. Norbert Fischer
Ulm
Beisitzer



Markus Haist
Pforzheim
Beisitzer



Katharina Weis
Ulm
Beisitzerin

Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss ist gemäß Heilberufekammergesetz ein Organ der Landesärztekammer. Seine Aufgabe ist insbesondere die Erstellung und Beratung des in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushaltsplanes und damit auch die Ermittlung der Höhe des Kammerbeitrags.

Weiterhin gehören die Überwachung des Haushaltsbudgets sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der Landesärztekammer als Körperschaft zu seinen Aufgaben. Der Haushaltsausschuss der Landesärztekammer ist das Entscheidungsorgan für die Finanzplanungen aller fünf Untergliederungen: für die Geschäftsstelle der Landesärztekammer und die vier Bezirksärztekammern insgesamt. Die fünf Einzelpläne werden zum konsolidierten Haushaltsplan zusammengefasst. Ebenfalls erfolgt die Zusammenführung aller Jahresabschlüsse inklusive der Eigeneinrichtungen der Bezirksärztekammern zum Jahresabschluss der Landesärztekammer als Körperschaft. Das Ergebnis des konsolidierten Jahresabschlusses wird dem Haushaltsausschuss jährlich in der Sommersitzung vom Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Der Haushaltsausschuss tagt in der Regel dreimal im Jahr. Einmal im Frühjahr, im Sommer und Herbst jeweils vor den Vertreterversammlungen.

In der Sommer-Vertreterversammlung klärt der Berichterstatter, Dr. Ullrich Mohr, die Delegierten über die Inhalte und Veränderungen des Jahresabschlusses im Vergleich zum Vorjahr auf und ermöglicht den Delegierten somit die Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes. Die Rechnungsführerin, Dr. Gisa Weißgerber, informiert über den Sachstand des laufenden Haushaltsjahres.

In der Herbst-Vertreterversammlung finden die Haushaltsberatungen für das nächste Jahr statt. Die Rechnungsführerin und der Haushaltsausschuss-Vorsitzende Prof. Michael Faist informieren über die Finanzlage des laufenden Jahres und berichten über die Planungen des kommenden Jahres. Zu guter Letzt wird der Beitragsfaktor und der Haushaltsplan der Landesärztekammer von den Delegierten verabschiedet.

Am 23. Juli 2022 hatte die Vertreterversammlung den Beschluss gefasst, die Haushaltsordnung zu modernisieren, die sodann überarbeitet wurde. In der Vertreterversammlung am 22. November 2025 hat die Vertreterversammlung die neue Haushaltsordnung beschlossen. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand gelang es, die Grundlage für eine moderne Finanzstruktur der Landesärztekammer zu legen und die seit dem Jahr 2008 gültige Rechtsgrundlage abzulösen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgte in der Ausgabe 08/2025 des Ärzteblatts Baden-Württemberg (ÄBW).

- V: Prof. Dr. med. Michael Faist
S: Dr. med. Christoph Janke
M: Von den Bezirksärztekammern gewählte Vertreter:
Dr. med. Sebastian Hock (NW)
Dr. med. Christine Große-Ruyken (SB)
Dr. med. Loretta Campanelli (SW)
Weitere gewählte Mitglieder:
Dr. med. Gabriele du Bois (NW)
Dr. med. Stephanie Gösele (NB)
Dr. med. Rainer Linus Beck (SB)
Dr. med. Rolf Hartmann (SW)
G: Armin Flohr
Vita-Karina Klais

Vorsitzender



Prof. Dr. Michael Faist

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss Ärztliche Weiterbildung

Eine der Kernaufgaben der Ärztekammer ist die Regelung und Überwachung der ärztlichen Weiterbildung. Der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ berät den Vorstand der Landesärztekammer in allen Weiterbildungsfragen. Der Ausschuss hat im Jahr 2025 viermal getagt.

In den Ausschusssitzungen wird regelmäßig über die Beratungen der „Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer berichtet.

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2025 für den Deutschen Ärztetag in Leipzig eine Teilnovellierung der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) vorbereitet. Änderungen im Paragraphenteil (Abschnitt A) und Anpassungen von Zusatz-Weiterbildungen (Abschnitt C) wurden in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern abgestimmt und dem Deutschen Ärztetag vorgelegt. Parallel dazu wurde bereits die Novellierung des Abschnitts B, der die Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen regelt, begonnen. Hierüber wird der Deutsche Ärztetag im Jahr 2026 entscheiden.

Im Land hat der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ die Änderungen des weiterentwickelten Abschnitts C der MWBO 2018 diskutiert und geprüft, ob sämtliche Änderungen der MWBO so in Baden-Württemberg übernommen werden können. Für das Jahr 2026 ist eine weitere Satzungsänderung geplant, um die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages zumindest teilweise in das Satzungsrecht in Baden-Württemberg zu überführen.

Neben der Erörterung zur Änderung der MWBO hat der Ausschuss über Auslegungsfragen beraten und sich mit grundsätzlichen Fragestellungen aus den Themengebieten

„angemessene Vergütung“, „Auswirkungen der Krankenhausreform auf die ärztliche Weiterbildung“ sowie „Beschleunigung des Verfahrens zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Weiterbildungszeiten“ befasst.

Weitere Beratungsthemen des Ausschusses im Berichtsjahr waren die Frage der Einführung des 80-stündigen Curriculums im Gebiet „Kinder- und Jugendmedizin“ sowie eine Aktualisierung des Merkblattes zum Fachkundeerwerb im Strahlenschutz.

Ausschuss Arztberuf und Familie

Dem Ausschuss gehören neben den an späterer Stelle genannten – durch die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg gewählten – ärztlichen Mitgliedern auch zwei kooptierte Mitglieder aus den Ausschüssen „Junge Kammer“ an.

Der Ausschuss befasst sich mit der Vereinbarkeit von Arztberuf und Familie vom Karrierebeginn bis hin zum Renteneintritt im klinischen sowie niedergelassenen Bereich.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf der Betrachtung von Herausforderungen und Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowohl im Klinikalltag als auch im niedergelassenen Bereich. Ziel ist es, praxisnahe Ansätze zu identifizieren, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Der Ausschuss hat sich intensiv mit der Planung und Durchführung einer ausführlichen Umfrage befasst. Diese Befragung soll eine fundierte Analyse der Bedürfnisse und Erfahrungen der beteiligten Ärztinnen und Ärzte ermöglichen. Die Ergebnisse sollen als Basis für zukunftsweisende Lösungen im Bereich

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

der Arbeitszeitgestaltung dienen. Schwerpunkt ist dabei die Entwicklung von Empfehlungen und Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig verbessern. Zur Vervollständigung des Themenfeldes wurde die Arbeitszeitthematik von Ärztinnen und Ärzten vor dem Renteneintritt aufgegriffen.

Die geplante Befragung bildet die Grundlage für die Erarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen. Diese sollen sowohl den Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht werden als auch die Versorgungsqualität im Gesundheitswesen sichern.

Ausschuss Berufsordnung

Der Ausschuss „Berufsordnung“ befasst sich mit rechtlichen Fragen der Berufsausübung sowie mit der Weiterentwicklung der Berufsordnung. Die Berufsordnung regelt insbesondere das Verhalten gegenüber Patientinnen und Patienten, den Kolleginnen und Kollegen sowie weiteren Partnern im Gesundheitswesen. Die Ausschussmitglieder beraten über zentrale Themen der Berufsordnung und Berufsausübung und begleiten die Fortentwicklung des ärztlichen Berufsrechts. Im Berichtszeitraum tagte der Ausschuss einmal.

Das Hauptthema war die Teil-Novellierung der (Muster-) Berufsordnung. Der Ausschuss wurde über das sogenannte Konvergenzverfahren und dessen zeitliche Planung informiert. Von Juli bis Oktober 2025 lief die erste Konvergenzstufe einschließlich Auswertungen der Rückmeldungen der Ärztekammern. Darauf folgte im November 2025 eine weitere Beschlussfassung im Vorstand der Bundesärztekammer. Anschließend wurde eine zweite Konvergenzstufe eingeleitet. Ziel ist es, beim 130. Deutschen Ärztetag 2026 in Hannover eine Teil-Novellierung der (Muster-) Berufsordnung zu beschließen.

Der Ausschuss diskutierte in der ersten Konvergenzstufe über die vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossenen Änderungsvorschläge und erarbeitete Kommentierungen und Anregungen der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

Die Ausschussmitglieder tauschten sich auch intensiv zum Thema „kostenlose Kopien der Patientenakte“ aus, nachdem diese Frage

in der Vertreterversammlung der Landesärztekammer ausführlich beraten wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion betraf das Fremdbesitzverbot von Arztpraxen. Durch Einführung einer Regelung zum Fremdbesitzverbot soll der Einflussnahme durch reine Kapitalinteressen entgegen gewirkt werden, sodass passive Investoren als Dritte nicht am Gewinn der Praxis beteiligt sein dürfen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausschuss befasste, betraf die Ermöglichung niederschwelliger Impfangebote außerhalb von Praxisräumen in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Nach Information des Landesgesundheitsamtes hat Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern die niedrigste Impfquote. Der Ausschuss „Berufsordnung“ der Landesärztekammer Baden-Württemberg unterstützte das Vorhaben, die Impfquoten zu erhöhen.

Ausschuss Fortbildung

Der Ausschuss trägt entscheidend dazu bei, die Fortbildungsstrukturen der Kammer als starke Marke zu etablieren und qualitativ hochwertige Angebote sicherzustellen. Er unterstützt die Kammermitglieder dabei, ihren berufs- und sozialgesetzlichen Fortbildungspflichten sowie der Fortbildungsnachweispflicht nachzukommen.

Ein zentraler Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Umsetzung der neuen Musterfortbildungsordnung (MFBO), die auf Bundesebene beschlossen wurde. Mit der neuen Fortbildungsordnung werden bestehende Regelungen zu gesponserten Fortbildungen in das Satzungsrecht integriert, um Rechtssicherheit zu schaffen. Gesponserte Veranstaltungen werden dabei nicht grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch wird eine klare Trennung zwischen ärztlicher Fortbildung und Industrie gefordert. Das Wohl der Patienten hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Der Ausschuss setzt sich zudem für eine stärkere Unterstützung der Ärzteschaften durch die Bezirksärztekammern bei der Organisation pharmafreier Fortbildungen ein. Darüber hinaus wird der Ausschuss regelmä-

ßig über die Sitzungen der „Ständigen Konferenz für ärztliche Fortbildung“ sowie über den bundesweiten „Erfahrungsaustausch Fortbildung“ informiert.

Ausschuss IT im Gesundheitswesen

Der Ausschuss „Informationstechnologie (IT) im Gesundheitswesen“ widmet sich den aktuellen Gesetzeslagen und Themen der Digitalisierung und deren Bedeutung für die ärztliche Versorgung der Patienten. In jeder Sitzung berichten Dr. Matthias Fabian und Arne Pullwitt aus den verschiedenen Gremien auf Bundes- und Landesebene, die sich mit Digitalisierung im Gesundheitswesen beschäftigen.

Bei den Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) stand in diesem Jahr der Rollout der überarbeiteten elektronischen Patientenakte (ePA) im Vordergrund.

Das E-Rezept scheint in der Versorgung angekommen zu sein. Grundsätzlich wurden das Funktionieren und die Vorteile des E-Rezepts von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

Die weiteren Anwendungen der Telematikinfrastruktur wurden vom Ausschuss kritisch, teils kontrovers diskutiert. Insbesondere der zähe und unausgereifte Einstieg in die ePA wurde bemängelt, wobei die Chancen bei weiterer Fortentwicklung und Nutzung von der großen Mehrheit begrüßt wurde. Der Nachrichtenversand über die TI mittels „Kommunikation im Gesundheitswesen“ (KIM) wurde positiv aufgenommen. Allerdings wurde bedauert, dass derzeit viele Krankenhäuser technisch noch nicht zur Teilnahme in der Lage sind.

Mehrfach haben sich die Mitglieder mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) beschäftigt. Dieses Thema war auch ein Schwerpunktthema beim 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen von einer Fehlannahme, dass zahlreiche Probleme durch KI gelöst werden könnten. KI kann Arbeitsabläufe teilweise effizienter gestalten und die Ärzteschaft bei Routinetätigkeiten unterstützen. KI ist aber beispielsweise

nicht in der Lage, neues Wissen zu generieren. Die Ärzteschaft muss sich kritisch, aber konstruktiv mit diesen Entwicklungen auseinandersetzen.

Der „europäische Gesundheitsdatenraum“ war ein weiteres Thema, welches im Ausschuss IT behandelt wurde. Die Mitglieder des Ausschusses gaben zu bedenken, dass es für Ärztinnen und Ärzte bei dieser wichtigen Thematik schwierig ist, den Überblick zu behalten und die Projekte, die zur Verbesserung des Datenaustausches beitragen sollen, voneinander abzugrenzen.

Ausschuss Medizinische Ausbildung und Hochschulen

Der Ausschuss „Medizinische Ausbildung und Hochschulen“ beschäftigt sich hauptsächlich mit Themen rund um die ärztliche Ausbildung.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden im Rahmen eines Vortrags ausführlich über die Ergebnisse der Umfrage des Marburger Bundes zur „Entwicklung der elektronischen Arbeitszeiterfassung“ an den Universitätskliniken in Baden-Württemberg informiert. Es wurden die Probleme erörtert, inwieweit Forschung ein Teil der regulären Arbeitszeit/klinischen Tätigkeit sein kann oder lediglich außerhalb der regulären klinischen Tätigkeit (beispielsweise nachts) stattfinden darf.

Des Weiteren wurde über die aktuelle Landtagsanfrage zur Situation der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (PJ) in Baden-Württemberg, den ordentlichen Medizinischen Fakultätentag in Freiburg und über das Projekt „U4 – Klare Kante gegen sexualisierte Belästigung“ berichtet.

Darüber hinaus befasste sich der Hochschulausschuss mit dem Thema „Schwangerschaft und Mutterschutz im Medizinstudium und im Praktischen Jahr“. Die Mitglieder wurden durch zwei Gastreferentinnen über die entsprechenden Regelungen informiert. Dabei wurden auch die Probleme, die sich für schwangere Medizinstudentinnen im Studium und insbesondere im Praktischen Jahr ergeben, erörtert.

Ausschuss Kinder und Jugendliche

Der Ausschuss „Kinder und Jugendliche“ berät den Vorstand zu Fragen rund um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Schwerpunkt im Jahr 2025 bildete das Thema „Gesundheitskompetenz“. Dabei standen sowohl Möglichkeiten der Stärkung der Gesundheitskompetenz von Eltern und Kindern als auch Informationen zu laufenden Projekten im Mittelpunkt.

Dr. Sophia Blankenhorn, Präsidentin der Bezirksärztekammer Südwürttemberg, stellte das gemeinsame Projekt der Bezirksärztekammer Südwürttemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg „Gesundheitskompetenz an Schulen fördern“ im Ausschuss vor. Aufgrund der sinkenden Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung sollte langfristig ein eigenes Schulfach etabliert werden.

Das Projekt richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 und 7 sowie deren Eltern, sekundär an Lehrkräfte. Es vermittelt Grundlagen zu psychischer und physischer Gesundheit, zum Gesundheitssystem sowie zur Prävention und zur Selbstfürsorge. Das Sozialministerium unterstützt das Vorhaben; eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium wird angestrebt. Ergänzend ist ein kurzfristiges Peer-to-Peer-Projekt geplant, bei dem Jugendliche eigene Medienformate entwickeln sollen, begleitet durch ärztlichen Input und wissenschaftlich evaluiert.

In den Diskussionen wurde die Bedeutung einer wissenschaftlichen Begleitung sowie der Einbindung von Lehrkräften, Elternvertretungen und dem Landesschülerrat betont. Dies ist ein Handlungsfeld, das nur durch gemeinsame Anstrengungen von Pädagogik und Jugendhilfe zu bewältigen ist, wobei die Medizin eine wichtige unterstützende Rolle spielt. Ziel ist vor allem eine Stärkung der Medienkompetenz, um Fehlinformationen entgegenzuwirken.

Als Gast nahm Prof. Dr. Stefan Ehehalt, Leiter des Gesundheitsamtes Stuttgart, an einer Sitzung des Ausschusses teil. Er wies darauf hin, dass Gesundheitskompetenz bereits auf ministerieller Ebene diskutiert wird und betonte die Notwendigkeit einheitlicher Botschaften sowie der frühzeitigen Einbindung bestehen-

der schulischer Strukturen wie Schulgesundheitsfachkräfte oder Schulsanitätsdienst, um die Lehrkräfte nicht zusätzlich zu belasten.

Bei den Diskussionen des Ausschusses wurden folgende zentrale Handlungsfelder hervorgehoben:

- Förderung der Gesundheitskompetenz bei Kindern und Eltern durch institutionenübergreifende Projekte;
- Bewältigung der Herausforderungen in der pädiatrischen Versorgung;
- Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Pädiatrie;
- Ausbau der ambulanten Weiterbildungsförderung nach dem Vorbild der Hausarztförderung.

Ausschuss Krankenhaus

Dem Ausschuss gehören die durch die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg gewählten ärztlichen Mitglieder an. Ein wesentliches Ziel der Ausschussarbeit ist der intensive und nachhaltige Austausch der verschiedenen Berufsgruppen zu Fragen und Problemen der stationären Versorgung.

Der Ausschuss „Krankenhaus“ befasste sich nach wie vor mit dem Thema „Krankenhausstrukturreform“ und setzte die Diskussion hierzu fort.

Ausschuss Notfallversorgung

Dem Ausschuss gehören neben den durch die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg gewählten ärztlichen Mitgliedern auch zwei kooptierte Mitglieder an: der Vorsitzende des Notfalldienstausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sowie der Oberstarzt des Bundeswehrkrankenhauses Ulm. Der Ausschuss befasst sich mit der Fragestellung der notfallmedizinischen Versorgung, insbesondere im operativen Rettungswesen.

Ende des Jahres 2024 berief der Ausschuss eine Sondersitzung zum Thema „Re-

form der intersektoralen Notfallversorgung“ ein. Die Reformbemühungen zur Neustrukturierung der Notfallversorgung in Deutschland sind durch die politischen Veränderungen „ins Stocken“ geraten. Dabei wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, stationäre und ambulante Versorgungsstrukturen stärker zu verzahnen, sodass beide Bereiche Hand in Hand arbeiten und eine effiziente sowie bedarfsgerechte Patientenversorgung gewährleistet bleibt.

Im Berichtszeitraum tagte der Ausschuss einmal und befasste sich mit den Themen „Gesetzesreform zur Notfallversorgung“ und „Rettungsdienstplanverordnung Baden-Württemberg“.

Durch den kontinuierlichen Austausch aller beteiligten Akteure soll eine optimale notfallmedizinische Versorgung sichergestellt werden. Gleichzeitig hält der Ausschuss zukünftige Herausforderungen im Blick, damit die Versorgung auch in Ausnahmesituationen und Notlagen verlässlich gewährleistet wird.

Ausschuss Medizinische Fachberufe

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten in Baden-Württemberg. Im Ausschuss werden demnach Fragen zur Berufsbildung koordiniert. Der Ausschuss ist zusammengesetzt aus Arbeitgebervertretungen und zur fachlichen Unterstützung zusätzlich aus den Ausbildungsberatungen der Bezirksärztekammern und einer Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Traditionell befasst sich der Ausschuss auch mit der Berufsausübung anderer Gesundheitsfachberufe. Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer und Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Physician Assistant“ bei der Bundesärztekammer, hat den Ausschuss über das neue Positionspapier „Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im deutschen Gesundheitswesen“ als wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung des Berufsbildes informiert.

Der Ausschuss begleitete die Schaffung von Regelungen zum Berufsvalidierungsverfahren. Die Vertreterversammlung hat im Sommer eine entsprechende Satzung zur Regelung des Validierungsverfahrens sowie im Herbst eine Anpassung der Gebührenordnung beschlossen, die dieses neue Verfahren abbildet.

Der Ausschuss hat sich zu Beginn der aktuellen Wahlperiode gezielte Werbekampagnen zur Fachkräftegewinnung zur Aufgabe gemacht. Der Ausschuss begleitet und unterstützt seither verschiedene Aktivitäten wie beispielsweise die 2025 erstmals durchgeführte Berufskundeveranstaltung für die MFA-Berufsausbildung mit den Arbeitsagenturen. Bereits etablierte Projekte wie die Lehrerfortbildung im Bereich Digitalisierung oder der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern wurden erfolgreich fortgesetzt.

Anlässlich eines Antrags aus der Vertreterversammlung hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Thema des sinkenden sprachlichen Niveaus bei den Auszubildenden beschäftigt. Im Ausschuss wurden verschiedene Optionen zur Unterstützung erörtert und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine verpflichtende Regelung geprüft, damit sich die Situation bessert.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist ein bei der Landesärztekammer (gleichzeitig zuständige Stelle für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten) eingerichtetes Gremium, das in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören ist. Der Berufsbildungsausschuss nimmt eine Sonderstellung bei den Fachausschüssen ein. Seine Einrichtung und seine Aufgaben sind im Berufsbildungsgesetz bundesweit geregelt. Dem Berufsbildungsausschuss gehören je sechs Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie sechs Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen (mit beratender Stimme) an. Sie werden für vier Jahre vom Sozialministerium berufen.

Der aktuelle Berufungszeitraum hat am 14. Januar 2025 begonnen. Die Konstituierung des Berufsbildungsausschusses fand im

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

März 2025 statt. Zur Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses wurde Dr. Sophia Blankenhorn aus den Reihen der Arbeitgebervertretungen gewählt. Die Wahl der Stellvertretung ist bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt worden. Neben der Präsentation der jährlichen Ausbildungs- und Prüfungsstatistik, der Berichtsauswertung der Ausbildungsberatungen der Bezirksärztekammern und der Vorstellung neuer Musterfortbildungscurricula für Medizinische Fachangestellte verfolgte der Ausschuss intensiv die Beratungen zum Validierungsverfahren beruflicher Handlungskompetenzen. Dem Ausschuss wurde die Satzung zur Regelung des Validierungsverfahrens vorgestellt, die von der Vertreterversammlung im Juni 2025 beschlossen wurde.

Die Ausschussmitglieder wurden zudem über das Ergebnis der Tarifverhandlungen informiert: Die Tarifparteien – der Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF) und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA) – haben sich nach zwei Verhandlungsrunden auf einen neuen Mantel- und einen neuen Gehaltstarifvertrag für MFA verständigt. Die neuen Tarifverträge sind zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten (Laufzeit bis 31. Dezember 2026).

Ausschuss Klima, Prävention und Umwelt

Der Ausschuss berät den Vorstand in allen Fragen rund um die Themen „Klima“, „Prävention“ und „Umwelt“ und hält ständigen Kontakt zu staatlichen Stellen sowie zur Politik.

Der Ausschuss hatte sich 2025 intensiv mit dem Thema „Belastung von Trink- und Abwasser durch Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) und Trifluoressigsäure (TFA)“ beschäftigt. Professor Müller, Chemiker im Bereich der Pharmazie der Universität Freiburg, hat anschaulich zur Umweltproblematik vorgetragen. Außerdem hat sich der Ausschuss mit den Gefahren durch Mikroplastik befasst.

Des Weiteren fand im Jahr 2025 das Symposium „Zukunft Prävention – neue ärztliche Impulse“ statt.

Neben der Mitarbeit im Ausschuss sind einzelne Mitglieder unter anderem im Beirat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), im Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention beim Sozialministerium sowie im Landesbeirat Natur- und Umweltschutz beim Umweltministerium aktiv und vertreten die Landesärztekammer. Die Vertreterinnen und Vertreter berichten regelmäßig in den Sitzungen über die besprochenen Themen.

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Dem Ausschuss gehören neben den an späterer Stelle genannten – durch die Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg gewählten – ärztlichen Mitgliedern auch kooptierte Mitglieder an. Der Ausschuss befasst sich mit der Weiterentwicklung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitswesens in Baden-Württemberg.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Kommunikation und Vernetzung zwischen den Ärzteschaften und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Ziel war es, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu fördern, Synergien zu schaffen und die Effektivität in der Gesundheitsversorgung zu steigern.

Der Ausschuss hat erfolgreich digitale Austauschformate zwischen den Vorsitzenden der Kreisärzteschaften und den Leitungen der Gesundheitsämter durchgeführt. Beide Seiten verfolgen das gemeinsame Ziel, die Kommunikation zu stärken und die Zusammenarbeit – insbesondere im Katastrophenfall – zu intensivieren.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Themen „Krisenvorsorge und gemeinsame Verantwortung in Ausnahmesituationen“ sowie „Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im eigenen Arbeitsumfeld als Zukunftstechnologie“ mit der Stoßrichtung: wachsende Bedeutung und Chancen für Effizienz, Qualität und Innovation. Durch diese Aktivitäten trägt der Ausschuss dazu bei, die Strukturen der Gesundheitsversorgung zu festigen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Ausschuss Patientensicherheit und Qualitätssicherung

Kernthema des Ausschusses ist die Verbesserung der Patientenversorgung. Qualitätssicherung trägt im Behandlungsalltag aktiv dazu bei, die bestmögliche Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Daher sind bundes- und landesweite Qualitätssicherungsverfahren wichtige Themenschwerpunkte.

Fester Bestandteil aller Sitzungen ist der Bericht des Ausschussvorsitzenden zu Qualitätssicherungsthemen der Landes- und Bundesgremien. Mitglieder des Ausschusses „Patientensicherheit und Qualitätssicherung“ sind auch Vertreterinnen und Vertreter in den Landesgremien zur stationären und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung.

Im Jahr 2025 haben zwei Sitzungen des Ausschusses stattgefunden. In der ersten Sitzung ging es hauptsächlich um das Thema „Möglichkeiten für Patienten, wichtige Dokumente zur Verfügung zu stellen“. So entstand die Idee, die Patientenrubrik auf der Website der Landesärztekammer Baden-Württemberg um die Rubrik „Patientensicherheit“ zu erweitern.

In der zweiten Sitzung wurde die inhaltlich-fachliche „Befüllung“ der neuen Rubrik besprochen. Des Weiteren wurde das Thema „Digitalisierung“ aufgegriffen; hierbei lag der Schwerpunkt auf dem Bereich „Interoperabilität“.

Ausschuss Seelische Gesundheit

Der Ausschuss bildet eine dauerhafte Arbeitsstruktur für medizinische Fragestellungen zur seelischen Gesundheit im ärztlichen Bereich. Ziel der Ausschussarbeit ist es, den ärztlichen Sachverstand bei gesetzlichen Regelungen einzubringen und Ministerien und weitere Einrichtungen bei Entscheidungsfragen auf Landesebene zu beraten.

Ein Ergebnis der Ausschussarbeit war eine Positionierung zum Plan der Landesregierung zur Einrichtung eines Forensik-Standorts in Stuttgart-Bad Cannstatt. Der Ausschuss hat einstimmig das Vorhaben der Landesregierung befürwortet, da aus fach-

licher/ärztlicher Sicht die Argumente für die geplante Einrichtung mehr wiegen als die vorgebrachten Bedenken gegen das Projekt. Das Sozialministerium wurde entsprechend informiert.

Auf Empfehlung des Ausschusses hat sich der Vorstand der Landesärztekammer für eine vereinfachte Anerkennung von Psychotherapie-Zweit- und Drittverfahren ausgesprochen und die Übernahme der Anerkennungskriterien, wie sie in der Ärztekammer Westfalen-Lippe bereits praktiziert werden, befürwortet sowie eine bundesweit einheitliche Anwendung begrüßt.

Großes Interesse erfuhr ein Pilotprojekt über die Entwicklung und Evaluation eines Programms zur Identifizierung psychischer Belastung und präventiv-protektiver Beratung bei Geflüchteten in Baden-Württemberg, vorgestellt von Frau Professor Rockstroh, emeritierte Ordinaria der psychologischen Fakultät der Universität Konstanz. „BW schützt“ ist eines von drei Projekten von „vivo international e.V.“.

Nach dem Erfolg der Fortbildungsveranstaltung „KSVPsych-Richtlinie als Chance (?)“ aus dem Jahr 2023 wurde auf Initiative des Ausschusses im April 2025 in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg eine Folgeveranstaltung zur neuen „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KJ-KSVPSych-RL)“ angeboten.

In einem Vortrag setzte sich Dr. Holger Richter mit dem Problem zunehmender Behandlungsanfragen, den immer häufiger werdenden psychischen Diagnosen und mit den Fallstricken der Psychotherapie kritisch auseinander. Der Einfluss von Social Media auf zunehmende Arbeitsunfähigkeiten und Berentungszahlen aufgrund psychischer Diagnosen wurde kritisch beleuchtet. Die Suche nach Möglichkeiten, wie der Entwicklung begegnet werden kann, wird den Ausschuss auch bei seiner künftigen Arbeit begleiten.

Ausschuss Suchtmedizin

Der Ausschuss „Suchtmedizin“ berät den Vorstand in allen Fragen der Suchttherapie und hält Kontakt zu staatlichen Stellen, zur Politik und zur Kassenärztlichen Vereinigung.

Der Ausschuss beschäftigte sich im Jahr 2025 unter anderem mit den Themengebieten „Entbürokratisierung und Entstigmatisierung der Substitutionsbehandlung“, „Nikotinkonsum über Vapes“ sowie mit dem Präventionstool „frei“ zur Internetnutzungsstörung. Hierzu war Herr Ott (Stiftung Schöpflin) anwesend und hat das Programm vorgestellt.

Das jährliche Suchtsymposium zum Thema „Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen – was können wir erreichen?“ fand wieder als Hybridveranstaltung statt. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss bereits mit der Planung des Suchtsymposiums 2026.

Einzelne Mitglieder des Ausschusses sind unter anderem in der Landesarbeitsgemeinschaft „Sucht“, der Arbeitsgruppe „Substitution“ sowie der Arbeitsgruppe „Suchtprävention“ beim Sozialministerium vertreten. Außerdem ist der Ausschuss in der Arbeitsgruppe „Sucht und Drogen“ der Bundesärztekammer vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter berichten regelmäßig von diesen Sitzungen.

Ärzte und nichtärztliches medizinisches Personal einzurichten. Es wurde daraufhin ein entsprechender Meldebogen auf der Internetseite der Landesärztekammer Baden-Württemberg eingerichtet (siehe [Seite 14](#)). Die (anonymen) Meldungen fließen in eine deutschlandweite Gesamtauswertung ein.

Arbeitskreis Umgang mit Gewalt

Der vom Vorstand der Landesärztekammer eingerichtete Arbeitskreis „Umgang mit Gewalt“ befasst sich mit aktuellen Fragen vornehmlich zum Thema „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“, soweit die betreffenden Fragestellungen nicht bereits bei einem bestehenden Ausschuss angesiedelt sind. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen an Ärzteschaft, Politik und Öffentlichkeit zu erarbeiten. Der Arbeitskreis arbeitet dem Vorstand der Landesärztekammer zu.

Im Jahr 2025 hat sich für den Arbeitskreis kein Beratungsbedarf ergeben.

Der Vorstand der Landesärztekammer hat aufgrund einer Entschließung der Vertreterversammlung indessen beschlossen, eine Meldestelle für Gewalt gegen Ärztinnen und

Zusammensetzung der Ausschüsse

V: Vorsitz
S: Stellvertretender Vorsitz
B: Bindeglied zum Vorstand

M: Mitglieder
K: Koopertierte Mitglieder
G: Geschäftsführung

Ausschuss Ärztliche Weiterbildung

V: Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
Carsten Mohrhardt
B: Dr. med. Wolfgang Miller
M: Dr. med. Johannes Flechtenmacher
Dr. med. Christoph Janke
Dr. med. Alexander Keil
Prof. Dr. med. Burkard Lippert
Dr. med. Thomas Lohmann
Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
Dr. med. Bernd Salzer
Dr. med. Simon Schwill
Dr. med. Sylvia Wagner
Dr. med. Verena Windisch
M: (in Weiterbildung befindlich):
Johanna Ellensohn
Lara Nitsch-Schlumberger
K: (Kassenärztliche Vereinigung BW):
Dr. med. Stephan Roder
K: (Bezirksärztekammern):
Dr. iur. Michael Bürkle
Dr. phil. Susanne Hoffmann
Dr. iur. Regine Kiesecker
Martin Ulmer
Ständiger Gast:
Dr. med. Frank J. Reuther, Vorsitzender des
Widerspruchsausschusses
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Arztberuf und Familie

V: Dr. med. Birgit Eissler
S: Prof. Dr. med. Ulrike Mütze
B: Katharina Weis
M: Tom Bayer
Dr. med. Ines Brösse
Dr. med. Gudrun Binz

Nicole Löb
Dr. med. Linda Mandel
Marcelo Sena Pritsch
Dr. med. Susanne Spieth
Katharina Weis
Dr. med. Verena Windisch
K: Larissa Decker
Sarah Sehn
G: Anette Henninger

Ausschuss Berufsordnung

V: Dr. med. Wolfgang Miller
S: Dr. med. Brigitta Rogaczewski
B: Dr. med. Wolfgang Miller
M: Dr. med. Sophia Blankenhorn
Dr. med. Jürgen de Laporte
Dr. med. Matthias Fabian
Dr. med. Paula Hezler-Rusch
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
Dr. med. Burkhard Lembeck
Dr. med. Robin T. Maitra
Dr. med. Gisa Weißgerber
K: Dr. iur. Michael Bürkle
Armin Flohr
1. StA Tobias Freudenberg
LOStA Jürgen Gremmelmaier
Dr. phil. Susanne Hoffmann
Dr. iur. Regine Kiesecker
1. StA Peter Kraft
LOStA Dr. Michael Krauß
LOStA Tomas Orschitt
GStA Frank Rebmann
OStA Jörn Peter Schöllig
StAin Dr. Carola Seith
OStAin Susanne Teschner
Martin Ulmer
OStA Dr. Jan von Trotha
LOStAin Dr. iur. Beate Weik
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

Ausschuss Fortbildung

- V: Dr. med. Jürgen de Laporte
S: Dr. med. Dierk-Christian Vogt
B: Dr. med. Jürgen de Laporte
M: Dr. med. Hans-Otto Bürger
Dr. med. Alexander Keil
Dr. med. Markus Klett
Prof. Dr. med. Burkard Lippert
Dr. med. Manuel Magistro
Dr. med. Judith Maier Burgoa
Dr. med. Niklas Schurig
Dr. med. Reto Schwenke
Dr. med. Rolf Stiasny
K: Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der
Bezirksärztekammern und ein/e Vertreter/in
der Kassenärztlichen Vereinigung
G: Anette Henninger

Ausschuss IT im Gesundheitswesen

- V: Dr. med. Matthias Fabian
S: Dr. med. Bernd Salzer
M: Dr. med. Rita Bangert-Semb
Dr. med. Rainer Linus Beck
Dr. med. Stefan Bültmann
Eckhart Frank
Dominik Hüster
Thomas Jansen
Klaus Rinkel
Prof. Dr. med. Stephen Schröder
G: Arne Pullwitt

Ausschuss Medizinische Ausbildung und Hochschulen

- V: Dr. med. Regina Herzog
S: Dr. med. Petra Jung
B: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
M: Dr. med. Folkert Fehr
Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
Prof. Dr. med. Harald Gündel
Dr. med. Manuel Magistro
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Preusch
Prof. Dr. med. Stephen Schröder

- Dr. med. Cornelia Wachter
Dr. med. Sylvia Wagner
K: Vier Vertreter der Universitäten des Landes
Baden-Württemberg:
Prof. Dr. med. Ute Spiekerkötter, Freiburg
Prof. Dr. med. Marc Sütterlin, Mannheim
Prof. Dr. med. Stephan Zipfel, Tübingen
Prof. Dr. med. Thomas Seufferlein, Ulm
Vertreter der Fachschaften Medizin,
eine Vertreterin des Ministeriums für Wissen-
schaft, Forschung und Kunst
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Kinder und Jugendliche

- V: Dr. med. Andreas Oberle
S: Dr. med. Birgit Eissler
B: Agnes Trasselli
M: PD Dr. med. Claudia Blattmann
Dr. med. Karin Eckert
Dr. med. Roland Fressle
Dr. med. Sebastian Friedrich
Dr. med. Sophie Krickeberg
Dr. med. Dipl. Psych. Katharina Schönthal
Marcelo Sena Pritsch
Prof. Dr. med. Christian von Schnakenburg
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Krankenhaus

- V: Prof. Dr. med. Mark Dominik Alscher
S: Dr. med. Caroline Wolf
B: Agnes Trasselli
M: Dr. med. Susanne Bublitz
Prof. Dr. med. Michael Denkinger
Dr. med. Arne Dresen
Stephanie Knirsch
Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
Dr. med. Milena Meinhardt
Prof. Dr. med. Dieter Schilling
Dr. med. Annette Theewen
G: Anette Henninger

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

Ausschuss Notfallversorgung

V: Dr. med. Robin T. Maitra
S: Dr. med. Caroline Grupp
B: Dr. med. Robin T. Maitra
M: Thomas Ahne
Dr. med. Matthias Fabian
Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
Dr. med. Birgit Herminghaus
Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
Dr. med. Christopher Maier
Christine Stiepak
Dr. med. Maximilian von Au
Dr. med. Wolfgang von Meißner
K: Dr. med. Dirk Kölblin
Oberstarzt Prof. Dr. med. Björn Hossfeld
(Stv.: Oberstarzt Prof. Dr. med. Martin Kulla)
G: Anette Henninger

Berufsbildungsausschuss

V: Dr. med. Sophia Blankenhorn
S: n. n.
M: (Arbeitgeber):
Dr. med. Jürgen de Laporte
Daniela Ibach
Dr. med. Markus Sandrock
Dr. med. Rainer Schöchlin
Dr. med. Andrea Wiltz
(Arbeitnehmer):
Isabelle Gaßner
Ute Hommel
Maria Katsika
Eileen Kurre
Erika Müller
Gerlinde Wöger-Finkbeiner
(Lehrer):
StD Dr. Christian Groh
StRin Karina Klinger
StD Arne Müller-Hündorf
StDin Dr. med. Anja Pehlke-Rimpf
StRin Stephanie Stoll
StD Sebastian Vosseler
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Medizinische Fachberufe

V: Dr. med. Sophia Blankenhorn
S: Dr. med. Jürgen Herbers
B: Dr. med. Sophia Blankenhorn
M: Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth
Eckhart Frank
Dr. med. Alexander Keil
Dr. med. Alexandra Linner
Dr. med. Frank Reuther
Dr. med. Diana Roder
Dr. med. Karlin Stark
Dr. med. Falko Tillwich
Prof. Dr. med. Wolfgang von Meißner
K: Arbeitgebervertretungen des Berufsbildungsausschusses:
Daniela Ibach
Dr. med. Jürgen de Laporte
Dr. med. Markus Sandrock
Dr. med. Rainer Schöchlin
Dr. med. Andrea Wiltz
Ausbildungsberatungen/Geschäftsführungen der
Bezirksärztekammern:
Michelle Bach
Sebastian Cimander
Dr. med. Bernd Heim
Dr. phil. Susanne Hoffmann
Ute Theurer
Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung:
Dr. med. Susanne Bublitz
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Klima, Prävention und Umwelt

V: Dr. med. Christoph Ehrensperger
S: Dr. med. Dierk-Christian Vogt
M: Dr. med. Susanne Bublitz
Peter Emmrich
Dr. med. Norbert Fischer
Dr. med. Friederike Freiburg
Dr. med. Thomas Kauth
Dr. med. Dipl.-Biol. Ingrid Krombholz-Nolinski
Dr. med. Detlef Lorenzen
Dr. med. Milena Meinhardt
Dr. med. Klaus Wild
G: Anette Henninger

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

- V: Dr. med. Joachim Suder
S: Dr. med. Brigitte Joggerst
B: Dr. med. Susanna Colopi Glage
M: Dr. med. Andrea Arnemann
Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
Dr. med. Volker Dodillet
Dr. med. Karin Eckert
Dr. med. Yvonne Fechner
Dr. med. Brigitte Joggerst
Klaus Rinkel
Dr. med. Gottfried Roller
PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser
Dr. med. Karlin Stark
K: Stefan Brockmann
Dr. med. Thomas Rösel
G: Anette Henninger

Ausschuss Patientensicherheit und Qualitätssicherung

- V: Dr. med. Matthias Fabian
B: Markus Haist
M: Dr. med. Stefan Bilger
Dr. med. Wiebke Herter
Dr. med. Christina Jaki
Dr. med. Klaus-Dieter Koch-Wrenger
Dr. med. Kathrin Pfeil
Dr. med. Christian Richter
Prof. Dr. med. Stephen Schröder
Dr. med. Wolfgang von Hänisch
G: Anette Henninger

Ausschuss Seelische Gesundheit

- V: Dr. med. Paula Hezler-Rusch
S: Andreas Knöll
B: Dr. med. Sophia Blankenhorn
M: Dr. med. Jürgen de Laporte
Bettina Henning
Dr. med. Cem Kocar
Dr. med. Florian Legner
Dr. med. Christian Pape
Dr. med. Eva-Elisabeth Mannek-Steinbrenner
Dr. med. Katharina Schönthal
Dr. med. Caroline Wolf

- Dr. med. Kristina Zimmermann
K: Ministerialrätin Christina Rebmann
Prof. Dr. med. Tobias Renner
Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg
Prof. Dr. med. Harald Gündel
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Ausschuss Suchtmedizin

- V: Dr. med. Paula Hezler-Rusch
S: Dr. med. Christoph Schoultz von Ascheraden
M: Dr. med. Reinhold Burr
Dr. med. Norbert Fischer
Bettina Henning
Andreas Knöll
Dr. med. Ingolf Lenz
Dr. med. Detlef Lorenzen
Dr. med. Ullrich Mohr
Dr. med. Alexander Moldavski
Günther Reuchlin
K: Prof. Dr. med. Anil Batra
Dr. med. Christopher Dedner
Dr. med. Friedemann Hagenbuch
Dr. med. Richard Haumann
Dr. med. Anne Koopmann
Tobias Link
Dr. med. Frank Matschinski
G: Anette Henninger

Arbeitskreis Umgang mit Gewalt

- V: Dr. med. Robin T. Maitra
M: Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
Thomas Funk
Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
Dr. med. Joachim Suder
Prof. Dr. med. Kathrin Yen
Dr. med. Ines Zeller
G: Dr. med. Oliver Erens

Vorsitzende der Ausschüsse



Prof. Dr. Mark D. Alscher
Ausschuss
Krankenhaus



Dr. Sophia Blankenhorn
Ausschuss
Medizinische Fachberufe



Dr. Jürgen de Laporte
Ausschuss Fortbildung



Dr. Christoph Ehrensperger
Ausschuss
Klima, Prävention und Umwelt



Dr. Birgit Eissler
Ausschuss
Arztberuf und Familie



Dr. Matthias Fabian
Ausschuss IT im
Gesundheitswesen,
Ausschuss Patientensicherheit
und Qualitätssicherung



Dr. Regina Herzog
Ausschuss
Medizinische Ausbildung
und Hochschulen



Dr. Paula Hezler-Rusch
Ausschuss Suchtmedizin,
Ausschuss
Seelische Gesundheit



Prof. Dr. Wolfgang Linhart
Ausschuss
Ärztliche Weiterbildung

GREMIEN DER LANDESÄRZTEKAMMER



Dr. Robin T. Maitra
Ausschuss
Notfallversorgung, Arbeitskreis
Umgang mit Gewalt



Dr. Wolfgang Miller
Ausschuss
Berufsordnung



Carsten Mohrhardt
Ausschuss
Ärztliche Weiterbildung



Dr. Andreas Oberle
Ausschuss
Kinder und Jugendliche



Dr. Joachim Suder
Ausschuss
Öffentliches Gesundheitswesen

Stimmkarte
für Delegierte
Deutscher Ärztetag



DEUTSCHER ÄRZTETAG

*„Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung
der Bundesärztekammer, die damit die Tradition
der vom Deutschen Ärztevereinsbund als Deutsche
Ärztetage veranstalteten Mitgliederversammlungen
wieder aufnimmt und fortführt.“*

(aus der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage)

Hauptversammlung der Bundesärztekammer

Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der Bundesärztekammer und findet in der Regel einmal jährlich an wechselnden Orten statt.

Zu den Aufgaben des Deutschen Ärztetages gehört es, unter anderem Regelungen zum Berufsrecht (zum Beispiel die Muster-Berufsordnung und die Muster-Weiterbildungsordnung) zu erarbeiten und zu verabschieden. Der Ärztetag artikuliert zudem die Positionen der Ärzteschaft zu aktuellen gesundheits- und sozialpolitischen Diskussionen der Gesellschaft und vermittelt sie der Öffentlichkeit.

Die 17 deutschen Ärztekammern entsenden insgesamt 250 Abgeordnete zum Deutschen Ärztetag. Aus Baden-Württemberg nehmen 31 Ärztinnen und Ärzte aus allen Landesteilen am Deutschen Ärztetag teil. Die Delegierten der Landesärztekammer werden auf den Folgeseiten in Wort und Bild vorgestellt. Sie melden sich bei den Programmpunkten zu Wort und bringen Beschlussanträge ein.

Deutscher Ärztetag 2025

Der Ärztetag hat eingehend über die aktuelle Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik diskutiert und die Delegierten aus Baden-Württemberg haben diese Grundsatzdebatte entscheidend mitgeprägt.

In seinen Beschlüssen forderte der Ärztetag die Bundesregierung unter anderem auf, wichtige Reformen für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen jetzt umzusetzen. Das Gesundheitswesen stehe angesichts der demografischen Entwicklung der Bevölkerung, des zunehmenden Fachkräftemangels, begrenzter finanzieller Ressourcen sowie globaler Bedrohungen vor massiven Herausforderungen. Der Erhalt eines freiheitlich geprägten und zugleich solidarischen Gesundheitswesens erfordere mutige Reformen in allen Versorgungsbereichen. Bund, Länder, Kommunen und die Akteure aus dem Gesundheitswesen müssten diese sofort angehen, um ein gleichermaßen solides wie solidarisches Gesundheitswesen für die kommenden Generationen zu sichern.

Weitere Themen des Ärztetags waren unter anderem:

- Leitplanken für Künstliche Intelligenz,
- Ärztliche Personalbemessung,
- Neue Gebührenordnung,
- Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren,
- Ärztliche Weiterbildung.



Alle Beschlüsse des Ärztetags

Delegierte zum Deutschen Ärztetag



Dr. Sophia Blankenhorn
Allmendingen



Benjamin Breckwoldt
Tübingen



Dr. Susanne Bublitz
Bretzfeld



Prof. Dr.
Nicola Buhlinger-Göpfarth
Pforzheim



Dr. Hans-Otto Bürger
Vogt



Dr./Univ. Pisa
Susanna Colopi Glage
Karlsruhe



Dr. Jürgen de Laporte
Esslingen



Dr. Michael Deeg
Freiburg



Dr. Friederike Fabian
Stuttgart

DEUTSCHER ÄRZTETAG



Dr. Matthias Fabian
Ostfildern-Kemnat



Dr. Johannes Flechtenmacher
Heidelberg



Markus Haist
Pforzheim



Dr. Regina Herzog
Kirchzarten



Dr. Paula Hezler-Rusch
Konstanz



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Heidelberg



Daniela-Ursula Ibach
Filderstadt



Dr. Christoph Janke
Mannheim



Dr. Robin T. Maitra
Hemmingen



Carsten Mohrhardt
Stutensee



Sylvia Ottmüller
Stuttgart



Dr. Heinke Rau
Karlsruhe

DEUTSCHER ÄRZTETAG



Dr. Frank J. Reuther
Offingen



Dr. Svea Rüppell
Schriesheim



Dr. Markus Sandrock
Staufen



Prof. Dr. Stephen Schröder
Göppingen



Dr. Norbert Smetak
Kirchheim



Dr. Joachim Suder
Tübingen



Agnes Trasselli
Karlsruhe



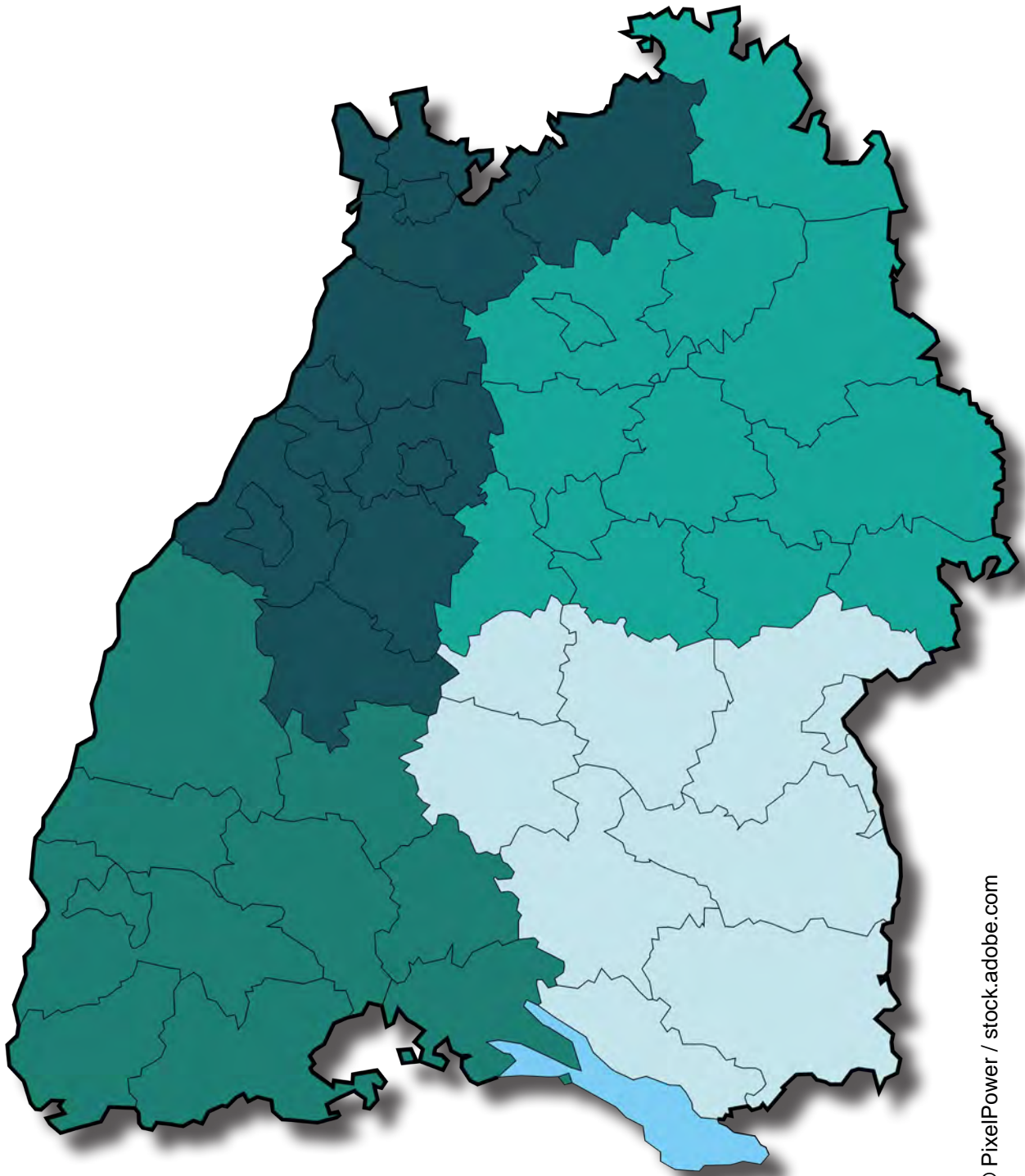
Katharina Weis
Ulm



Dr. Gisa Weißgerber
Bad Krozingen



Dr. Jörg Woll
St. Peter



© PixelPower / stock.adobe.com

GREMIEN DER BEZIRKS- ÄRZTEKAMMERN

„Die Kammern können durch Satzung rechtlich unselbstständige Untergliederungen (Bezirkskammern, Kreisvereinigungen) bilden. Jede Bezirkskammer muss eine Vertreterversammlung und einen Vorstand haben. Sie kann einen Haushaltsausschuss sowie weitere Ausschüsse einsetzen.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Vertreterversammlung

- Prof. Dr. med. Mark Dominik Alscher
- Lena Ang'ani
- Dr. med. Klaus Baier
- Dr. med. Werner Baumgärtner
- Jakob Biedermann
- Dr. med. Jan-Robert Binder
- PD Dr. med. Claudia Blattmann
- Claudia Böhler
- Dr. med. Beate Bosch
- Dr. med. Karsten Braun (LL.M.)
- Dr. med. Georg Breuer
- Dr. med. Susanne Bublitz
- Eleni Chantzi
- Dr. med. Jürgen de Laporte
- Dr. med. Gabriele du Bois
- Dr. med. Karin Eckert
- Dr. med. Lena Erbe
- Dr. med. Friederike Fabian
- Dr. med. Jana Fabian
- Dr. med. Martina Fabian
- Dr. med. Matthias Fabian
- Dr. med. Lutz Feldhahn
- Dr. med. Stephanie Funk
- Dr. med. Michaela Geiger
- Dr. med. Frank Genske
- Martin Alexander Geppert
- Sebastian Gerstenkorn
- Dr. med. Andre Geyer
- Hans-Ulrich Gruber
- Dr. med. Caroline Grupp
- Dr. med. Peter Gutöhrle
- Dr. med. Bernd Heim
- Dr. med. Anke Hennig
- Clemens Henze
- Dr. med. Jürgen Herbers
- Dr. med. Wilhelm Hermann
- Dr. med. Karl-Michael Hess
- Dr. med. Thomas Heyer
- Dr. med. Sebastian Hock
- Dr. med. Martina Hoefft (MBA)
- Dr. med. Michael Hofbauer
- Dr. med. Wolfgang Hoffmann
- Dr. med. Timo Hurst
- Daniela-Ursula Ibach
- Dr. med. Christina Jaki
- Dr. med. Stefan Junger
- Dr. med. Karin Kalmbach
- Prof. Dr. med. Ulrich Karck
- Dr. med. Thomas Kauth
- Dr. med. Markus Klett
- Stephanie Knirsch
- Dr. med. Carsten Köber
- Dr. med. Cem Koçar
- Dr. med. Elisabeth Koerber-Kröll
- Dr. med. Korbinian Körnlein
- Dr. med. Barbara Kraft
- Dr. med. Marcus Ksoll
- Dr. med. Manfred Kühlbrey
- Dr. med. Cornelius Kuhn
- Dr. med. Michael Kurz
- Dr. med. Burkhard Lembeck
- Dr. med. Silke Leonhardt-Schwarz
- Prof. Dr. med. Wolfgang Linhart
- Prof. Dr. med. Burkard Lippert
- Nicole Löb
- Dr. med. Manuel Magistro
- Dr. med. Carola Maitra
- Dr. med. Robin T. Maitra (MPH)
- Dr. med. Jürgen Mann
- Dr. med. Marc Alexander Meinikheim
- Dr. med. Wolfgang Miller
- Dr. med. Friedrich Mögle
- Dr. med. Maike Munz
- Dr. med. Nadine Nink
- Dr. med. Jürgen Nüßle
- Dr. med. Andreas Oberle
- Dr. med. Hans-Michael Oertel
- Sylvia Ottmüller
- Dr. med. Kathrin Pfeil
- Norbert Pfeufer (MBA)
- Prof. Dr. med. Ralf Rauch
- Dr. med. Markus Röser
- Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
- Dr. med. Bernd Salzer
- Prof. Dr. med. Christian von Schnakenburg
- Prof. Dr. med. Stephen Schröder
- Dr. med. Bertold Schuler
- Dr. med. Jochen Selbach
- Dr. med. Norbert Smetak
- Dr. med. Hans Ulrich Stechele
- Dr. med. Jens Steinat
- Dr. med. Rolf-Armin Stiasny
- Dr. med. Thomas Strahleck
- Dr. med. Alexander Stütz
- Dr. med. Annette Theewen

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDWÜRTTEMBERG

- Dr. med. Martin Uellner
- Dr. med. Thomas Ulshöfer
- Dr. med. Anne Gräfin Vitzthum von Eckstädt
- Dr. med. Dierk-Christian Vogt
- Dr. med. Christian Wagenfeld
- Dr. med. Christoph Wasser
- Dr. med. Bettina Widmaier
- Dr. med. Markus Wilbs
- Dr. med. Paul Winklmaier
- Verena Wollmann-Wohlleben
- Prof. Dr. med. Markus Zähringer

Vorstand

- Präsident: Dr. Jürgen de Laporte
- Vizepräsidentin: Daniela-Ursula Ibach
- Rechnungsführer: Dr. Sebastian Hock
- Beisitzer: Dr. Gabriele du Bois, Dr. Matthias Fabian, Dr. Bernd Heim, Prof. Dr. Wolfgang Linhart, Prof. Dr. Burkard Lippert, Dr. Robin T. Maitra, Sylvia Ottmüller
- Ehrenpräsident: Dr. Klaus Baier

Ärzterschaften

- Ärzteschaft Aalen
- Ärzteschaft Backnang
- Ärzteschaft Bad Mergentheim
- Ärzteschaft Böblingen
- Ärzteschaft Crailsheim
- Ärzteschaft Esslingen
- Ärzteschaft Göppingen
- Ärzteschaft Heidenheim
- Ärzteschaft Heilbronn
- Ärzteschaft Künzelsau
- Ärzteschaft Leonberg
- Ärzteschaft Ludwigsburg
- Ärzteschaft Nürtingen
- Ärzteschaft Öhringen
- Kreisärzteschaft Rems-Murr Süd
- Ärzteschaft Schwäbisch Gmünd
- Ärzteschaft Schwäbisch Hall
- Ärzteschaft Stuttgart
- Ärzteschaft Tauberbischofsheim



Vorstand der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Ausschüsse

Arbeitsgemeinschaft Medizin und Ethik

V: Dr. med. Gabriele du Bois
M: Martin Heubach
Dr. med. Susanne Rueß
Dr. med. Jessica Diebold (seit Dezember 2025)
Dr. med. Thomas Strahleck

Die Arbeitsgemeinschaft „Medizin und Ethik“ diskutiert und benennt relevante Themen zu ethischen Fragen im medizinischen Kontext und erstellt das Programm der „Degerlocher Ethikgespräche“ der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg. Für letztere legen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft außerdem grundsätzliche Rahmenbedingungen fest, sprechen Referenten für geplante Vorträge an und fungieren als Gruppenleiter bei den praktischen Fallbeispielen.

Das Hauptanliegen der Arbeitsgemeinschaft war im Jahr 2025 weiterhin, Raum für Themen außerhalb des rein medizinischen Kontextes, jedoch mit zentralen ethischen Fragestellungen, zu schaffen. Dies zeigte sich im 30. Degerlocher Ethikgespräch, das zugleich das erste Gespräch „on Tour“ im Diakonie-Klinikum Stuttgart war. Mit dem Titel „Choosing wisely – ist Weisheit erlernbar?“ forderte es kluge Entscheidungen im Bereich des Qualitätsmanagements der medizinischen Versorgungslandschaft (siehe Seite 33). Dabei stand vor allem der Apell im Vordergrund, Qualitätsmanagement nicht um jeden Preis zu betreiben, sondern abzuwägen, ob die aufgewendete Zeit, das Personal und die Kosten noch in einem ausgewogenen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehen und die ethischen Aspekte guter Medizin berücksichtigt werden.

Entscheidungen, wenn auch vollkommen anderer Art, nahm des Weiteren das 31. Degerlocher Ethikgespräch in den Fokus. Gemäß seinem Thema „Fragen, Grenzen und Entscheidungen zu Beginn des Lebens“ ging es auf Krisensituationen ein, denen sich (werdende) Eltern gegenübersehen, deren Kinder durch schwerwiegende Befunde der Pränatal-

diagnostik, Komplikationen bei der Geburt, Frühgeburtlichkeit oder starke Behinderung in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden. Es wurde reflektiert, wie Ärztinnen und Ärzte, Seelsorger sowie andere unterstützende Berufsgruppen die Familien in dieser extremen emotionalen und herausfordernden Situation begleiten können – auch und gerade bei den aufgeworfenen ethischen Fragen.

Parallel zu den Degerlocher Ethikgesprächen wurden die von der Arbeitsgemeinschaft begleiteten Veranstaltungen der Reihe „Via medici: Zum Weg und zu Grundfragen der Medizin“ in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll und dem Hospitalhof Stuttgart im Jahr 2025 mit großem Interesse wahrgenommen und gut besucht.

Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit

V: Dr. med. Robin T. Maitra
Dr. phil. Susanne Hoffmann
M: Katja Kirschenlohr
Angela Kurt

Die im Juli 2022 eingerichtete Arbeitsgruppe setzte ihre Arbeit fort, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen. Hierbei sollen geeignete Maßnahmen in den Bereichen „Gebäudemanagement“, „Mobilität“, „Beschaffung“ und „Mitglieder/Selbstverwaltung“ erarbeitet und weiterentwickelt werden.

Der Austausch der Leuchtmittel auf LED im Hauptgebäude wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Auch in den anderen Gebäuden wurden, wo möglich, Leuchtmittel auf LED umgerüstet. Zudem wurde ein Mülltrennsystem auch in den großen Veranstaltungsräumen eingeführt.

Zur Optimierung des Regenwassermanagements wurden auf dem Außengelände vier Wasserfässer als Regenwasserspeicher platziert. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur klimaresilienten und naturnahen Gestaltung ergriffen.

Akademie-Ausschuss

V: Dr. med. Jürgen de Laporte
S. Daniela-Ursula Ibach
M: PD Dr. med. Claudia Blattmann
Dr. med. Christina Jaki
Dr. med. Markus Klett
Dr. med. Manuel Magistro
Prof. Dr. med. Stephen Schröder
Dr. med. Dierk-Christian Vogt
K: Dr. med. Stephanie Funk
Dr. med. Bernd Salzer
Verena Wollmann-Wohlleben

Der Akademie-Ausschuss legt die Grundsätze der Fortbildungsarbeit in Nordwürttemberg fest. Um das entsprechende Fortbildungsangebot aktuell und attraktiv zu gestalten, beobachten die Mitglieder des Ausschusses einerseits das laufende Veranstaltungsangebot und identifizieren andererseits mögliche neue Formate. Auf diese Weise fördert der Akademie-Ausschuss aktiv die berufliche Fortbildung aller Kammermitglieder. Ein zentraler Aspekt ist die Bewertung der Themenvorschläge, die zum jährlichen Ärztekongress eingereicht werden, der parallel zur Fachmesse medizin stattfindet.

Die Programmzusammensetzung für den 60. Ärztekongress (2026) stand im Zentrum der Ausschussarbeit 2025. Der Anspruch und die Hochwertigkeit des gewählten Portfolios sowie das Wissen um diejenigen Themen, die für die Ärzteschaft wichtig sind, tragen zentral zum Erfolg des Formates bei. Hinzu kommt, dass die bereits veröffentlichten Vorträge für den Kongress 2026 erneut Synergien erzeugen: einerseits mit kurzen Workshops im Cube der Messehalle und andererseits mit dem etablierten Rahmenprogramm, das sowohl den Kongress als auch die Fachmesse begleiten wird. Es greift aktuelle Themen wie „Gesundheitskompetenz“, „zukünftige Versorgungslandschaft“ und „Praxisorganisation“ auf.

Ausschuss Psychosomatische Medizin

V: Dr. med. Björn Nolting
M: Dr. med. Götz Basse
Dr. med. Timo Hurst
Dr. med. Cem Koçar
Dr. med. Susanne Rueß
Dr. med. Michael Ruland
Ingrid Scheinhütte-Geiger
Dr. med. Jörg Schmid
Dr. med. Annette Theewen
Verena Wollmann-Wohlleben
K: Dr. med. Birgit Stock
Dr. med. Paul Winklmaier

Der Ausschuss „Psychosomatische Medizin“ beobachtet und identifiziert aktuelle Entwicklungen im namensgebenden Fachgebiet und prüft deren Relevanz für zukünftige Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg. Da die Mitglieder sowohl aus psychosomatischen Kliniken als auch dem Bereich der Niedergelassenen stammen, wird ein breites Spektrum des Fachgebietes abgedeckt.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit ist die Ausarbeitung und Mitgestaltung des jährlich stattfindenden „Psychosomatischen Tages“. Darüber hinaus bilden die von den Mitgliedern eingereichten Vorträge einen wichtigen Teil des Ärztekongresses. Auf Anfrage berät der Ausschuss zudem den Vorstand der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg bei auftretenden psychosomatischen Fragestellungen.

Im Jahr 2025 wurde der 34. Psychosomatische Tag unter dem Motto „Begrenzung oder Entwicklung?“ veranstaltet. Im Mittelpunkt der Vorträge stand die Auffassung, dass psychische und psychosomatische Störungen letztendlich Lösungsversuche für intrapsychische Konflikte sind. Welche Therapieansätze es auf dieser Grundlage bei Zwangsstörungen, Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen und bei kognitiv beeinträchtigten hochbetagten Patienten gibt – und ob diese eine Möglichkeit bieten, die intrapsychischen Konflikte aufzulösen oder aber eine Akzeptanz für die konkrete Begrenzung im sozialen Bereich und in der Lebensqualität zu erarbeiten –, beantworteten die Impulsvorträge sowie die anschließenden Gruppendiskussionen.

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDWÜRTTEMBERG

Weiteren Austausch regte im Jahr 2025 erstmals auch der PsIA-Dialog des Ausschusses Psychosomatische Medizin an. Um die Wichtigkeit der intensiven Zusammenarbeit der niedergelassenen und klinischen Ärzteschaft in Bezug auf die neu etablierten psychosomatischen Institutsambulanzen darzustellen, lud der Ausschuss zu Vorträgen und Podiumsdiskussion ein. Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch Antworten auf offene Fragen und Bedenken zu diesem Thema gegeben. Für das Jahr 2026 ist eine erneute Durchführung geplant.

Die oft komplexe Vernetzung der Psychosomatik mit verschiedenen Lebensaspekten der Patienten – aber auch die große Bedeutung verschiedener Settings und Querbezüge zwischen medizinischen Disziplinen – waren darüber hinaus ein Hauptgesichtspunkt der Vortragsblöcke auf dem 59. Ärztekongress im Jahr 2025.

Beim 60. Ärztekongress wird der Ausschuss mit einem „Update Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ Störungsformen in den Mittelpunkt stellen, die durch aktuelle gesellschaftliche und soziale Entwicklungen beeinflusst werden, beispielsweise der ungesunde und ausufernde Umgang mit Bildschirmmedien.

Fürsorgeausschuss

V: Claudia Böhler

M: Dr. med. Timo Hurst
Nicole Löb

Dr. med. Michael Oertel
Dr. med. Kathrin Pfeil

K: Dr. med. Christoph Ehrensperger

Die Fürsorgeeinrichtung der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg hat den Zweck, bedürftige Ärztinnen und Ärzte und deren Familienangehörige finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn sie in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind. Unterstützungsleistungen werden an Ärztinnen und Ärzte sowie Arztangehörige grundsätzlich gewährt, wenn die Ärztin oder der Arzt der Kammer angehört beziehungsweise – bei der Hilfe für Angehörige – bis zum Tode angehört hat.

Der Fürsorgefonds wird von einem Fürsorgeausschuss verwaltet, der für die Dauer der Wahlperiode von der Delegiertenversammlung der Bezirksärztekammer gewählt wird. Der Ausschuss beschließt über die Angelegenheiten der Fürsorgeeinrichtung und entscheidet über Unterstützungsanträge.

Im Jahr 2025 unterstützte die Fürsorgeeinrichtung wie im Vorjahr ein Mitglied aus dem Bezirk.

Arbeitsgruppe Mut zur Versorgung

V: Dr. med. Jürgen de Laporte

M: Dr. med. Lena Erbe

Armin Flohr

Dr. phil. Susanne Hoffmann

Daniela-Ursula Ibach

Tobias Kaiser

Prof. Dr. Burkard Lippert

Sylvia Ottmüller

Dr. Susanne Rueß

Die Arbeitsgruppe „Mut zur Versorgung“ hat sich zum Ziel gesetzt, junge Kolleginnen und Kollegen für die Niederlassung zu begeistern, Unsicherheiten bezüglich der Niederlassung abzubauen und bei der Überwindung möglicher Hürden zu unterstützen.

Darüber hinaus will die Arbeitsgruppe das bestehende Netz an Unterstützungsmaßnahmen für Kolleginnen und Kollegen, die beispielsweise aufgrund hoher Arbeitsbelastung aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden wollen, bekannter machen und mögliche Lücken durch eigene Angebote schließen.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2025 ihre Arbeit fortgeführt, um Angebote und Maßnahmen zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein Konzept, mit dem niederschwellig und in lockerer Atmosphäre eine Austauschplattform geschaffen wurde. Das Veranstaltungsformat „Speed-Dating Niederlassung“ wurde im Mai 2025 zunächst als Pilotprojekt durchgeführt: Praxisinhaberinnen und -inhaber, die demnächst oder in einiger Zeit ihre Praxis abgeben wollen, treffen dort auf junge Ärztinnen und Ärzte, die sich den Einstieg in die Niederlassung vorstellen können.

Ausschuss Junge Kammer

V: Tobias Kaiser
S: Anna Siebenborn
M: Jakob Biedermann
Dr. med. Lena Erbe
Dr. med. Friederike Fabian
Martin Alexander Geppert
Johanna Koslar
Julia Isabel Nothacker
Dr. med. Katrin von der Assen
Dr. med. Verena Windisch

ses. Angesichts der weltweit zunehmenden Nutzung von KI und internetbasierten Anwendungen gewinnt dieses Themengebiet auch in der Medizin weiter an Bedeutung.

Die Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg hat in ihrer konstituierenden Sitzung im Februar 2019 beschlossen, den Ausschuss „Junge Kammer“ ins Leben zu rufen. Mit ihm soll die nachrückende Generation noch stärker an die Kammer herangeführt und in die berufspolitische Arbeit eingebunden werden.

Intensiv beschäftigt sich der Ausschuss im Berichtsjahr mit der Einführungsveranstaltung für neue Kammermitglieder. Die angemeldeten Teilnehmenden hatten im Januar und Juli die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitenden und den jungen, berufspolitisch engagierten Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses „Junge Kammer“ unkompliziert und persönlich auszutauschen und eigene Themen und Fragen zu besprechen. Auf großes Interesse stieß dabei das Thema „Weiterbildung“, aber auch die vorgetragenen Impulse zur ärztlichen Selbstverwaltung wurden interessiert nachgefragt. Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einem Denkanstoß des Vorsitzenden und seiner Frage, was es eigentlich bedeute, Arzt oder Ärztin zu sein.

Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den „Degerlocher Ethikgesprächen“ befasst. Hier wird wichtigen medizinethischen Themen und Fragestellungen wie „Arzt-Patienten-Beziehung“, „Patientenwohl“ oder „Ökonomisierung“ Raum gegeben.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag ebenfalls auf der Überarbeitung zur „Checkliste Facharztanmeldung“. Auf der Website wurden hierzu zentrale Anpassungen vorgenommen, um neuen Mitgliedern den Einstieg in die Berufspraxis zu erleichtern.

Auch die Künstliche Intelligenz (KI) war ein zentraler Aspekt der Arbeit des Ausschus-

Ausschuss-Vorsitzende



Claudia Böhler
Fürsorgeausschuss



Dr. Jürgen de Laporte
Akademie-Ausschuss
Arbeitsgruppe Mut zur Versorgung



Dr. Robin T. Maitra
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit



Dr. Gabriele du Bois
Arbeitsgemeinschaft Medizin
und Ethik



Dr. Björn Nolting
Ausschuss
Psychosomatische Medizin



Tobias Kaiser
Ausschuss Junge Kammer

Bezirksärztekammer Nordbaden

Vertreterversammlung

- Priv.-Doz. Dr. med. Rezvan Ahmadi
- drs./NL Albertus Arends
- Dr. med. Tom Bayer
- Dr. med. Peta Becker-von Rose
- Prof. Dr. med. Martin Bentz
- Mathias Berthold
- Dr. med. Jürgen Braun
- Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth
- Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
- Dr. med. Elisabeth Daikeler
- Dr. med. Arne Dresen
- Dr. med. Christina Dresen
- Dr. med. univ. Hans-Joachim Eberhard
- Dr. med. Michael Eckstein
- Dr. med. Michael Emmerich
- Dipl.-Biol. Peter Emmrich M.A.
- Priv.-Doz. Dr. med. Peter Engeser
- Prof. Dr. med. Volker Ewerbeck
- Dr. med. Folkert Fehr
- Danie Fieß
- Dr. med. Johannes Flechtenmacher
- Dr. med. Felix Flohr
- Dr. med. Friedericke Freiburg
- Prof. Dr. med. Norbert Frey
- Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
- Dr. med. Nicole Geiger
- Dr. med. Stephanie Gösele
- Dr. med. Tilmann Gruhlke
- Markus Haist
- Dr. med. Lars Helmstädter
- Dr. med. Birgit Herminghaus
- Christiane Herzberger
- Sascha Hiller
- Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
- Prof. Dr. med. Georg Friedrich Hoffmann
- Martin Holzapfel
- Dr. med. Christoph Janke
- Dr. med. Barbara Jones
- Maylis Jungwirth
- Dr. med. Ines Just
- Dr. med. Kathrin Kadura
- Dr. med. Michael Kästel
- Prof. Dr. med. Hugo Katus
- Dr. med. Hendrike Khan Durani
- Dr. med. Benjamin Khan Durani
- Dr. med. Stefan Knall
- Karl Köllhofer
- Dr. med. Mathias Körner
- Alexander Kraft
- Dr. med. Manfred Krammer
- Dr. med. Sophie Krickeberg
- Dr. med. Dr. rer. nat. Dipl.-Biol. Bernhard Kuhn
- Dr. med. Barbara Kuner
- Miriam Lenz
- Tobias Link
- Dr. med. Thomas Lohmann
- Dr. med. Detlef Lorenzen
- Carl Friedrich Metzner
- Carsten Mohrhardt
- Dr. med. Franz Mosthaf
- Dr. med. Katharina Musculus
- Dr. med. Janina Naoum
- Christoph Nießner MBA
- Prof. Dr. med. Martin Oberhoff
- Dr. med. Falko Panzer
- Carola Penkwitt
- Prof. Dr. med. Peter Plinkert
- Dr. med. Mara Pohlmeier
- Priv.-Doz. Dr. med. Michael Preusch
- Dr. med. Heinke Rau
- Dr. med. Antonia Rosenstiel
- Prof. Dr. med. Thomas Schaible
- Prof. Dr. med. Dieter Schilling
- Dr. med. Rainer Schöchlin
- Dr. med. Michael Schöler
- Dr. med. Axel Schöttler
- Dr. med. Bernhard Schuknecht
- Dr. med. Bogáta Schwarz-Bundy
- Dr. med. Reto Schwenke
- Dr. med. Simon Schwill MME
- Marcelo Sena Pritsch
- Dr. med. Uta Sonneborn
- Dr. med. Maren Springmann
- Dr. med. Sandra Stengel
- Christine Stiepak
- Carolyn Strass
- Agnes Trasselli
- Dr. med. Bernhard Vanselow
- Dr. med. Christoph Vierneisel
- Maria Vodopjanov
- Dr. med. Christiane von Holst
- Dr. med. Cornelia Wachter
- Dr. med. Ulrich Werland

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDBADEN

- Dr. med. Axel Weusten
- Wencke Winand
- Dr. med. Manuel Winkler
- Prof. Dr. med. Herbert Zeuner

Vertreter der Universitäten:

- Prof. Dr. med. Christian Schaaf

Vorstand

- Präsident: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele
- Vizepräsidentin: Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
- Rechnungsführer: Markus Haist
- Beisitzer: Dr. Johannes Flechtenmacher, Dr. Mathias Körner, Dr. Thomas Lohmann, Carsten Mohrhardt, Dr. Janina Naoum, Prof. Dr. Thomas Schaible, Dr. Sandra Stengel, Christine Stiepak, Carolyn Strass, Agnes Trasselli, Dr. Christiane von Holst

Ärzteschaften

- Ärzteschaft Baden-Baden
- Ärzteschaft Calw
- Ärzteschaft Freudenstadt
- Ärzteschaft Heidelberg
- Ärzteschaft Karlsruhe
- Ärzteschaft Mannheim
- Ärzteschaft Neckar-Odenwaldkreis
- Ärzteschaft Pforzheim/Enzkreis
- Ärzteschaft Rastatt



Vorstand der Bezirksärztekammer Nordbaden

Ausschüsse

Arbeitskreis Ärztinnen, Beruf und Familie

V: Carolyn Strass
S: Dr. med. Linda Mandel

Der Arbeitskreis war wie in den vergangenen Jahren in einem offenen System tätig. Dieses ist so aufgebaut, dass zwei Vorsitzende die Leitung übernehmen. Weitere Mitglieder kommen eigenständig und ohne feste Bindung hinzu. Derzeit engagieren sich rund zehn Ärztinnen und Ärzte, die den Arbeitskreis kontinuierlich aktiv mitgestalten. Die Themenschwerpunkte im Jahr 2025 waren folgende:

In Zusammenarbeit mit der Akademie für ärztliche Fortbildung Nordbaden konnte im Juni die Fortbildung „Wiedereinstieg in den Arztberuf“ erfolgreich durchgeführt werden. Der Arbeitskreis plante und begleitete den Kurs, an dem 30 Personen teilnahmen. Die Teilnehmenden waren überwiegend Frauen mit sehr unterschiedlichen Lebenshintergründen. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Im Oktober fand der zweite Block der Fortbildung statt, hier nahmen 24 Personen teil.

Im Juli wurde das Symposium „Zeit für neue Arbeitszeitmodelle“ realisiert. In den Räumlichkeiten der Landesärztekammer nahmen die Moderatorin, die Podiumsgäste sowie acht Teilnehmende in Präsenz teil, während sich 47 weitere Personen online zuschalteten. Auf dem Podium diskutierten Ärztinnen und Ärzte aus unterschiedlichen Fachrichtungen und beruflichen Positionen, von der Weiterbildungs- über die Oberärztinnenebene bis hin zur Abteilungsleitung. Sie berichteten über ihre Erfahrungen mit alternativen Arbeitszeitmodellen sowie über damit verbundene Chancen und Herausforderungen. Im Mittelpunkt stand die Vielfalt der bereits erfolgreich praktizierten Modelle.

Zudem ist der Workshop „Eigene Praxis und Familie – können wir das schaffen? Ja, wir schaffen das!“ in Planung. Zu diesem Zweck wurde eine Referentin aus der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Würt-

temberg in den Arbeitskreis eingeladen, um die aktuellen Richtlinien zu erörtern und Wissen weiter zu vertiefen.

Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Junge Kammer“ wurde der Arbeitskreis angefragt, die Ärztekammer beim studentischen Tutorinnen- und Tutorenkongress im November zu vertreten. Die Veranstaltung der Medizinischen Fakultät Heidelberg und der Abteilung „Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung“ am Universitätsklinikum bot eine hervorragende Gelegenheit, den Ärztinnen und Ärzten von morgen „ihre“ Kammer vorzustellen.

Arbeitskreis Junge Kammer

V: Dr. med. Janina Naoum
S: Dr. med. Sophie Krickeberg
M: Johannes Daikeler
Larissa Deckert
Maylis Jungwirth
Jonathan Ko
Annsophie Mürle-Thür
Dr. med. Cora Müller
Dr. med. Theresa Nöltner
Philipp Ochs
Leonie Griesbaum
Dr. med. Jan Reinacher
Carolyn Strass

Der Arbeitskreis hat im Jahr 2025 drei Sitzungen abgehalten, davon eine im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Die Veranstaltung fand online statt. Hierbei wurden die Strukturen der Kammer, der Arbeitskreise und Ausschüsse sowie die laufenden Projekte des Arbeitskreises „Junge Kammer“ erläutert. Dabei hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Themenvorschläge in den Arbeitskreis einzubringen

Veranstaltung „Geschlechtsspezifische Medizin“ am 14. Januar 2025

Im Januar 2025 fand die vom Arbeitskreis „Junge Kammer“ initiierte Online-Fortbildung „Geschlechtsspezifische Medizin – eine Einführung.“ statt. Die Veranstaltung wurde von den 28 Teilnehmenden als für die ärztliche Praxis relevant (und fachwissenschaftlich zu wenig beachtet) bewertet. In der Evaluation

der Veranstaltung wurde der Wunsch nach weiterer themenspezifischer Ausbreitung genannt (insbesondere in den Fächern Psychiatrie und Pneumologie).

Angebote für Berufseinsteiger

Im Februar fand der erste Neuapprobiererten-Abend des Jahres in Mannheim mit 25 Teilnehmenden statt. Der Willkommensabend für Neuapprobierte in Karlsruhe fand im Mai mit insgesamt 27 Teilnehmenden statt. In Heidelberg wurde der Willkommensabend Ende November durchgeführt.

Checkliste: Übergang von stationärer in ambulante Weiterbildung

Der Arbeitskreis „Junge Kammer“ erarbeitet derzeit eine Checkliste zum Thema „Übergang von einer stationären in eine ambulante Weiterbildung“.

Ärzte haben Grenzen

„Ärzte haben Grenzen“ ist ein kostenloses kollegiales Gesprächsangebot für Ärztinnen und Ärzte in alltäglichen Belastungssituationen, das seit März 2023 besteht. Im zweiten Jahr sind sieben Kontaktaufnahmen über „Ärzte haben Grenzen“ erfolgt. Perspektivisch soll das Projekt noch weiter in Südwürttemberg bekannt gemacht und das Angebot damit ausgeweitet werden.

Ausblick

Die nächste offene Informationsveranstaltung ist für Frühjahr 2026 geplant. Ebenso soll die Checkliste „Übergang von einer stationären in eine ambulante Weiterbildung“ finalisiert werden.

Ein weiterer Erfahrungsaustausch zum Projekt „Ärzte haben Grenzen“ ist für Mitte des Jahres geplant, um zu evaluieren, welche Themen im Vordergrund der Beratungen standen – und um das Angebot gegebenenfalls anzupassen.

Das bewährte Symposium zum Thema „Mutterschutz“ ist ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2026 geplant. Des Weiteren besteht der Wunsch, eine Folgeveranstaltung zum Thema „Geschlechtsspezifische Medizin“ zu planen – mit mehreren Impulsvorträgen aus unterschiedlichen Fachrichtungen.

Arbeitskreis Notfallversorgung

V: Dr. med. Mathias Körner
Christine Stiepak

Der Arbeitskreis „Notfallversorgung“ hielt im Berichtszeitraum drei Sitzungen ab und besuchte zudem das Callcenter 116 117 in Mannheim.

Die Teilnehmenden des Arbeitskreises wurden eingeladen, das Callcenter der Kassenärztlichen Vereinigung-SiS Baden-Württemberg in Mannheim zu besuchen. Vor Ort wurde den Teilnehmenden die Arbeit des Callcenters vorgestellt und sie erhielten Einblick in die Arbeitsabläufe und die Telefonabfrage per SmED. Es besteht sowohl ein konkreter Plan zur Erweiterung des bestehenden Angebots als auch zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung digitaler Angebote für die Patienten, um den bestehenden Herausforderungen entgegenzutreten zu können.

Fragen blieben unter anderem zur Qualität des Abfragealgorithmus SMed, der fehlenden Bekanntheit des Systems und der bestehenden Verwirrung bei den Patienten, was die unterschiedlichen Systeme angeht (112, 116117 etc.).

Häufig nicht bekannt sind die regional unterschiedlichen Angebote, unterschiedliche Zeiten sowie Orte der Bereitschafts-, Sitz- und Fahrdienste der Kassenärztlichen Vereinigung. Die berichteten Probleme wie Nichterreichbarkeit oder lange Warteschleifen wurden beim Besuch des Callcenters als bekannt und unter ständiger Verbesserung dargestellt.

Vom Arbeitskreis wurde eine Befragung von GKV-Versicherten zu ihren Erfahrungen mit der Rufnummer 116 117 vorgeschlagen, ebenso eine bessere Öffentlichkeitsarbeit. Das ungebremste und ungefilterte Aufschlagen von Patienten in den Zentralen Notaufnahmen sollte durch eine gut funktionierende „Vorsortierung“ gemindert werden. Ideen hierzu wären eine Art „Passierschein“, am besten digitaler Natur, um den Weg der Patienten „verfolgen“ zu können.

Die Vorsitzenden des Arbeitskreises haben einen Antrag zur konsequenten Patientensteuerung und Ergebnisevaluation in der Notfallversorgung entworfen und vorgestellt.

Weitere Ideen zur Schaffung einheitlicher und die Arbeit vereinfachender Strukturen im ambulanten Setting wurden aufgenommen; beispielsweise generell bei Pflegeheimbewohnern eine Patientenverfügung /-vollmacht zu fordern.

Das Konzept zur Schließung einzelner Bereitschaftsdienstpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und die Umstrukturierungspläne (unter anderem im Fahrdienstbereich) sowie die Sondersitzung des Ausschusses „Notfallversorgung“ der Landesärztekammer wurden ebenfalls thematisiert.

In einer weiteren Sitzung im September waren Notdienstbeauftragte der Kassenärztlichen Vereinigung eingeladen; die Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhausnotaufnahmen konnten sich austauschen und wichtige Punkte diskutieren. So gibt es je nach Notdienstbezirk weiterhin unterschiedliche Regelungen, was Dienstzeiten, Öffnungszeiten der Notdienstzentralen und Regelungen bezüglich des Fahrdienstes angeht. Die unterschiedlichen Regelungen folgen zum Teil den regionalen Besonderheiten beziehungsweise Bedürfnissen. Große Themen waren die Erreichbarkeit und die Leistungen der Rufnummer 116 117, die Unkenntnis bezüglich der vorhandenen Hilfsangebote auf Seiten der Bevölkerung und die mancherorts stiefkindliche Behandlung der Notdienstzentralen, was die Ausstattung betrifft.

Positiv wird allgemein die kollegiale Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und Rettungsdiensten empfunden.

Arbeitskreis Medien und Kommunikation

V: Carsten Mohrhardt

S: Markus Haist

M: Dr. med. Stefan Bültmann
Doctor-medic Violeta-Anca Gligor
Dr. med. Stephanie Gösele
Dr. med. Mathias Körner
Dr. med. Marlene Reinicke
Pascal Nohl-Deryk (bis Oktober 2025)

Seit der letzten Vertreterversammlung hat sich der Arbeitskreis mit der weiteren Verbesserung der (digitalen) Kommunikation, der Erstellung einer „Corporate Identity“ sowie mit dem Thema „Social Media“ beschäftigt. Schwerpunktthemen des Arbeitskreises waren unter anderem:

- Implementierung einer neuen Social-Media-Präsenz entsprechend den Zielgruppen der Bezirksärztekammer – als neue Plattform wurde „LinkedIn“ gewählt;
- Finalisierung des neuen Messestandes, der von der Bezirksärztekammer und den Ärzteschaften genutzt werden kann;
- Erstellung eines „Corporate Designs“ (CD) sowie Implementierung einer „Corporate Identity“ (ID) für sämtliche Printprodukte, Informationsblätter, Vorlagen, Tagesordnungen und Protokolle aller Abteilungen der Bezirksärztekammer Nordbaden;
- Kommunikationsschulung für Ärzteschafts-Vorsitzende, die im März 2025 im Rahmen des Ärzteschaft-Treffens stattfand;
- Aktualisierung und Erweiterung der Konferenztechnik, sodass nun in mehreren Räumen Prüfungen beziehungsweise Sitzungen im Hybridformat stattfinden können – zwei neue interaktive Draw-Boards bieten bei Prüfungen neue Möglichkeiten, die bereits rege genutzt werden;
- Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie, um künftig interaktive Fortbildungsformate zu schaffen – die neuen multimedialen Möglichkeiten sollen hierbei besser implementiert werden.

Arbeitskreis Sektoren- verbindende Versorgung

V: Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi Glage
Agnes Trasselli

Der Arbeitskreis hat sich 2025 zweimal getroffen und verfolgt weiterhin das Ziel, sektorenübergreifend relevante Themenfelder zu bearbeiten.

Die Darstellung unterschiedlicher Themen mit anschließender Diskussion erlaubt, Impulse zu formulieren und weiterzugeben, die die Patientenversorgung verbessern können und die interdisziplinäre und sektorenverbindende Zusammenarbeit unterstützen.

„Themen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland und Probleme der interkulturellen Kommunikation im Gesundheitswesen“: Diesen Vortrag hielt der ehrenamtliche Gesundheitslotse des Landkreises Karlsruhe. Er erläuterte die Sichtweise der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland und deren Schwierigkeiten auf dem Weg zur Approbation und danach. Außerdem gab er Einblick in den kultursensiblen Umgang mit Patienten. Aus dieser Diskussion entstand das Projekt, eine Fortbildung zur interkulturellen Kommunikation in der Medizin zu planen.

Auch das Thema „Stärkung der Gesundheitskompetenz“ für ausländische Mitbürger wurde angesprochen. Hilfreich ist hier zum Beispiel die „IntegreatApp“, die Orientierung in vielen Sprachen bietet.

Der Arbeitskreis bearbeitet weiter die Themen der kritischen Versorgung ausgewählter Patientengruppen, beispielsweise Personen in der palliativen Versorgung im Heim und immobile Patientengruppen. Ziel ist, diesen Patientengruppen zu helfen und beispielsweise Pflegekräfte intensiver zu schulen.

Ausschuss Ärztliche Gesundheit und Prävention

V: Dr. med. Maren Springmann
S: Dr. med. Heinke Rau
M: Dr. med. Simone Born
Dr. med. Claus-Michael Cremer
Dipl.-Biol. Peter Emmrich
Dr. med. Ines Just
Dr. med. Detlef Lorenzen
Dr. med. Alexander Moldavski
Dr. med. Julia Schäfer
Dr. med. Luzie Thormählen

In zwei Sitzungen hat sich der Ausschuss unter anderem mit dem Kooperationsprojekt „Gewalt gegen Mediziner und Zahnmediziner“, der Sucht unter Medizinerinnen und Medizinern und dem Thema „Mental Health“ beschäftigt. In der ersten Sitzung wurden den Ausschuss-Mitgliedern im Rahmen eines Deeskalationstrainings auch die Ergebnisse der Studie „Gewalt gegen Mediziner und Zahnmediziner“ präsentiert.

Der Ausschuss hatte sich zudem 2024 mit Dr. Robin T. Maitra, dem Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammer und Leiter der Antidiskriminierungsstelle der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, ausgetauscht und einen Antrag für eine Meldestelle bei Gewalterfahrung gestellt. Diese wurde im Sommer 2025 durch die Landesärztekammer ins Leben gerufen (siehe [Seite 14](#)).

Sucht unter Medizinern

Der Suchtbeauftragte der Bezirksärztekammer, Dr. Detlef Lorenzen, rückte das Thema „Sucht unter Medizinern“ in den Fokus. Es ist mit einer Prävalenz von fünf Prozent für Suchterkrankungen bei Medizinern zu rechnen (analog zur Allgemeinbevölkerung). Hilfsanfragen über die Kollegiale Anonyme Ärztliche Beratung (KAÄB) beziehungsweise Meldungen an die Landesärztekammer gibt es aber vergleichsweise wenige. Das mag zum einen an der Hemmschwelle liegen, da eine Anfrage auch berufsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Zum anderen fehlt häufig die Kenntnis über vorhandene Hilfsstrukturen, insbesondere bei jungen Kolleginnen und Kollegen. Hilfsangebote gibt es zum Beispiel über die Landesärztekammer. Es wird diskutiert, den Slogan „Hilfe statt

Strafe“ eventuell prägnanter zu formulieren, um die Angst vor einer etwaigen Bestrafung zu nehmen und das Angebot niederschwelliger zu machen. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Auffindbarkeit der Hilfsangebote der Bezirks- und der Landesärztekammer auf der Website zu optimieren und regelmäßig zu bewerben.

Im Sommer 2025 wurde eine Studie der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN) veröffentlicht¹, die zeigt, dass mehr als die Hälfte der Weiterbildungsassistenten Burnout gefährdet war beziehungsweise bereits Anzeichen eines Burnouts hatte. 20 Prozent der Kolleginnen und Kollegen gaben Alkoholkonsum und neun Prozent Medikamenteneinnahme als dysfunktionale Copingstrategien an. Die DGN forderte daher, strukturierte Einarbeitung, Angebote der Nachbesprechung und eine Umgebung, in der offen über belastende Ereignisse und Fehler gesprochen werden kann, in den neurologischen Kliniken zu etablieren. Die Ausschuss-Mitglieder stellten fest, dass für dieses Themenfeld insbesondere die junge Ärzteschaft – in Fachbereichen abseits der Psychiatrie – wenig sensibilisiert ist und Warnzeichen bei sich selbst und/oder bei betroffenen Kolleginnen und Kollegen häufig zu spät erkannt werden. Die Gefahr ist hoch, dass die Betroffenen erkranken und sich aus der kurativen Arbeit zurückziehen. Ein primärpräventiver, in der Weiterbildungsordnung verorteter Ansatz ist daher notwendig.

1 Piel JHA, Biesalski AS, Wolke R, Rogge A, Topka H, Klein M, Ploner CJ, Andres F, Berg D. Work-related stressful events and burnout experienced by residents and specialists in German neurology: prevalence, causes, and coping strategies derived from a nationwide survey. *Neurol Res Pract.* 2025 Jul 28;7(1):52. doi: 10.1186/s42466-025-00415-x. PMID: 40722043; PMCID: PMC12306127.

Ausschuss Ausländische Ärzte und Patienten

V: Tobias Link
Hamid Oladipupo Balogun (seit Oktober 2025)
S: Prof. Dr. med. Rezvan Ahmadi
M: Sascha Hiller
Dr. med. Kathrin Kadura
Dr. med. Michael Kästel
Olga Kovalenko
Dr. med. Detlef Lorenzen
Doctor-medic Victoria Manoila
Marcelo Sena-Pritsch
Maria Vodopjanov
Dr. med. Ulrich Werland

Der Ausschuss beschäftigte sich im Jahr 2025 mit folgenden Themen:

- Presseberichterstattung über ausländische Ärztinnen und Ärzte;
- Vernetzung ausländischer Ärztinnen und Ärzte im Anerkennungsverfahren (beispielsweise durch ehrenamtliche qualifizierte Gesundheitslotsen);
- Fördermöglichkeiten für Sprachkurse in Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung;
- eLearning-Konzepte für ausländische Ärztinnen und Ärzte als Kooperationsangebot der Bezirksärztekammern Nordbaden und Südbaden;
- Mentoren für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten.

Ausschuss Nichtärztliche medizinische Fachberufe

V: Markus Haist

S: Dr. med. Katharina Musculus

M: Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth

Falk Dillmann

Dr. med. Matthias Jung

Sarah Lif Keller

Dr. med. Barbara Kuner

Christoph Nießner

Dr. med. Anja Pehlke-Rimpf

Dr. med. Rainer Schöchlin

Dr. med. Tilman Steinhausen

Wencke Winand

Prof. Dr. med. Herbert Zeuner

Im Berichtsjahr befasste sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Ausbildung nichtärztlicher medizinischer Fachberufe, insbesondere der Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Physician Assistants (PA).

Schwerpunkte und Ergebnisse:

- **Positionspapier Physician Assistant (PA):** Die Bundesärztekammer fordert eine bundesweite Standardisierung der PA-Ausbildung, einheitliche Curricula und Prüfungen. Die Rolle des PA soll klar definiert und die Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft gestärkt werden. Ein Fernstudium wird abgelehnt, duale Studiengänge mit starker Praxisanbindung werden befürwortet.
- **Qualitätssicherung MFA-Ausbildung:** Es wurde ein Pilotprojekt für Qualitätszirkel für MFA-Ausbilderinnen und -Ausbilder initiiert, um den Austausch und die Ausbildungsqualität zu verbessern. Interaktive e-Logbücher sollen erprobt werden, um die Ausbildung praxisnäher und transparenter zu gestalten.
- **Tarifvertrag und Ausbildungsstatistik:** Die MFA-Gehälter wurden zum 1. Januar 2025 erhöht. Die Ausbildungszahlen stagnieren, die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist leicht rückläufig. Die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen bleibt stabil bei zirka fünf Prozent. Die Attraktivität des Berufs ist gesunken (Platz 5 der Ausbildungsberufe).

- **Wiedereinsteigerseminar MFA:** Das erfolgreiche Seminar für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger wird 2026 erneut angeboten und evaluiert, um die Zielgruppe gezielt zu unterstützen.
- **Integration und Anerkennung ausländischer Fachkräfte:** Die Umsetzung des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen wurden diskutiert. Es besteht Unsicherheit bezüglich der Überprüfung der Qualifikationen und arbeitsrechtlicher Risiken.
- **Werbemaßnahmen und Nachwuchsgewinnung:** Verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des MFA-Berufs wurden vorgestellt (beispielsweise neuer Messestand, Messen, Influencer, Schulbesuche). Die Resonanz bleibt jedoch verhalten.
- **Fazit:** Der Ausschuss setzt sich weiterhin für die Standardisierung und Qualitätssicherung der Ausbildung nichtärztlicher medizinischer Fachberufe ein. Die Nachwuchsgewinnung bleibt eine große Herausforderung. Die Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer und die Entwicklung neuer Ausbildungs- und Fortbildungskonzepte stehen im Fokus.

Arbeitsausschuss des Weiterbildungsausschusses

V: Carsten Mohrhardt
S: Dr. med. Franziska Berger
Falk Dillmann
Dr. med. Folkert Fehr
Prof. Dr. med. Benedikt Fritzsching
Dr. med. Ailis Haney
Dr. med. Barbara Jones
Miriam Lenz
Prof. Dr. med. Peter Plinkert
Dr. med. Axel Schöttler
Dr. med. Simon Schwill
Dr. med. Falko Tillwich
Wencke Winand

In der ersten Sitzung des Ausschusses berichtete der Vorsitzende über Änderungen im Bereich der Zusatzbezeichnungen, die auf dem 129. Deutschen Ärztetag angedacht waren.

Der Arbeitsausschuss diskutierte Optimierungspotentiale beim elektronischen Antragsverfahren zum Erwerb einer Weiterbildungsbefugnis.

Zudem wurde über die Neuerungen der am 1. März 2025 in Kraft getretenen Weiterbildungsordnung berichtet. Insbesondere die Anrechenbarkeit von zwölf Monaten fachfremder Weiterbildung in der Inneren Medizin und Neurologie und mindestens zwölfmonatige stationäre Weiterbildung in der Augenheilkunde wurden hervorgehoben.

Der Ausschuss thematisierte außerdem das Ergebnis der durchgeführten Weiterbildungsbesuche, die Überarbeitung der Gutachter- und Prüferlisten und die Implementierung eines elektronischen Antragsverfahrens zum Erwerb von Weiterbildungsbezeichnungen.

Arbeitskreis Medizinische Fachangestellte

V: Dr. med. Rainer Schöchlin
M: Dr. med. Jörg Alex (Schulamtsbezirk FDS)
Maike Maier-Gordon (Schulamtsbezirk CW)
Dr. med. Claudia Finkenzeller-Bertsch (Schulamtsbezirk KA)
Dr. Roland Hagen (Schulamtsbezirk PF)
Vanessa Rothardt (Schulamtsbezirk HD)
Dr. med. Andrea Wiltz (Schulamtsbezirk MA)

In der Mai-Sitzung wurden Änderungen und Beschlüsse, die im Ausschuss auf Landesebene und im Berufsbildungsausschuss beschlossen wurden, besprochen. Dabei können Umsetzungsschwierigkeiten an den Schulen entstehen; in diesen Fällen erarbeitet der Ausschuss mögliche Lösungsansätze.

Vier wichtige Themen standen im Berichtszeitraum im Fokus des Arbeitskreises:

- Validierungsverfahren zur Feststellung individuell erworbener beruflicher Handlungsfähigkeit – dieses Verfahren zur „Anerkennung von teilweisen Fertigkeiten“ bezüglich der MFA-Tätigkeit wurde besprochen.
- Novelle Muster-Ausbildungsverordnung für MFA: Dies ist auf Bundesebene in Vorbereitung und soll Ende 2026 umgesetzt werden.
- Werbemaßnahmen für die MFA-Ausbildung: Von der Bezirksärztekammer Nordbaden wurde ein Messestand für Ausbildungsmessen angeschafft, zudem gibt es eine MFA-Stellenbörse der Landesärztekammer für Ausbildung und Praktika (siehe Seite 52) sowie Werbepostkarten für den MFA-Beruf.
- mangelnde Sprachkenntnisse der Auszubildenden: Dies scheint insbesondere an den größeren Berufsschulen (Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe) ein zunehmendes Problem zu werden; Initiativen des Arbeitskreises, hier gewisse Mindeststandards einzuführen, sind bisher an übergeordneten Vorschriften gescheitert.

Ausschuss-Vorsitzende



Dr./Univ. Pisa Susanna Colopi
Glage
Arbeitskreis Sektorenverbindende
Versorgung



Markus Haist
Ausschuss Nichtärztliche
medizinische Fachberufe



Dr. Mathias Körner
Arbeitskreis Notfallversorgung



Tobias Link
Ausschuss Ausländische Ärzte
und Patienten



Dr. Linda Mandel
Arbeitskreis ÄrztInnen, Beruf
und Familie



Carsten Mohrhardt
Arbeitskreis Medien und
Kommunikation
Arbeitsausschuss des
Weiterbildungsausschusses



Dr. Janina Naoum
Arbeitskreis Junge Kammer



Dr. Maren Springmann
Ausschuss Ärztliche Gesund-
heit und Prävention



Christine Stiepak
Arbeitskreis Notfallversorgung

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER NORDBADEN



Carolyn Strass
Arbeitskreis ÄrztInnen, Beruf
und Familie



Agnes Trasselli
Arbeitskreis Sektorenverbinden-
de Versorgung



Dr. Rainer Schöchlin
Arbeitskreis Medizinische Fach-
angestellte

Bezirksärztekammer Südbaden

Vertreterversammlung

- Dr. med. Kurt Amann
 - Dawit Assefa
 - Dr. med. Nora Bartholomä
 - Dr. med. Rainer Beck
 - Dr. med. Manfred Benzing
 - Dr. med. Ulrich Beschorner
 - Hannah Birkner
 - Dr. med. Barbara Bohl
 - Dr. med. Ulrike Bös
 - Dr. med. Jörg Budde
 - Dr. med. Stefan Bushuven
 - Dr. med. Jens Clausing
 - Markus Common
 - Dr. med. Michael Deeg
 - Dr. med. Anne Dormann
 - Dr. med. Martin Ehmer
 - Dr. med. Johanna Ellensohn
 - Prof. Dr. med. Michael Faist
 - PD Dr. med. Juliane Farthmann
 - Dr. med. Yvonne Fechner
 - Dr. med. Geertje Fink
 - Dr. med. Roland Freßle
 - Dr. med. Ludwig Fritze
 - Dr. med. Matthias Gabelmann
 - Ulrich Geiger
 - Dr. med. Rüdiger Gellert
 - PD Dr. med. Nadir Ghanem
 - Dr. med. Christine Große-Ruyken
 - Dr. med. Silke Habel
 - Dr. med. Rainer Hagemann
 - Dr. med. Wael Hamdan
 - Dr. med. Teresa Henle
 - PD Dr. med. Matthias Henschen
 - Sarah Hermle
 - Dr. med. Regina Herzog
 - Dr. med. Paula Hezler-Rusch
 - Dr. med. Martin Honeck
 - Dr. med. Thorsten Keiloweit
 - Birgit Kloos
 - Dr. med. Georg Köchling
 - Dr. med. Dirk Kölblin
 - Dr. med. Bodo Kretschmann
 - Dr. med. Jan Kühle
 - Dr. med. Ingolf Lenz
 - Dr. med. Judith Maier Burgoa
 - Dr. med. Michael Maraun
 - Dr. med. Klaus Michaelis
 - Dr. med. Sona Mohadjer
 - Patrick Molnar
 - Dr. med. Birgitt Montz
 - Dr. med. Simon Ney
 - Dr. med. Ralph Orthmann
 - Dr. med. Susanne Rahner
 - Dr. med. Michael Reiche
 - Dr. med. Christian Richter
 - Dr. med. Brigitta Rogaczewski
 - Dr. med. Markus Sandrock
 - Dr. med. Ulrich Saueressig
 - Dr. med. Bernhard Schönemann
 - Dr. med. Christoph Schoultz von Ascheraden
 - Dr. med. Carmen Seifried
 - Prof. Dr. med. Hans Spangenberg
 - Dr. med. Susanne Spieth
 - Andreas Stark
 - Dr. med. Julius Freiherr von Süßkind-Schwendi
 - Matthias Szabo
 - Dr. med. Karin Todoroff
 - Dr. med. Peter Tränkle
 - Dr. med. Kristina Unteregger
 - Prof. Dr. med. Stefan Utzolino
 - Christina Vogt-Frank
 - Prof. Dr. med. Cornelius Waller
 - Dr. med. Gisa Weißgerber
 - Dr. med. Sarah Wendel
 - Dr. med. Andrea Weninger
 - Dr. med. Gottfried Widmann
 - Dr. med. Caroline Wolf
 - Dr. med. Jörg Woll
 - Yvonne Wuwer
 - Dr. med. Petra Zantl
 - Dr. med. Ines Zeller
- Vertreterin der Universität Freiburg:
- Prof. Dr. med. Ute Spiekerkötter

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER SÜDBADEN

Vorstand

- Präsidentin: Dr. Paula Hezler-Rusch
- Vizepräsident: Dr. Jörg Woll
- Rechnungsführerin: Dr. Christine Große-Ruyken
- Beisitzer: Dr. Nora Bartholomä, Dr. Martin Ehmer, Dr. Silke Habel, Dr. Teresa Henle, Dr. Brigitta Rogaczewski, Dr. Markus Sandrock, Prof. Dr. Stefan Utzolino, Dr. Gisa Weißgerber

Ärztschaften

- Kreisärzteschaft Breisgau-Hochschwarzwald
- Ärztlicher Kreisverein Emmendingen
- Ärztlicher Kreisverein Freiburg-Stadt
- Ärzteschaft Kreis Konstanz
- Ärztlicher Kreisverein Lörrach
- Ärztlicher Kreisverein Ortenau
- Kreisärzteschaft Rottweil
- Ärztlicher Kreisverein Schwarzwald-Baar
- Ärztlicher Kreisverein Tuttlingen
- Ärztlicher Kreisverein Waldshut - Bad Säckingen



Vorstand der Bezirksärztekammer Südbaden

Ausschüsse

Ausschuss Junge Kammer

M: Hannah Birkner
Haroun Bel Hadj Jrad
Johanna Ellensohn
Geertje Fink
Sarah Hermle
Simon Ney
Philipp Pflaum
Ulrike Quernheim
Meike Reinold
Christian Richter
Svea Rüppell
Judith Schick
Sarah Schlaffer
Kristina Schölles
Sarah Wendel
Kristina Unteregger

Der Ausschuss „Junge Kammer“ setzt sich aus Assistenz- und Fachärztinnen und -ärzten aus dem gesamten Bezirk zusammen. Er beschäftigt sich mit Themen mit Zukunftsbezug, vertritt die Interessen der jüngeren Ärzteschaft in Südbaden und engagiert sich aktiv in den Gremien der Landesärztekammer.

Der Ausschuss hat sich in diesem Jahr klimawandelbedingter Gesundheitsproblematiken und der Klimafolgenanpassung angenommen und nutzte dabei die Aufmerksamkeit, die das Thema auch durch die Auftaktveranstaltung „Medizin in Zeiten des Klimawandels“ der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bezirksärztekammer Südbaden erlangte (siehe Seite 34).

Das Engagement des Ausschusses für die Belange ausländischer Kolleginnen und Kollegen blieb auch in diesem Jahr ungebremst. Die Mitglieder des Ausschusses „Junge Kammer“ beteiligten sich am E-Learning für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Zusammenarbeit mit der Akademie Nordbaden. Ferner unterstützten sie ihre angehenden Kolleginnen und Kollegen in der Region bei der Erlangung der Berufserlaubnis beziehungsweise der Approbation.

Zugleich wurden Fortbildungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Nachhaltigkeit im Medizinalltag sowie für ausländische Ärztinnen und Ärzte platziert. Die Mitglieder beteiligten sich am „Kammergeflüster“ und warben für die Arbeit der Bezirksärztekammer anlässlich der Begrüßungsveranstaltung für neu-examinierte Ärztinnen und Ärzte und andere neue Kammermitglieder.

Das junge Gremium wünscht sich, perspektivisch die Vernetzung mit anderen Ausschüssen „Junge Kammer“ voranzutreiben. Darüber hinaus wünscht es sich eine regere Kommunikation mit den Kreisärzteschaften in Südbaden.

Bezirksärztekammer Südbaden bündelt Prüfungskompetenzen

Ausländische Ärztinnen und Ärzte machen derzeit zwölf Prozent der aktiven Ärzteschaft aus und sind ein wichtiger Pfeiler in der Patientenversorgung. Ihr Anteil wird steigen; das zeigen die prognostizierten Zahlen für die demografische Entwicklung. Die anhaltend große Nachfrage nach Kenntnis- und Fremdsprachenprüfungen weist in eine positive Richtung.

Die Bezirksärztekammer Südbaden trägt als „Zentrale Stelle Kenntnisprüfung“ seit Februar 2025 für ganz Baden-Württemberg die Organisationslast im Bereich der Kenntnisprüfungen ausländischer Ärztinnen und Ärzte. Die Zahlen der abgelegten fachspezifischen Kenntnisprüfungen sind im Jahr 2025 deutlich gestiegen. So organisierte und koordinierte die Bezirksärztekammer mit einem Zuwachs von 28,6 Prozent deutlich mehr Kenntnisprüfungen als noch im Vorjahr.

Auch bei den Zahlen der Fachsprachenprüfungen legt die Bezirksärztekammer Südbaden zu – auf diese Weise leistet sie einen Beitrag zur Bewältigung des Ärztemangels. Anlässlich des Jubiläums „Zehn Jahre Fachsprachenprüfung bei den Ärztekammern Baden-Württembergs“ ließ sich daher ein positives Resümee ziehen.

Die Bezirksärztekammer Südbaden arbeitet im Fort- und Weiterbildungsbereich kontinuierlich an der Entwicklung neuer Veranstaltungskonzepte und Themenkomplexe, legt

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER SÜDBADEN

aber auch großen Wert auf die Einbindung der Kompetenzen ihrer Gremienmitglieder aus Vorstand, Ausschüssen und Kreisvereinen. So griff die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung Südbaden für ihre Auftaktveranstaltung das Thema „Medizin in Zeiten des Klimawandels“ (siehe [Seite 34](#)) auf, generierte Angebote zur Vertiefung der Kenntnisse zum „Antibiotic Stewardship“, machte auf neue Ansätze beispielsweise in der ultramobilen Diagnostik mit dem „Point-of-Care-Ultraschall“ aufmerksam oder sensibilisierte für die Bedeutung der Selbstfürsorge im Sinne ärztlicher Leistungsfähigkeit.

Die Kooperationen von Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten auf regionaler Ebene verbessern die Weiterbildungsbedingungen für angehende Medizinerinnen und Mediziner erheblich. Hervorzuheben ist die Gründung der ersten Verbundweiterbildung Pädiatrie für die Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen.

Ende 2025 wurde auch der bauplanerische Teil für das neue Verwaltungsgebäude weitgehend abgeschlossen. Die erarbeiteten Unterlagen gingen Anfang 2026 an das Sozialministerium Baden-Württemberg zur Prüfung. Das neue Gebäude soll städtische Präsenz mit ökologischer Bauweise verbinden.

Bezirksärztekammer Südwürttemberg

Vertreterversammlung

- Prof. Dr. med. Bastian Amend
- Dr. med. Dorothea Baumann
- Dr. med. Peter Baur
- Katrina Binder
- Dr. med. Sophia Blankenhorn
- Simon Boll
- Dr. med. Frank-Dieter Braun
- Petra Braun
- Benjamin Breckwoldt
- Dr. med. Wolfgang Brehm
- Dr. med. Vanessa Brunner
- Dr. med. Hans-Otto Bürger
- Dr. med. Loretta Campanelli MBA
- Dr. med. Claudia Christaller
- Prof. Dr. med. Michael Denking
- Dr. med. Birgit Eissler
- Dr. med. Dipl.-Physiker Manfred Eißler
- Dr. med. Birthe Fink-Oldach
- Dr. med. Norbert Fischer
- Dr. med. Gernot Gaier
- Dr. med. Christoph Haas
- Dr. med. Matthias Hartmann
- Dr. med. Rolf Hartmann
- Bettina Henning
- Dr. med. Wiebke Herter
- Dr. med. Yvonne Hoch
- Bernd Hofmann
- Dr. med. Jutta Hokenmaier
- David Hundertmark
- Dr. med. Judith Vanessa Junginger
- Andreas Knöll
- Dr. med. Florian Kreth
- Dr. med. Bernd Kutter
- Dr. med. Florian Legner
- Dr. med. Peter Lessing
- Dr. med. Alexandra Linner
- Prof. Dr. med. Hermann Locher
- Dr. med. Christopher Maier
- Dr. med. Milena Meinhardt
- Dr. med. Ullrich Mohr
- Prof. Dr. med. Martin Müller
- Dr. med. Eva Neunhoeffer
- Dr. med. Thomas Notheisen
- Dr. med. Christian Pape
- Dr. med. Jan Pauluschke-Fröhlich
- Herwig Polzer
- Dr. med. Bernd Prieshof
- Dr. med. Anton Radlmayr
- Dr. med. Frank J. Reuther
- Dr. med. Stefan Schäfer
- Dr. med. Sabine Scheubel
- Dr. med. Dipl.-Psych. Katharina Schönthal
- Dr. med. Markus Schreiber
- Andreas Simon
- Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Konrad Steinestel
- Dr. med. Kristina Stiefel
- Dr. med. Joachim Suder
- Dr. med. Wolfgang von Hänisch
- Dr. med. Sylvia Wagner
- Angelika Walliser
- Dr. med./Univ. Semmelweis Lutz Weber
- Dr. med. Marc-Andreas Weihrauch
- Katharina Weis
- Dr. med. Frank Weißer
- Dr. med. Günther Welte
- Dr. med. Friedrich Wenk
- Prof. Dr. med. Stephan Zipfel

GREMIEN DER BEZIRKSÄRZTEKAMMER SÜDWÜRTTEMBERG

Vorstand

- Präsidentin: Dr. Sophia Blankenhorn
- Vizepräsident: Benjamin Breckwoldt
- Rechnungsführer: Dr. Norbert Fischer
- Beisitzer: Dr. Loretta Campanelli, Dr. Alexandra Linner, Dr. Ullrich Mohr, Dr. Frank J. Reuther, Dr. Joachim Suder, Katharina Weis

Ärzterschaften

- Kreisärzteschaft Alb-Donau
- Kreisärzteschaft Biberach
- Kreisärzteschaft Bodensee
- Kreisärzteschaft Ravensburg
- Kreisärzteschaft Reutlingen
- Kreisärzteschaft Sigmaringen
- Kreisärzteschaft Tübingen
- Kreisärzteschaft Ulm
- Kreisärzteschaft Zollernalb



Vorstand der Bezirksärztekammer Südwürttemberg

Ausschüsse

Ausschuss Junge Kammer

V: Dr. med. Saif Afat

S: Corinna Ernle

M: Dr. med. Bora Akyürek

Dr. med. Stefanie Beckert

Dr. med. Charlotte Benkendorff

Dr. med. Loretta Campanelli

Dr. med. Birgit Eissler

Dr. med. Julia Grauer

David Hundertmark

Dr. med. Milena Meinhardt

Dr. med. Sylvia Wagner

Gabriel Zell

Auch im Jahr 2025 engagierte sich der Ausschuss „Junge Kammer“ intensiv für die Belange junger Ärztinnen und Ärzte. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Erhebung, Aufarbeitung und Positionierung zur Delegation und Substitution in der Medizin – ein Thema, das sowohl berufspolitisch als auch im Weiterbildungsalltag junger Kolleginnen und Kollegen eine hohe Relevanz besitzt.

Die vom Ausschuss „Junge Kammer“ durchgeführte Umfrage stellte den Kern der diesjährigen Arbeit dar und prägte die inhaltliche Ausrichtung des gesamten Jahres.

1. Schwerpunkt : Umfrage zu Delegation und Substitution in der Medizin

Der Ausschuss „Junge Kammer“ entwickelte und pilotierte im Frühjahr 2025 einen umfassenden Fragebogen zur Einordnung von Delegation und Substitution ärztlicher Tätigkeiten, um eine fundierte Positionierung zu erarbeiten.

Der Fragebogen wurde im April an die Bezirksärztekammer übermittelt und die Mitglieder wurden gebeten, den Link aktiv weiterzuberichten.

Die Umfrage war Grundlage für:

- die Positionierung des Ausschusses „Junge Kammer“ innerhalb der Bezirksärztekammer Südwürttemberg;
- die Vorbereitung eines Beitrags im Rahmen des Gesundheitsforums;
- die Diskussion um mögliche Publikationsformate;

- die Beteiligung zahlreicher Mitglieder an der Auswertung und Texterstellung.

In der September-Sitzung präsentierte der Ausschuss-Vorsitzende die ersten Ergebnisse, die auf großes Interesse stießen. Die Gruppe entschied gemeinsam, die Ergebnisse weiter auszuwerten und deren Publikation vorzubereiten. Gleichzeitig wurde die Landesärztekammer über den Fortschritt informiert.

Damit ist die Umfrage das bislang umfangreichste und strategisch relevanteste Projekt des Ausschusses „Junge Kammer“ und prägt die berufspolitische Arbeit maßgeblich.

2. Kooperationen und Austausch mit anderen Ausschüssen „Junge Kammer“

Der Ausschuss „Junge Kammer“ erhielt eine Anfrage aus Südbaden zur Artikelserie „Nachhaltigkeit im ärztlichen Alltag“. Da im eigenen Bezirk bislang keine Nachhaltigkeitsprojekte durchgeführt wurden, wurde der potenzielle Beitrag intensiv diskutiert, beispielsweise zu Themen wie „Stromsparinitiativen“, „Müllvermeidung“ oder „Inhalativa-Verordnung“.

Der Ausschuss nahm Kontakt zu Südbaden auf. Zudem wurde Material zu bestehenden Aktivitäten der Bezirksärztekammer gesichtet. Eine mögliche Mitarbeit befindet sich weiterhin in Klärung.

3. Berufseinsteiger-Seminar

Das Berufseinsteiger-Seminar bleibt ein zentrales Thema des Ausschusses „Junge Kammer“. Nach dem Seminar im November 2024 wurden 2025 weitere Optimierungen vorbereitet:

- Überarbeitung der Vortragsstruktur zur Reduktion sich überschneidender Inhalte;
- inhaltliche Erweiterungen (zum Beispiel Entgeltumwandlung, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitsschutz, Mutterschutz);
- Erstellung individueller Handouts;
- Sammlung neuer Themenwünsche durch Evaluation.

4. Projektidee: Internationale Ärztinnen und Ärzte

Der Ausschuss „Junge Kammer“ diskutierte die Einführung einer digitalen Umfrage für internationale Ärztinnen und Ärzte, um deren Bedürfnisse nach der Fachsprachenprüfung

besser zu verstehen. Da die Arbeit an der Delegations-/Substitutionsumfrage Priorität hatte, wurde dieses Projekt auf 2026 verschoben.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Vorstellung des Ausschusses

Im September war der Ausschuss „Junge Kammer“ an der Universität Ulm zu Gast und hat Studierende im 7. Semester über Strukturen, Aufgaben und Angebote der Landesärztekammer informiert.

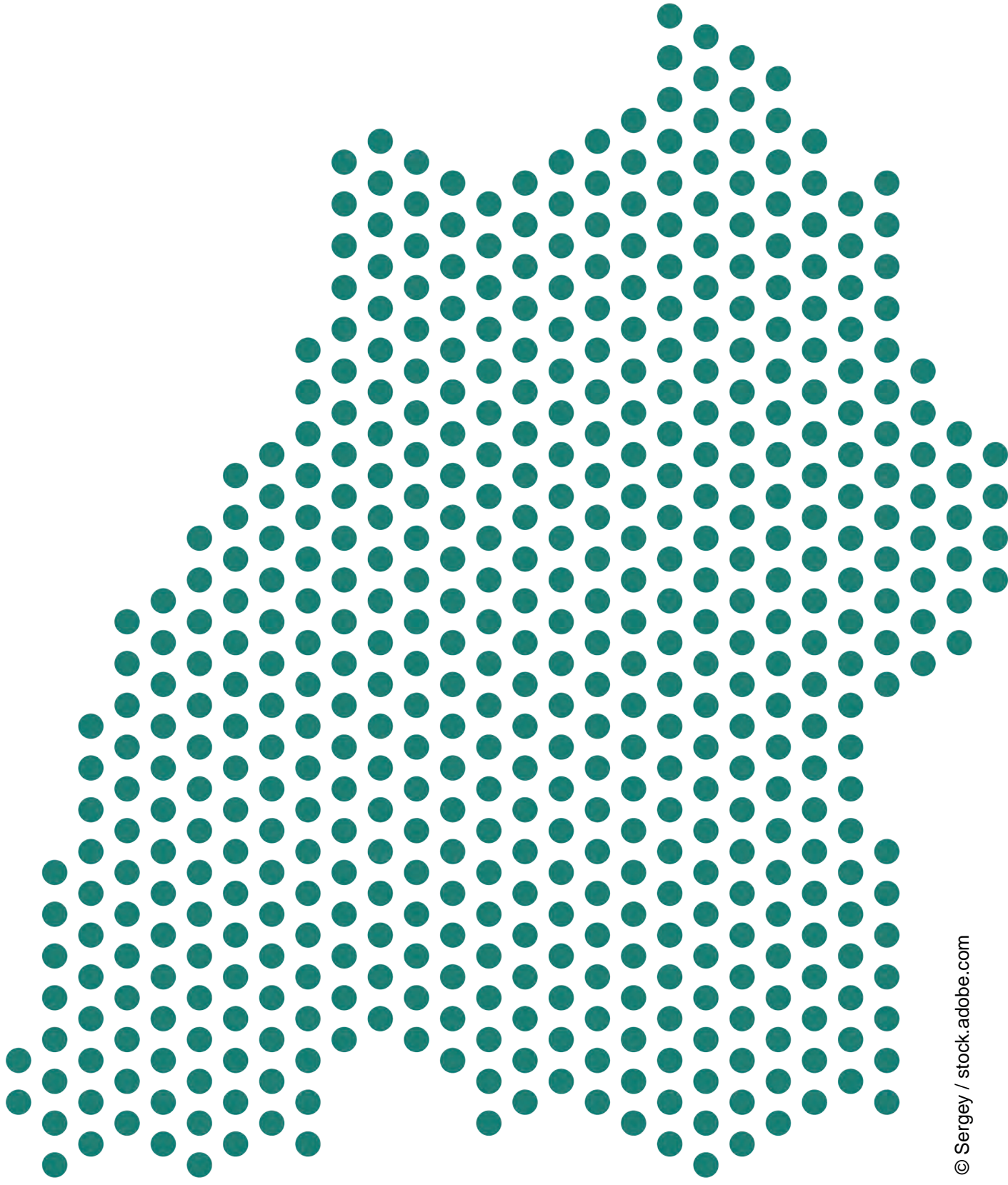
Ausblick 2026

- Abschluss der Auswertung und Publikation der Umfrage „Delegation/Substitution“;
- geplanter Beitrag beim Gesundheitsforum;
- Wiederaufnahme des Projekts „Internationale Ärztinnen und Ärzte“ mit Entwicklung eines Fragebogens;
- Teilnahme an der Nachhaltigkeits-Artikelserie (je nach Umfang und Ressourcen);
- Weiterentwicklung des Berufseinsteigerseminars und eventuelle neue Veranstaltungsformate.

Ausschuss-Vorsitzender



Dr. Saif Afat
Ausschuss Junge Kammer



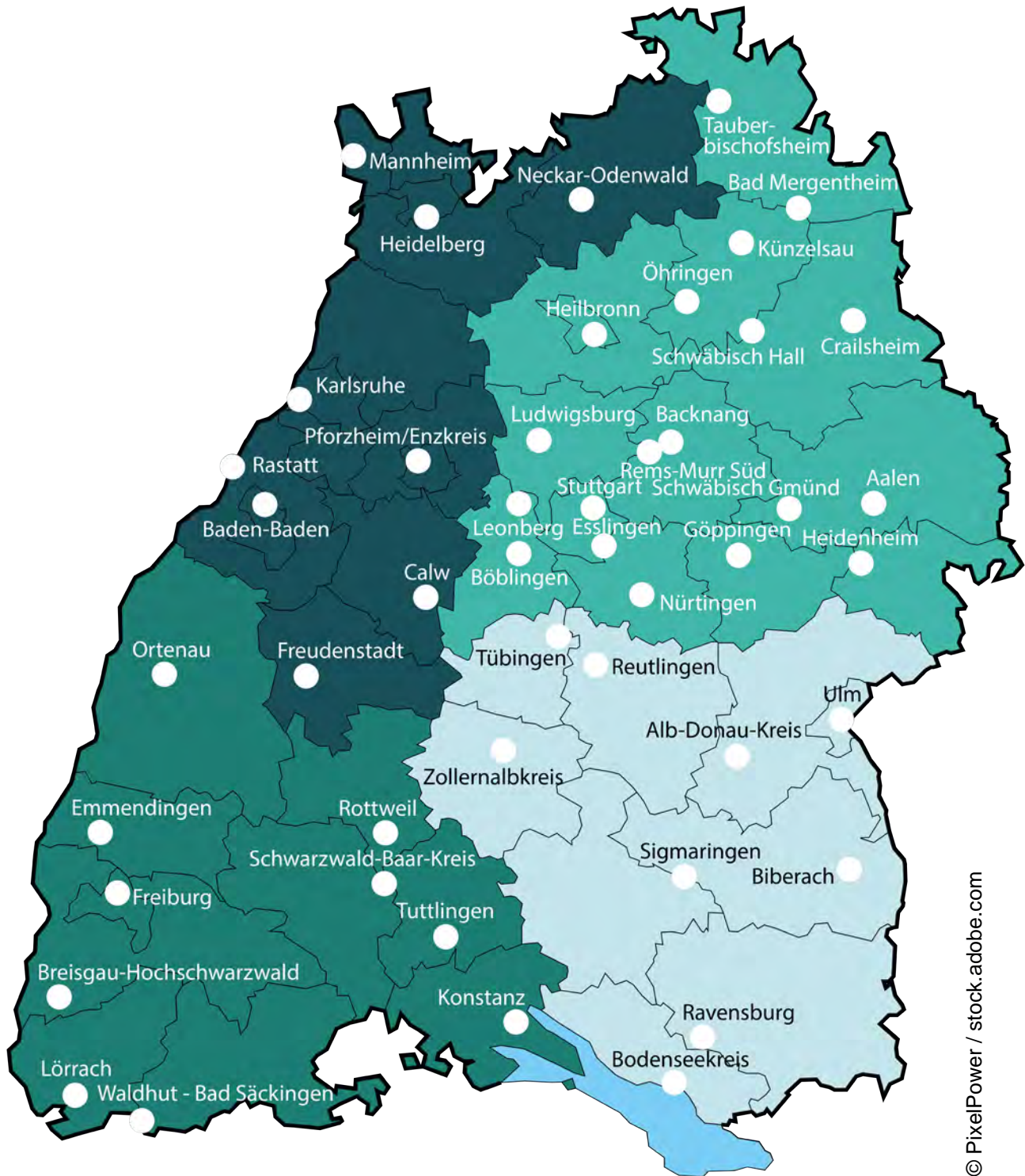
ÄRZTESCHAFTEN

*„Aufgabe der Kammern ist auf ein kollegiales Verhältnis
der Kammermitglieder untereinander sowie auf eine
Kooperation mit Angehörigen sonstiger Gesundheits- und
Pflegerberufe hinzuwirken.“*

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

ÄRZTESCHAFTEN

Verteilung der Ärzteschaften



© PixelPower / stock.adobe.com

ÄRZTESCHAFTEN

Vorsitzende der Ärzteschaften

Aalen:



Dr. Sebastian Hock

Alb-Donau:



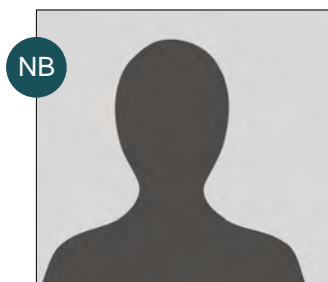
Dr. Sophia Blankenhorn

Backnang:



Dr. Jens Steinat

Baden-Baden:



Christine Daul

Bad-Mergentheim:



Dr. Jochen Selbach

Biberach:



Dr. Christopher Maier

Bodenseekreis:



Dr. Germar Büngener

Böblingen:



Dr. Annette Theewen

Breisgau-Hochschwarzwald:



Dr. Bernd Gugel

ÄRZTESCHAFTEN

Calw:



Dr. Ulrich Haag

Crailsheim:



Dr. Gunther Gropper

Emmendingen:



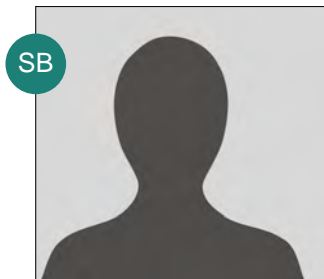
Dr. Norbert Schmid-Keiner

Esslingen:



Dr. Marc Meinikheim

Freiburg-Stadt:



Dr. Rainer Hagemann

Freudenstadt:



Carl Friedrich Metzner

Göppingen:



Dr. Marc Lux

Heidelberg:



Prof. Dr. Dr. Christof Hofele

Heidenheim:



Dr. Stefan Wolf

Heilbronn:



Dr. Martin Uellner

Karlsruhe:



Dr./Univ. Pisa
Susanna Colopi Glage

Konstanz:



PD Dr. Nadir Ghanem

ÄRZTESCHAFTEN

Künzelsau:



Dr. Andreas Kühn

Leonberg:



Dr. Timo Hurst

Lörrach:



Dr. Ingolf Lenz

Ludwigsburg:



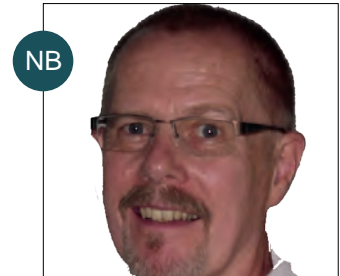
Dr. Carola Maitra

Mannheim:



Dr. Christoph Janke

Neckar-Odenwaldkreis:



Dr. Rainer Schöchlin

Nürtingen:



Dr. Wolf-Peter Mieke

Öhringen:



Dr. Susanne Bublitz

Ortenau:



Ulrich Geiger

Pforzheim/Enzkreis:



Markus Haist

Rastatt:



Dr. Jürgen Schönit

Ravensburg:



Dr. Wolfgang von Hänisch

ÄRZTESCHAFTEN

Rems-Murr Süd:



Dr. Karl-Michael Hess

Reutlingen:



Dr. Günther Fuhrer

Rottweil:



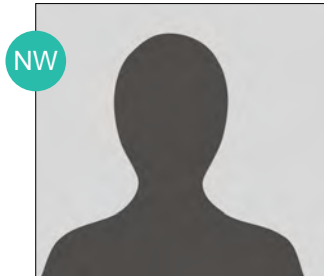
Dr. Jochen Scherler

Schwäbisch Gmünd:



Dr. Bertold Schuler

Schwäbisch Hall:



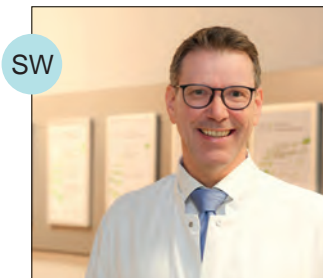
Dr. Elisabeth Koerber-Kröll

Schwarzwald-Baar:



Dr. Ariane Bucher

Sigmaringen:



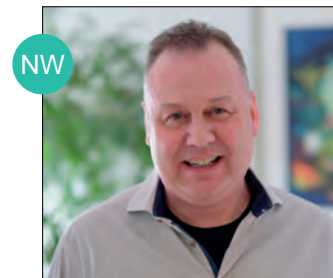
Prof. Dr. Werner Klingler

Stuttgart:



Dr. Markus Klett

Tauberbischofsheim:



Sebastian Gerstenkorn

Tübingen:



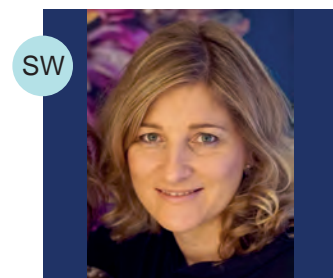
Dr. Gabriele Wallwiener

Tuttlingen:



Dr. Matthias Szabo

Ulm:



Dr. Antje Herold

ÄRZTESCHAFTEN

Waldshut - Bad Säckingen:



Dr. Christoph von Ascheraden

Zollernalb:



Dr. Ullrich Mohr



BESONDERE EINRICHTUNGEN

*„Die Kammern sind befugt, innerhalb ihres
Aufgabenkreises weitere Aufgaben zu übernehmen.“*

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Ethikkommission

- V: Prof. Dr. med. Gerlinde Egerer
S: Prof. Dr. med. Bernd Fromm
Prof. Dr. med. Dipl. Phys. Gerd Mikus
M: Christine Löffel-Aleker
Dr. med. Stephan Bosselmann
Dr. iur. Bernhard Debong
Prof. Dr. phil. Hans-Jörg Ehni
PD Dr. med. Marc Kollum
Dr. med. dent. Petra Krauss
Dr. rer. nat. Steffen Schneider
Prof. Dr. med. dent. Karl-Thomas Wrbas
Stv. Mitglieder: Prof. Dr. med. Hansjörg Bänzner
Dr. iur. Hannes Beyerbach
Prof. Dr. med. Marc Bischof
Daniela-Beatrice Braun
Dr. med. Dorothee Dörr
Prof. Dr. Anton Dunsche
Dr. med. Stefan Fuxius
PD Dr. med. Gitsios Gitsioudis
Dr. rer. nat. Nadja Gugeler
Dr. med. Jacek Hajda
Uni. Prof. Dr. med. Simon Jäger
PD Dr. med. Lothar Jahn
Thomas Jansen
Prof. Dr. med. Miriam Klauß
Prof. Dr. med. Thomas Lehnert
Prof. Dr. med. Matthias Leschke
Dr. med. dent. Klaus Otto A. Lux
Isabelle Ockenga
Dr. rer. nat. Hannes Planatscher
Dr. phil. Nadja Primc
Lena Schnell
Prof. Dr. med. Matthias Schwab
Peter Sennekamp
Prof. Dr. med. Lorenz Theilmann
Sabine Vulcano
Dr. iur. Conrad Waldkirch
Birgit Wasserbäch
Dr. med. Caroline Weiland
Dr. med. Marlene Westmeier
Dr. med. Bernd Wiedenhöfer
Yvonne Wuwer
Dr. med. Victoria Ziesenitz
G: Ass. iur. Christoph Schnitzler
Sandra Göpfrich

Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Ethikkommission bei der Landesärztekammer ist die berufsethische und berufsrechtliche Beratung von Ärztinnen und Ärzten zur Beur-

teilung von Forschungsvorhaben (gemäß Paragraph 15 der Berufsordnung). Das sind beispielsweise Forschungsvorhaben, bei denen neue Operationstechniken oder nichtmedikamentöse Therapieformen untersucht werden. Ebenso beurteilt die Ethikkommission Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten, menschlichem Gewebe oder Blut.

Die Prüfung von Forschungsvorhaben, bei denen die Wirksamkeit und Sicherheit von Arzneimitteln, Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika untersucht werden, fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Ethikkommission.

Neben der Berufsordnung sind Bundes- und Landesgesetze sowie internationale Richtlinien zur medizinischen Forschung die Grundlage für die Tätigkeit der Ethikkommission.

Die Ethikkommission prüft sowohl neue Anträge vor Beginn des Forschungsvorhabens als auch nachträgliche Änderungen in laufenden Forschungsvorhaben.

Im Jahr 2025 wurde über insgesamt 898 Anträge entschieden. Darunter waren 384 Erstanträge und 514 nachträgliche Änderungen (Stand: November 2025).

PID-Ethikkommission

Besetzung der PID-Ethikkommission bis Juli 2025:

- Humangenetikerin: Dr. med. Gabriele du Bois, Stuttgart (Landesärztekammer Baden-Württemberg), Vorsitzende
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe: Dr. med. Hans-Jürgen Held, Dresden (Sächsische Landesärztekammer)
Pädiater: Dr. med. Lutz Müller, Offenbach a.M. (Landesärztekammer Hessen)
Ärztlicher Psychotherapeut: Prof. Dr. med. Norbert Dahmen, Mainz (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz)
Sachverständiger der Fachrichtung Ethik: Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler, Jena (Thüringen)
Sachverständiger der Fachrichtung Recht: Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Mainz (Rheinland-Pfalz), stellvertretender Vorsitzender
Vertreterin für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten: Angela Staub,

BESONDERE EINRICHTUNGEN

Saarbrücken (Saarland)

Vertreterin für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen: Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen (Baden-Württemberg)

Neubesetzung ab Juli 2025:

Humangenetikerin: Dr. Ute Grasshoff, Tübingen (Landesärztekammer Baden-Württemberg), Vorsitzende

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe: Dr. Birgit Leuchten, Dresden (Sächsische Landesärztekammer)

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin: Prof. Dr. Michaela Nathrath, Kassel (Landesärztekammer Hessen)

Ärztlicher Psychotherapeut: Prof. Dr. Wolfgang Eirund, Katzenelnbogen (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz)

Sachverständige der Fachrichtung Recht: Prof. Dr. Friederike Wapler, Mainz (Rheinland-Pfalz), stellvertretende Vorsitzende

Sachverständiger der Fachrichtung Ethik: Dr. Ulrich Arndt Schneider, Jena (Thüringen), zweiter stellvertretender Vorsitzende

Vertreterin für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten:

Kerstin Gieser, Mannheim (Baden-Württemberg)

Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen: Sebastian Petzold, Leipzig (Sachsen)

Seit Juli 2015 gibt es die gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik (PID), die gemäß Staatsvertrag bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg eingerichtet wurde. Die Amtszeit dieses Gremiums beträgt fünf Jahre. Es ist nur eine einmalige Wiederberufung möglich. Nach Ablauf der zweiten Amtszeit im Juli 2025 ist das Gremium in neuer personeller Besetzung in eine weitere Amtszeit gestartet. In der konstituierenden Sitzung wählten die neuen Mitglieder die Humangenetikerin Dr. Ute Grasshoff (Universitätsklinikum Tübingen) zur Vorsitzenden.

Die Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Anträge auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik zu bewerten. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist eine solche Behandlung nur ausnahmsweise und nur unter strengen Vo-

raussetzungen zuzulassen. Die Bewertung der Zulässigkeit einer Präimplantationsdiagnostik hat neben medizinischen Aspekten auch psychologische, soziale und ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Keine Indikation für die PID sind Geschlechtsbestimmung ohne Krankheitsbezug, höheres Alter der Eltern sowie reproduktionsmedizinische Maßnahmen im Allgemeinen.

Der Kommission gehören acht Mitglieder an: vier medizinische Sachverständige aus den durch die Präimplantationsdiagnostik berührten Fachrichtungen (Humangenetik, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde sowie Psychotherapie), jeweils ein Sachverständiger der Fachrichtungen Ethik und der Fachrichtung Recht. Ferner jeweils ein Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten sowie ein Vertreter für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen. Jedes Mitglied hat zwei Stellvertretungen.

Da über die eingehenden Anträge innerhalb einer Frist von drei Monaten entschieden werden muss, tagt die Kommission mindestens einmal pro Quartal.

Die Sitzungstermine und das Fristende zur Einreichung der Anträge werden für das Kalenderjahr im Voraus auf der Website der Landesärztekammer veröffentlicht.

Im Jahr 2025 hat die PID-Kommission in der „alten“ Besetzung noch drei Sitzungen durchgeführt. Die „neue“ PID-Kommission (in veränderter personeller Besetzung) tagte in der Folgezeit im Berichtszeitraum zweimal. Insgesamt wurde über 73 Anträge auf Durchführung einer PID entschieden.

Lebendspendekommissionen

Nordwürttemberg

V: Reinhard Viertel

S: Wolfgang Görlich
Jürgen Rieger

Ärztliches Mitglied: Dr. med. Helge Hölzer

Stv. ärztl. Mitglieder: Dr. med. Karlheiner Schumacher

Prof. Dr. med. Wolfgang Simon

Psychologisches Mitglied: Dr. med. Ingrid Rother-Kirchberger

Stv. Mitglieder: Univ. Prof. Dr. med. univ. Elmar Etzersdorfer

Dr. med. Steffen Creuz

Nordbaden

V: Eric Werner

S: Dr. iur. Julia Ebersbach
Helmut Kohn

Ärztliches Mitglied: Dr. med. Michael Emmerich

Stv. ärztl. Mitglieder: Dr. med. Dorothee Müller-Müll

Dr. med. Marc Stintz

Psychologisches Mitglied: Dr. med. Johannes-Martin Hohn

Stv. Mitglieder: Dr. med. Dipl.-Psych. Wolfgang Schad

Dr. med. Karin Rosenow

Kathleen Besonhé

Dr. med. Elisabeth Daikeler

Südbaden

V: PD Dr. iur. Hans-Georg Koch

S: Dr. iur. Katharina Oswald

Ärztliches Mitglied: Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Rückauer

Stv. ärztl. Mitglieder: Dr. med. Martin Hornberger
Dr. med. Thomas Watter

Psychologisches Mitglied: Dr. med. F. Hagenbuch

Stv. Mitglieder: Prof. Dr. med. Michael Berner
Dr. med. Derek Spieler

Südwürttemberg

V: Dr. iur. Regine Kiesecker

S: Prof. Dr. iur. Jörg Eisele
Ass. iur. Ute Theurer

Ärztliches Mitglied: Dr. med. Joachim Grüner

Stv. ärztl. Mitglied: Dr. med. Karl-Heinz Bürkle

Psychologisches Mitglied: Dr. med. Dr. rer. soc.
Dipl. Psych. Detlev Zaunbrecher

Stv. Mitglied: Dr. med. Christian Pape

Gemäß Paragraph 5a Heilberufekammergesetz (HBKG) werden bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg für jeden Regierungsbezirk Kommissionen für gutachtliche Stellungnahmen gemäß Paragraph 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes errichtet. Einer Kommission gehören eine Ärztin oder ein Arzt, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene und ausgebildete Person an. Die Lebendspendekommissionen sind bei den Bezirksärztekammern angesiedelt. Die aktuelle Amtsperiode begann am 1. Dezember 2024 und dauert fünf Jahre.

Tätig werden die Lebendspendekommissionen auf Antrag der Transplantationszentren. Aufgabe der Lebendspendekommissionen ist es, nach Abschluss aller medizinischen und psychologischen Untersuchungen die Freiwilligkeit der Lebendorganspende und das besondere Näheverhältnis von Spenderin/Spender und Organempfängerin/Organempfänger zu prüfen. Beide Kriterien hängen eng miteinander zusammen. Insbesondere bei einer persönlichen Verbundenheit, die nicht auf einem Verwandtschaftsverhältnis beruht, muss sorgfältig das Näheverhältnis geprüft werden. Durch ihr Fragerecht können sich die Lebendspendekommissionen eine „Plausibilität“ verschaffen.

Im Jahr 2025 wurden bei den vier Bezirksärztekammern 125 Anträge zur Lebendspende gestellt. 119 Anträge wurden genehmigt, ein Antrag wurde abgelehnt. Am häufigsten wurden Nieren und Lebern transplantiert. Der Großteil der Organspende bewegt sich zwischen Ehegatten und Eltern auf das Kind.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die Verteilung zwischen Organspendern und Empfängern.

BESONDERE EINRICHTUNGEN

Organübertragung	Anzahl
Frau für Ehemann	32
Frau für Ehefrau	0
Mann für Ehefrau	7
Mann für Ehemann	0
Vater auf Kind	23
Mutter auf Kind	25
Kind auf Mutter	0
Kind auf Vater	0
Geschwister	22
Frau für Lebensgefährte	1
Frau für Lebensgefährtin	0
Mann für Lebensgefährtin	0
Mann für Lebensgefährte	0
Großeltern für Enkel	1
Sonstige	13

Kommission für Fragen der assistierten Reproduktion

V: Dr. med. Aida Hanjalic-Beck
 S: Prof. Dr. med. Katharina Hancke
 M: Priv.-Doz. Dr. med. Martin Hartmann
 Dr. med. Markus Müller
 Prof. Dr. med. h.c. mult. Diethelm Wallwiener
 G: Ass. iur. Christoph Schnitzler

Die Kommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg für Fragen der assistierten Reproduktion – kurz IVF-Kommission (In Vitro Fertilisation) – hat die Aufgabe, die Einhaltung der Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen bei Maßnahmen der assistierten Reproduktion zu prüfen. Sie berät den Vorstand der Landesärztekammer bei seinen Entscheidungen über eine Anzeige (nach Paragraph 13 Absatz 3 der Berufsordnung) und bei Anträgen auf Erteilung der Genehmigung nach Paragraph 121 a Absatz 1 SGB V.

Die Kommission ist mit sachverständigen Ärztinnen und Ärzten und einem Juristen besetzt. Die Kommissionsmitglieder werden für sechs Jahre berufen. Die laufende Amtszeit der IVF-Kommission endet am 31. Dezember 2027.

Im Jahr 2025 hat die IVF-Kommission einmal getagt. Die Kommissionsmitglieder haben über die Anzeige eines Arztes beraten, der gemäß Paragraph 13 der Berufsordnung angezeigt hat, in seinen neuen Praxisräumen privatärztlich Maßnahmen der assistierten Reproduktion durchzuführen. Es wurde geprüft, ob der betreffende Arzt mit seinem Team die hierfür geltenden persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Ärztliche Stelle Baden-Württemberg

Leitung: PD Dr. med. Hans Hawighorst

V: Prof. Dr. med. Ingolf Arlart

Dr. med. Ulrich Freund

Prof. Dr. rer. nat. Michael Mix

Prof. Dr. med. Dipl. Phys. Peter Reuland

M: 123 ehrenamtliche Kommissionsmitglieder (darunter Fachärztinnen und Fachärzte sowie Medizin-Physik-Experten) unterstützen die Ärztliche Stelle Baden-Württemberg bei ihrer Arbeit.

Zusammenarbeit:

Umweltministerium Baden-Württemberg

Sozialministerium Baden-Württemberg

Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS)

Normenausschuss

Arbeitsgemeinschaft CT der Bundesärztekammer

Sachverständigen-Treffen

G: Ass. iur. Christoph Schnitzler

Die Aufgabe der Ärztlichen Stelle gemäß Paragraf 130 (StrlSchV) umfasst die Prüfung und Beratung der Strahlenschutzverantwortlichen. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass die Grundsätze der Rechtfertigung und der Optimierung korrekt angewendet werden. Zudem stellt sie sicher, dass die gesetzlich geforderte und medizinisch notwendige Qualität bei der Durchführung und beim Ergebnis von Untersuchungen und Behandlungen gewährleistet ist.

Der Tätigkeitsbereich der Ärztlichen Stelle wird durch das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung (Paragraf 130 StrlSchV) festgelegt, die am 31. Dezember 2018 in Kraft traten. Diese Regelungen schützen vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung. Für die Qualitätsprüfungen der radiologischen, nuklearmedizinischen und strahlentherapeutischen Einrichtungen werden aktuelle Richtlinien (zum Beispiel „Strahlenschutz in der Medizin“, „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“, Qualitätssicherungs-Richtlinie, Sachverständigenrichtlinie), die Festlegung zur Arbeits-

weise der Ärztlichen Stelle durch das Umweltministerium Baden-Württemberg, DIN- und EN-Normen, Leitlinien der Bundesärztekammer und Dachverbände sowie das vom Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) entwickelte einheitliche Bewertungssystem zugrunde gelegt.

Aktuelle Anmeldungen:

- **Röntgenanlagen:** 5.295 Röntgenanlagen mit 5.393 Bildwiedergabesystemen sind bei der Ärztlichen Stelle Baden-Württemberg registriert.
- **Nuklearmedizinische Einrichtungen:** 126 nuklearmedizinische Einrichtungen mit 215 Gammakameras und 25 PET beziehungsweise PET/CT-Anlagen sind gemeldet.
- **Strahlentherapeutische Einrichtungen:** 44 strahlentherapeutische Einrichtungen (26 Krankenhäuser, 18 Praxen) und 24 Betreiber von Röntgentherapieeinrichtungen sind ebenfalls erfasst. Diese Einrichtungen betreiben 97 Linearbeschleuniger, 94 IntraBeam/ConeBeam-Geräte, drei Tomotherapiegeräte, vier Cyber-Knife-Geräte, eine Schwerionenanlage sowie 20 Afterloading-Therapieeinrichtungen.

Hilfe für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte

Bei über 78.000 Ärztinnen und Ärzten besteht die Möglichkeit, dass auch manifest suchterkrankte Kolleginnen und Kollegen voll berufstätig sind: Sie führen Patientengespräche, operieren, fahren Notarzteinsätze und machen Narkosen. Sie und ihre Angehörigen sind oft in großer Not.

Die Tabuisierung von Suchterkrankungen im Arztberuf ist nach wie vor hoch. Das hat vor mehr als zehn Jahren in den Bezirksärztekammern des Landes zur Einrichtung der Kommissionen „Ärztegesundheit“ und auf Landesebene zur Entwicklung und Verabschiedung eines Interventionsprogramms für suchtkranke Ärztinnen und Ärzte unter dem Motto „Hilfe vor Strafe“ geführt.

Ziel der Ärztekammer ist es, das Problem der Suchterkrankung nicht zu verdrängen,

BESONDERE EINRICHTUNGEN

sondern offensiv anzugehen. Die Landesärztekammer stellt sich somit den eigenen ordnungspolitischen Aufgaben sowie der Fürsorgepflicht für ihre Mitglieder. Dazu ist die Landesärztekammer auf Kooperationsbereitschaft angewiesen, die idealerweise damit beginnt, dass sich ein betroffenes Kammermitglied selbst bei der Kammer meldet, um die Hilfestellung des Interventionsprogrammes zu nutzen.

Betroffene, deren Angehörige, Freunde oder Bekannte können sich jederzeit vertrauensvoll an die Suchtbeauftragten der Bezirksärztekammern wenden.

Ansprechpartner bei den Bezirksärztekammern:

Nordwürttemberg:

Dr. med. Christopher Dedner
Dr. med. Maurice Cabanis

Nordbaden:

Dr. med. Anne Koopmann
Dr. med. Detlef Lorenzen

Südbaden:

Dr. med. Friedemann Hagenbuch
Dr. med. Christoph von Ascheraden
Dr. med. Rüdiger Gellert

Südwürttemberg:

Dr. med. Richard Haumann
Prof. Dr. med. Anil Batra

Klimaschutzbeauftragter

Die Hitzerekorde und Extremwetterereignisse des Jahres 2025 zeigen weltweit die Folgen des fortschreitenden Klimawandels auf. Der Anstieg der klimabedingten Morbidität und Mortalität hat zunehmende Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat sich deshalb schon früh für mehr Klimaschutz engagiert.

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Auch im Jahr 2025 wurden die Beschlüsse der Kammergremien im Land und in den Bezirken konsequent umgesetzt, um das bis 2030 vereinbarte ambitionierte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. In seinem Jahresbericht vor der Vertreterversammlung konnte der Klimaschutzbeauftragte wichtige Fortschritte vermelden. Die Landesärztekammer Ba-

den-Württemberg erhebt jährlich Daten aus sämtlichen Bereichen des Kammerbetriebs, in denen CO₂-Emissionen entstehen, um den CO₂-Fußabdruck kontinuierlich weiter zu reduzieren. Im Nachhaltigkeitsbericht 2024 lag der Schwerpunkt auf den Themen „CO₂-Neutralität“, „Regionalität“ und „nachhaltige Beschaffung“. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2025 wird derzeit erstellt. Die Schwerpunkte 2025 lagen in einer nachhaltigen Sanierung der Kammergebäude und Steigerung der Energieeffizienz.

Zur weiteren Optimierung der Datenerhebung nahm die Landesärztekammer im Jahr 2025 an einer Schulung der Weiterbildungsakademie BWzero der Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg teil. Die Teilnahme war kostenfrei. Zudem wirkte die Landesärztekammer im selben Jahr gemeinsam mit der AOK Baden-Württemberg sowie KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit – an der Erstellung eines Positionspapiers zum Thema „Baden-Württemberg bei 44 °C – Vorbereitung auf Extremhitzeereignisse“ mit. Weiter wurde im Berichtsjahr eine Umfrage unter den Landesärztekammern durchgeführt, um die Meinungsbildung im Vorstand der Bundesärztekammer zum Beschlussantrag „Klimawissen teilen – Ressourcen bündeln“ vorzubereiten. Für die in den Organen, Ausschüssen und anderen Gremien der Kammer ehrenamtlich tätigen Mitglieder besteht die Möglichkeit, sich an den Kompensationszahlungen für den CO₂-Ausstoß durch unvermeidbare Dienstfahrten finanziell zu beteiligen. Davon wurde rege Gebrauch gemacht, sodass die jährlichen CO₂-Kompensationszahlungen mit diesen Mitteln vollständig gedeckt werden konnten.

Die ausführlichen Berichte sind auf der Website der Kammer einzusehen.



Engagement der LÄK in der Klimakrise

BESONDERE EINRICHTUNGEN

Über die Anstrengungen zur Klimaneutralität in den Einrichtungen, Liegenschaften und bei Veranstaltungen wie auch im Bürobetrieb der Kammer hinaus erfolgte im Jahr 2025 eine ausgedehnte Informations- und Vortragstätigkeit zu Fragen des medizinischen Klimaschutzes. Neben vielen Veranstaltungen und Vorträgen in Ärzteschaften, Kammern und Verbänden ist die Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband hervorzuheben: In einer bundesweit einzigartig erfolgreichen Reihe konnten gemeinsam mit dem Klimaschutzbeauftragten in weniger als zwei Jahren fast 6.000 Teilnehmende aus hausärztlichen Praxen in Baden-Württemberg zu Fragen der klimaresilienten Versorgung geschult werden.

Eine enge Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Hitzeaktionsbündnis, bei dem die Landesärztekammer gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt/Sozialministerium, dem Deutschen Wetterdienst, der Landesapothekerkammer und der Landespsychotherapeutenkammer die Anstrengungen zum Klimaschutz in gemeinsamen Veranstaltungen und Veröffentlichungen nach außen vertritt. Das seit 2023 bestehende Bündnis konnte in gemeinsamen Veranstaltungen beim bundesweiten Hitzeaktionstag im Juni 2025 und bei der Landesgesundheitskonferenz im November 2025 wichtige Impulse setzen.

In Gremien wie dem Ausschuss „Klimawandel und Gesundheit“ bei der Landesärztekammer oder dem Bündnis „Umwelt- und klimafreundliche Arzneimittel und Medizinprodukte“ wurden weitere Maßnahmen für den Klimaschutz in die Diskussion eingebracht.

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist das ärztliche Engagement für die notwendige Transformation der Gesellschaft hin zu mehr Klimaschutz von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Landesärztekammer nimmt ihre Verantwortung zur Bekämpfung des Klimawandels wahr und zeigt im eigenen Handeln wie auch in der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen großes Bemühen. Die Abmilderung der Folgen des Klimawandels auch in Baden-Württemberg bleibt eine große Herausforderung, zu der ärztliches Engagement wesentlich beiträgt.

Gemeinsamer Beirat (Landesärzte- und Landespsychotherapeutenkammer)

- V: Dr. med. Ingrid Rothe-Kirchberger
S: Dipl.-Psych. Dipl. Päd. Ulrike Böker
Mitglieder der Landesärztekammer Baden-Württemberg:
Dr. med. Paula Hezler-Rusch
Dr. med. Heribert Knott
Dr. med. Martin Körner
Dr. med. Susann Strötter
Stv. Mitglieder der Landesärztekammer Baden-Württemberg:
Dr. med. Birgit Bentz
Dr. med. Axel Hammen
Andreas Knöll
Dr. med. Cem Kocar
Dr. med. Thomas Lohmann
Dr. med. Holger Salge
Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg:
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Dipl.-Soz.päd. Christine Breit
Dipl.-Psych. Ulrike Ferbert
Martin Klett
Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz
Stv. Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg:
Dipl.-Psych. Sven Berendes
Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Bernhardt
Dipl.-Soz.Päd. Dorothea Groschwitz
Petra Neumann
Dr. biol. Hum Erik Nordmann
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler (Landesärztekammer Baden-Württemberg)
Christian Dietrich (Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg)

Die Landesärztekammer und die Landespsychotherapeutenkammer bilden zur Erörterung berufsübergreifender Angelegenheiten – insbesondere in den Bereichen der Berufsordnung, Weiterbildung und Qualitätssicherung im Rahmen der psychotherapeutischen Versorgung in Baden-Württemberg – einen Gemeinsamen Beirat. Er hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Berufsgruppen zu fördern, bei Interessenskonflikten ausgleichend zu wirken und die Organe der Kammern bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und zu beraten.

BESONDERE EINRICHTUNGEN

Der Gemeinsame Beirat tauschte sich im Berichtsjahr zweimal in virtuellen Sitzungen über aktuelle Themen aus.

Ein Schwerpunkt war dabei die Umsetzung der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer; insbesondere die Finanzierung der Weiterbildung war Gegenstand der Diskussion. Ein weiteres Thema war die Verabschiedung der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss)-Richtlinie „Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche (KJ-KSVPsych-RL)“. Ebenso tauschte sich der Beirat über die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Psychotherapie aus. Die Landesärztekammer hat in diesem Zusammenhang auf die Beratungsergebnisse des Deutschen Ärztetages 2025 hingewiesen.

Gemeinsame Gutachterstelle für Fragen der Gebührenordnung für Ärzte

Prof. Dr. med. Rainer Bähr
Ass. iur. Sarah Schaible

Die Überprüfung privatärztlicher Liquidationen gehört seit jeher zu den Aufgaben der

Ärzttekammern. Für die Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den vier Bezirksärztekammern ergibt sich die rechtliche Grundlage aus dem Heilberufe-Kammergesetz und der Berufsordnung. Diese Aufgabe wird durch die Gemeinsame Gutachterstelle der Bezirksärztekammern in Baden-Württemberg für Fragen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Karlsruhe wahrgenommen.

Im Hinblick auf die jeweiligen Antragsteller sowie die regionale Verteilung ergibt sich für das Jahr 2025 das in der Tabelle dargestellte Bild der Antragseingänge vom 1. Januar 2025 bis 30. November 2025.

Darüber hinaus wurden im laufenden Jahr 76 Anfragen zu allgemeinen gebührenrechtlichen Themen per E-Mail beantwortet. Gleichmaßen wird die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Gutachterstelle allgemeine Anfragen telefonisch zu stellen, sowohl von Mitgliedern als auch von Patienten wahrgenommen.

Die Schwerpunkte der Anfragen lagen wie in den Vorjahren auf der Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Leistungen und der analogen Abrechnung einzelner Leistungen, welche von dem stark veralteten Gebührenverzeichnis der GOÄ nicht erfasst werden. Von ärztlicher Seite wurden

Bezirks- ärztekammer	Antragsteller						
	Ärztin- nen / Ärzte	Patien- ten	Kran- kenver- sicher- ungen	Beihilfe- stellen	Gerichte	Summe	in %
Nordwürttemberg	17	65	3	1	1	87	26,61
Südwestwürttemberg	6	36	0	2	2	46	14,07
Nordbaden	8	120	0	0	15	143	43,73
Südbaden	5	43	0	2	1	51	15,59
Summe	36	264	3	5	19	327	
in Prozent	11,01	80,73	0,92	1,53	4,65		100

Regionale Verteilung von Anfragenden bei der GOÄ-Gutachterstelle vom 01.01.2025 bis 30.11.2025

BESONDERE EINRICHTUNGEN

dabei oftmals die Abrechnungsvoraussetzungen für Leistungen im Rahmen komplexer Operationen angefragt, daneben auch die Abrechnungsmöglichkeiten für neue beziehungsweise in der veralteten GOÄ noch nicht enthaltene Behandlungsmöglichkeiten. Von Patientenseite werden auch aufgrund von Ablehnungen der Krankenversicherung Anfragen eingereicht, wobei das Spektrum hier von einfachen Abrechnungsausschlüssen einzelner Beratungsziffern neben Leistungen (zum Beispiel Nr. 3 nicht neben speziellen Untersuchungsleistungen) bis hin zu aufwändigen Strahlenbehandlungen reicht.

Von ärztlicher Seite erreichten uns im Berichtsjahr vermehrt Anfragen zum aktuellen Sachstand der Verhandlungen zur GOÄ. Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage nach der Abbildung von zeitaufwändigen Beratungsleistungen über Analogbewertungen der GOÄ.

Die überwiegende Anzahl von Patientenfragen verdeutlicht, dass die ärztliche Selbstverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Patienteninformation leistet und ihre Fachkompetenz sowie ihre Fähigkeit, konsensfähige Lösungen zu erarbeiten, auch von Kostenträgerseite anerkannt wird. Gleichzeitig wird die Servicefunktion der Landesärztekammer von den eigenen Mitgliedern ebenfalls gerne in Anspruch genommen.

Widerspruchsausschuss

V: Dr. med. Frank J. Reuther
S: Dr. med. Johannes Flechtenmacher
M: für alle Weiterbildungsgänge benannte Fachgutachter
G: Ass. iur. Ulrike Hespeler

Anerkennungen von Facharzt- und Schwerpunktcompetenzen und Zusatzweiterbildungen nach der Weiterbildungsordnung werden nach Vorlage entsprechender Zeugnisse und Nachweise vom Vorstand der jeweiligen Bezirksärztekammer erteilt. Über die Erteilung einer Weiterbildungsbeugnis entscheidet ebenfalls die zuständige Bezirksärztekammer. Ist ein Antragsteller mit der Entscheidung, die der Vorstand der Bezirksärztekammer getroffen hat, nicht einverstanden, kann er hiergegen Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren hat die Bezirksärztekammer zunächst im Abhilfeverfahren die Möglichkeit, ihre Entscheidung zu überprüfen und sie gegebenenfalls abzuändern. Bleibt die Bezirksärztekammer bei der im Ausgangsbescheid getroffenen Entscheidung und hilft dem Widerspruch nicht ab, werden die Akten zur weiteren Entscheidung an die Landesärztekammer geleitet.

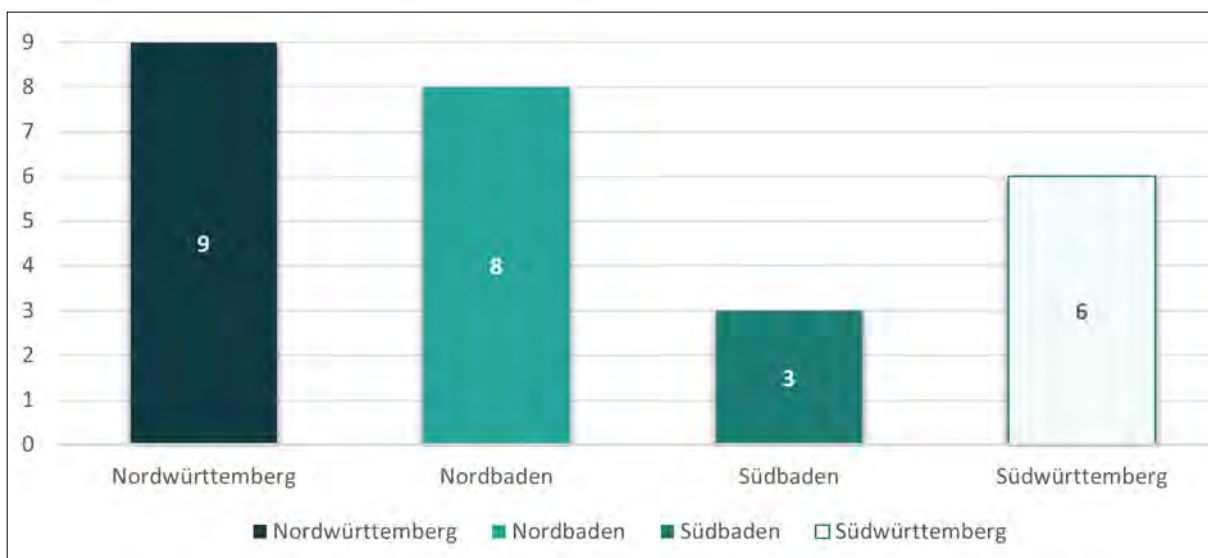


Abbildung 1: Verteilung der Weiterbildungs-Widersprüche auf die Bezirksärztekammern

BESONDERE EINRICHTUNGEN

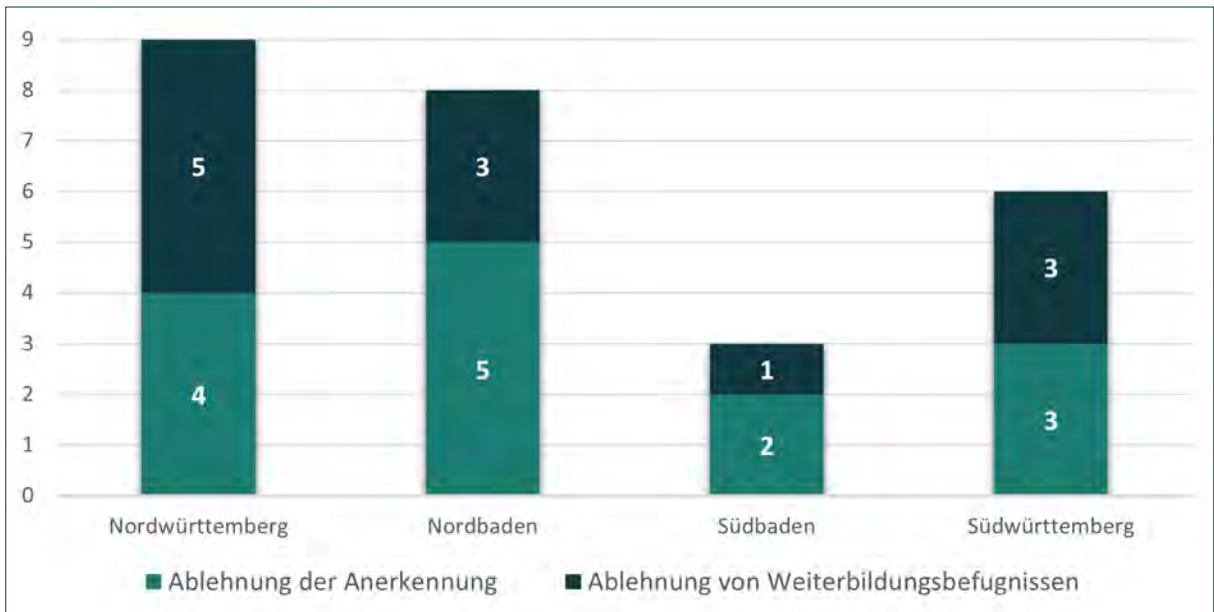


Abbildung 2: Ablehnung von Anerkennungen und Weiterbildungsbefugnissen

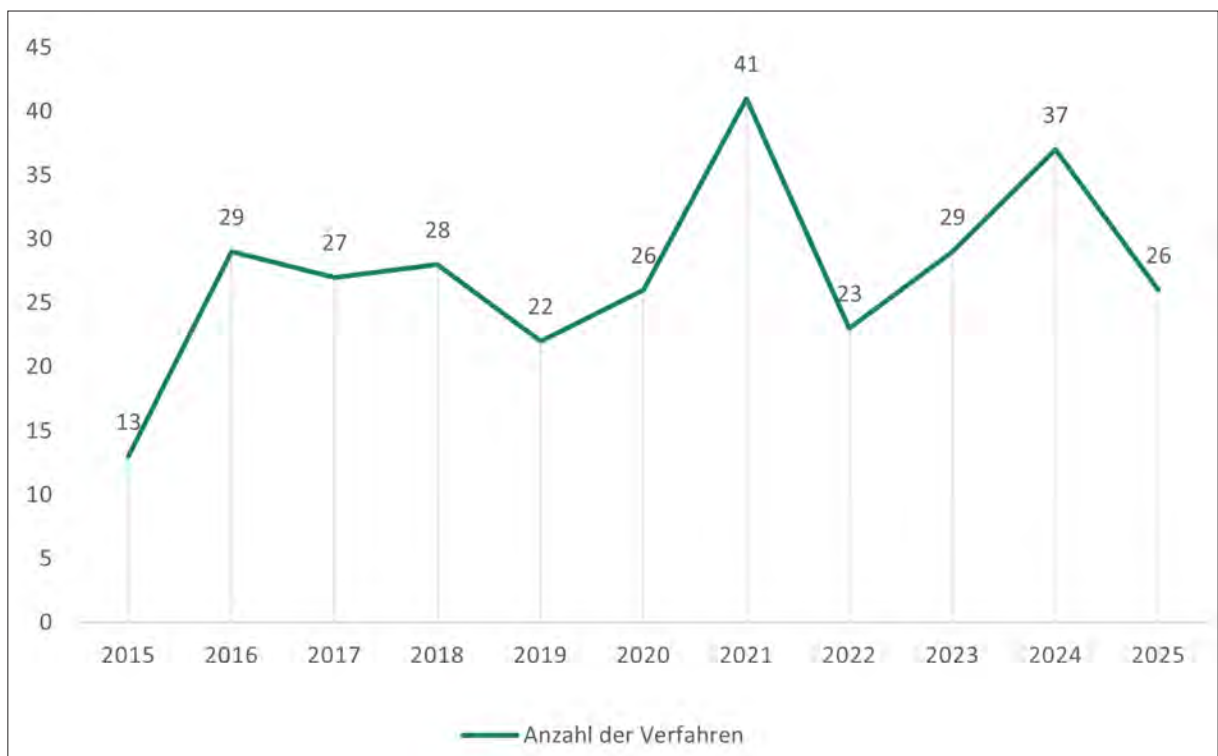


Abbildung 3: Eingegangene Widersprüche 2015 bis 2025

Widerspruchsverfahren

Im Widerspruchsverfahren holt die Landesärztekammer von zwei Fachgutachtern, die Mitglieder des Widerspruchsausschusses sind, Stellungnahmen ein. Aufgrund der Aktenlage erarbeitet der Vorsitzende des Widerspruchsausschusses einen Entscheidungsvorschlag für den Vorstand der Landesärztekammer, der dann eine Entscheidung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu treffen hat. Wenn der Widerspruchsführer mit der Entscheidung des Vorstandes der Landesärztekammer nicht einverstanden ist, steht ihm der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht offen.

Statistik

Im Jahr 2025 sind bis zum 30. November 2025 insgesamt 26 Widersprüche eingegangen. Von den 26 Widersprüchen stammten neun aus Nordwürttemberg, acht aus Nordbaden, drei aus Südbaden und sechs aus Südwürttemberg (Abbildung 1). 14 Widersprüche richteten sich gegen die Ablehnung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten oder Weiterbildungsbezeichnungen und zwölf Widersprüche gegen die (teilweise) Ablehnung von Weiterbildungsbefugnissen (Abbildung 2).

Drei Widerspruchsführer haben nach Einlegung des Widerspruchs diesen wieder zurückgenommen, sodass es zu keiner Sachentscheidung kam.

Der Vorstand der Landesärztekammer hat im Jahr 2025 über 23 Widersprüche entschieden. 16 Widersprüche wurden zurückgewiesen. In vier Fällen erfolgte eine teilweise Stattgabe, in zwei Fällen wurde den Widersprüchen komplett stattgegeben. In einem Fall stellte der Vorstand eine Entscheidung zurück und bat die Bezirksärztekammer, eine vermittelnde Lösung zu suchen.

Von den insgesamt sechs bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden drei im Berichtsjahr durch den Abschluss von Vergleichen erledigt.

Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden

Das (Landes-)Gesetz über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 sieht vor, dass als Einrichtung der Landesärztekammer Baden-Württemberg eine Gutachterstelle gebildet wird, um die im Kastrationsgesetz vom 15. August 1969 im Einzelnen beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen. Die Mitglieder der Gutachterstelle und deren Stellvertretungen werden für vier Jahre bestellt. Die laufende Amtszeit endete am 31. Dezember 2025.

Entsprechend des Landesgesetzes gehören der Gutachterstelle ärztliche Mitglieder an sowie Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt. Das Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt und dessen Stellvertretung werden auf Vorschlag des Justizministeriums bestellt.

Die Entscheidungen der Gutachterstelle erfolgen in der Besetzung mit drei Mitgliedern (Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie; eine weitere Ärztin/ein weiterer Arzt; Volljuristin/Volljurist) in der Regel auf Grund einer mündlichen Beratung.

Die Gutachterstelle wird nur auf schriftlichen Antrag tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Paragraphen 2 bis 4 des Kastrationsgesetzes vorliegen. Nur bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen ist die Kastration durch eine Ärztin/einen Arzt zulässig und nicht als Körperverletzung strafbar.

Im Jahr 2025 wurde kein Antrag eingereicht, sodass die Gutachterstelle nicht tätig werden musste.

Menschenrechtsbeauftragter

Das Verständnis von Gesundheit als elementares Menschenrecht und der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitswesen für alle Menschen ist Grundlage der Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammer.

Vor der Bundestagswahl bezog eine Erklärung der Landesärztekammer klar Stellung für eine offene, demokratische und pluralistische Gesellschaft. Gerade Ärztinnen und Ärzte seien diesen Strukturen in besonderer Weise verpflichtet. Denn schon im ärztlichen Ethos sei die Gleichbehandlung aller Patientinnen und Patienten festgeschrieben, stellte die Erklärung heraus.

Das Thema „Rassismus in der Medizin“ wurde bei Symposien zu den gesundheitlichen Folgen von Abschiebungen sowie zu Rassismen in der medizinischen Versorgung eingebracht. Gemeinsam mit dem Sozialministerium erfolgten Fortbildungsveranstaltungen zur Kultursensibilität in der medizinischen Praxis, erste Planungen zu Fortbildungsprogrammen zu transkultureller medizinischer Versorgung wurden mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Angriff genommen.

Zur Darstellung der aktuellen Situation bei der Versorgung traumatisierter Geflüchteter sind die Sitzungen des Erfahrungsaustausches mit den Psychosozialen Zentren (PSZ) in Baden-Württemberg als feste Institution etabliert. Im Fokus stand 2025 die für den Januar 2026 geplante Neuauflage des Berichtes zur „Versorgung traumatisierter Geflüchteter“. Durch die Darstellung der Arbeit der Psychosozialen Zentren und der Bedarfe der Versorgung Geflüchteter wird deutlich, dass trotz vieler Verbesserungen weiterhin erhebliche Defizite in der Versorgung bestehen.

Durch den Austausch der Menschenrechtsbeauftragten konnte gemeinsam mit dem Vorstand der Bundesärztekammer eine Resolution beim 129. Deutschen Ärztetag erfolgreich verabschiedet werden, in der ein bundesweites Verbot der Abschiebung Geflüchteter aus Einrichtungen medizinischer Behandlung gefordert wird.

Darüber hinaus war im Jahr 2025 die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung

von Menschen ohne Papiere im Fokus. Der Menschenrechtsbeauftragte nahm an mehreren Treffen verschiedener Akteure aus Politik, Krankenversicherungen, sozialen Einrichtungen und Projektaktiven im Sozialministerium teil, um langfristig eine bedarfsgerechte Versorgung von Menschen ohne Papiere zu erreichen.

Die Bekämpfung der Genitalverstümmelung „Female Genital Mutilation/cutting“ (FG-M_C) war auch im Jahr 2025 Bestandteil der Tätigkeit des Menschenrechtsbeauftragten. Die Landesärztekammer ist Teil eines Netzwerkes verschiedenster Einrichtungen.

Als weiteres Projekt begleitet die Landesärztekammer die seit 2024 bei der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg eingerichtete Meldestelle für ärztliche Kolleginnen und Kollegen in Fällen von Diskriminierung.

Zusammenfassend konnten im Berichtsjahr viele Themen in Angriff genommen werden, dennoch besteht auch weiterhin großer Handlungsbedarf.

Landesberufsgericht

V: Vors. Richter am BGH a.D. Prof. Dr. iur. Ingo Drescher

Jur. Beisitzer: Vors. Richter am OLG a.D. Dr. iur. Claus Belling

Ärztl. Beisitzer: Dr. med. Birgit Annen

Dr. med. Rainer Graneis

Dr. med. Monika Stolz

Landeskammeranwalt: GStA Frank Rebmann

G: Ass. iur. Ute Theurer

Die Berufsgerichtsbarkeit befasst sich mit Verstößen gegen die Berufsordnung. Das Landesberufsgericht ist Rechtsmittelinstanz für Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirksberufsgerichte. Es ist zuständig für Anträge auf Erhebung berufsgerichtlicher Klagen und ist Beschwerdeinstanz gegen alle von den Bezirksberufsgerichten erlassenen Beschlüsse und gegen die Verfügungen der Vorsitzenden dieser Gerichte, soweit der Beschwerde in erster Instanz nicht abgeholfen wird. Die Entscheidungen des Landesberufsgerichts sind endgültig.

BESONDERE EINRICHTUNGEN

Im Jahr 2025 waren für die Erledigung der berufsgerichtlichen Verfahren insgesamt zwei Sitzungen erforderlich. Dabei wurden drei Urteile gefällt, wobei zwei Berufungen als unbegründet verworfen wurden. Ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wurde durch Urteil als unzulässig verworfen. Es ergingen insgesamt vier Beschlüsse.

Zwei Anträge wurden als unbegründet verworfen, ein Verfahren wurde durch Beschluss eingestellt, in einem Verfahren hat der Anzeigerstatter Gelegenheit bekommen, seinen Antrag zur Vermeidung von Kosten zurückzunehmen. Am 31. Dezember 2025 waren noch zwei weitere Verfahren anhängig.

Bezirksberufsgerichte

Die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung der Berufsausübung nehmen die Berufsgerichte auf Bezirks- und Landesebene wahr. Sie sind nach Satzung eigenständige unabhängige Organe der Selbstverwaltung. Beschwerdet sich ein Patient oder ein ärztlicher Kollege beziehungsweise eine ärztliche Kollegin über das Verhalten eines Arztes oder einer Ärztin oder teilt eine Staatsanwaltschaft der Ärztekammer mit, dass der Verdacht einer berufsrechtswidrigen Handlung eines Arztes oder einer Ärztin vorliegen könnte, wird ein berufsgerichtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die der Landesärztekammer verliehene Selbstverwaltung gibt ihr das Recht, eigene verbindliche Regeln der ärztlichen Berufsausübung aufzustellen und zu erlassen. Diese finden unter anderem in der laufend angepassten Berufsordnung ihren Niederschlag. Die gesetzliche Aufgabe der Kammer, die Erfüllung der Berufspflichten zu überwachen, kann letztlich nur gelingen, wenn die Regeln auch durchgesetzt werden. Die Überwachung der berufsrechtlichen Pflichten wird in Baden-Württemberg somit der eigenen unabhängigen Berufsgerichtsbarkeit anvertraut. Sie ist im System der ärztlichen Selbstverwaltung unverzichtbar. Ähnlich einem Staatsanwalt in staatlichen Strafverfahren wird im berufsgerichtlichen Ermittlungsverfahren die von jeder Bezirksärztekammer bestellte Kammeranwaltschaft auf eine Anzeige oder „von

Amts wegen“ bei sonstiger Kenntniserlangung einer möglichen berufsrechtswidrigen Handlung eines Arztes oder einer Ärztin weisungsunabhängig tätig.

Kommt die Kammeranwaltschaft nach Abschluss ihrer Ermittlungen zu dem Ergebnis, dass der Verdacht beziehungsweise die Anzeige unbegründet ist, stellt sie im Einvernehmen mit dem Kammervorstand das Ermittlungsverfahren ein. Bieten die Ermittlungen jedoch genügend Anlass für die Erhebung einer berufsgerichtlichen Anklage, leitet sie diese dem Bezirksberufsgericht zu.

Die Ahndung von „berufsrechtswidrigen Handlungen“ der Kammermitglieder ist in erster Instanz den Bezirksberufsgerichten bei den Bezirksärztekammern in Stuttgart, Reutlingen, Karlsruhe und Freiburg übertragen. Ist nach Prüfung der Anklage durch das Gericht die oder der Beschuldigte eines Berufsverstoßes hinreichend verdächtig, entscheidet das Bezirksberufsgericht in der Besetzung mit einer vorsitzenden Person (auf Lebenszeit ernannter Richter) und zwei ärztlichen Beisitzern (die Kammermitglieder sein müssen). Berufsgerichtliche Maßnahmen sind Warnung, Verweis, Geldbuße bis zu 50.000 Euro, die Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer sowie die Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts.

Den Entzug der Approbation können die Berufsgerichte nicht aussprechen; für das Entzugsverfahren ist das Regierungspräsidium Stuttgart beziehungsweise das Verwaltungsgericht zuständig. Gegen eine Entscheidung des Bezirksberufsgerichts steht dem Verurteilten innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe die Berufung beim Landesberufsgericht in Stuttgart zu, das in der Besetzung mit einer vorsitzenden Person und vier Beisitzern erneut den gesamten Sachverhalt beurteilt und abschließend entscheidet.

Konferenz der Rechtsberater

- V: GStA. Frank Rebmann
Ass. iur. Ulrike Hespeler
- M: Lisa Angermüller
Ass. iur. Kiriaki Argiantzis-Brendecke
Ass. iur. Michelle Bach
RA Dr. iur. Michael Bürkle
Ass. iur. Sebastian Cimander
Ass. iur. Robin Förster
1. StA Tobias Freudenberg
GStA Jürgen Gremmelmaier
Ass. iur. Kai Hildebrand
Ass. iur. Stefan Jäger
Dr. iur. Regine Kiesecker
1. StA Peter Kraft
LOStA Dr. Michael Krauß
LOStA Tomas Orschitt
Ass. iur. Sarah Schaible
Ass. iur. Christina Schmidt
OStA Jörn Peter Schöllig
StAin Dr. iur. Carola Seith
OStAin Susanne Teschner
Ass. iur. Ute Theurer
Martin Ulmer
OStA Dr. Jan von Trotha
Ass. iur. Simone Wahl
LOStAin Dr. iur. Beate Weik

Die Justiziere und juristischen Mitarbeitenden der Bezirksärztekammern und der Landesärztekammer sowie die Kammeranwälte aller fünf Geschäftsstellen tauschten sich anlässlich der Rechtsberatersitzungen über aktuelle Themen, grundsätzliche medizinrechtliche Fragestellungen und über die bei den Berufsgerichten anhängigen oder abgeschlossenen Verfahren aus.

Die Teilnehmenden informierten über die aktuellen Fälle in der Berufsgerichtsbarkeit. Die sogenannten „Corona-Fälle“ sind derzeit noch bei den Strafgerichten anhängig und werden voraussichtlich die Kammeranwaltschaft und die Berufsgerichte noch einige Zeit beschäftigen.

Ferner wurde über den Sachstand des Projekts der Digitalisierung der Berufsgerichtsbarkeit sowie das eingerichtete Hinweisgeberschutzsystem berichtet.

Der Schwerpunkt der Beratung war die Diskussion über den bisherigen Umgang mit den berufsrechtlichen Beschwerden im Allge-

meinen und mit den Beschwerden über die medizinischen Gutachten. Auch die Frage nach der Herausgabe von ärztlichen Stellungnahmen wurde erörtert.

Themen wie „Bluttest im Drogerie-Markt“, „stille Beteiligung einer Familienstiftung an der Einzelpraxis“, „Arztwerbung“, „KI als Kommunikationshilfe“ sowie „Ausgestaltung einer gewerblichen Tätigkeit als Speakerin/Speaker“ waren ebenfalls im Fokus der Rechtsberatersitzung.

Gutachterkommissionen für Fragen ärztlicher Haftpflicht

- V: Wolfgang Görlich
Reinhard Viertel
- Nordwürttemberg:
Till Jakob
Wolfgang Röhrle
- Nordbaden:
Dr. rer. publ. Jörg Schlachter
Eric Werner
- Südbaden:
Bettina Coen
Dr. iur. Martin Frank
- Südwürttemberg:
Dr. iur. Holger Essig
Jürgen Hutterer
Dr. iur. Thilo Rebmann
Volker Schwarz
Luitgard Wiggerhauser
- G: Ass. iur. Ulrike Hespeler
Statistikbeauftragter:
Dr. med. Manfred Eissler

Mit der Einrichtung der Kommissionen zur Begutachtung vermuteter ärztlicher Behandlungsfehler verfolgt die Landesärztekammer das Ziel, durch sachverständige und objektive Begutachtung ärztlichen Handelns der durch mögliche Behandlungsfehler in ihrer Gesundheit geschädigten Person die Durchsetzung begründeter Ansprüche und der Ärztin beziehungsweise dem Arzt die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe zu erleichtern.

Im März 2025 fand ein Erfahrungsaustausch der Gutachterkommissionen zusammen mit den Sachbearbeiterinnen der Bezirksärztekammern, Mitarbeiterinnen aus

BESONDERE EINRICHTUNGEN

der Gemeinsamen IT und der Leiterin der Schlichtungsstelle der Ärztekammer Westfalen-Lippe statt. Im Mittelpunkt standen die bis dahin gesammelten Erfahrungen mit dem im Juni 2024 in Baden-Württemberg eingeführten Verwaltungsprogramm folioNet zur digitalen Antragstellung bei Behandlungsfehlervorwürfen. Seit Einführung von folioNet findet ein regelmäßiger Austausch unter den Sachbearbeiterinnen mit der Gemeinsamen IT und Unterstützung aus der Ärztekammer Westfalen-Lippe statt. Zusätzlich gibt es regelmäßig ein Anwendertreffen mit allen Kommissionen und Schlichtungsstellen im Bundesgebiet. Es wurde berichtet, dass die Nutzung des Verwaltungsprogramms derzeit noch zögerlich verläuft (neben dem elektronischen Antragsverfahren ist weiterhin auch noch die schriftliche Antragstellung möglich). Zudem wurde berichtet, dass Erörterungstermine online, hybrid oder auch in Präsenz stattfinden.

Im Jahr 2026 feiern die Gutachterkommissionen für Fragen ärztlicher Haftpflicht ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Hierzu soll es eine Festveranstaltung geben.

Ergebnisse der statistischen Auswertung für das Jahr 2025

Im Jahr 2025 sind bei den vier Gutachterstellen der Landesärztekammer Baden-Württemberg 779 Anträge neu eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurden 613 Anträge abschließend bearbeitet, davon wurden 320 Verfahren mit einer Sachentscheidung abgeschlossen. In 293 Fällen kam es aus unterschiedlichen Gründen zu keiner Sachentscheidung; diese sind zum Beispiel Unzuständigkeit der Gutachterkommission oder Rücknahme des Antrags. Ferner kommt es zu keiner Sachentscheidung, wenn keine Zustimmung zum Verfahren vorliegt oder ein Gerichtsverfahren anhängig ist.

Bei 77 der 320 Sachentscheidungen wurde ein Behandlungsfehler bejaht. Die Fehlerquote, also das Verhältnis der Anzahl bejahter Fehler zur Anzahl aller Sachentscheidungen, liegt 2025 bei 24 Prozent (keine Veränderung zum Vorjahr).

Da bei einer Sachentscheidung mehrere Ärztinnen und Ärzte als Antragsgegner betroffen sein können, ist die Zahl der Antragsgegner größer als die Zahl der Sachentscheidungen.

Es ist zu beachten, dass in den folgenden Auswertungen für die einzelnen Fachgruppen die absoluten Häufigkeiten angegeben sind. Bei Fachgruppen mit einer großen Anzahl an berufstätigen Ärztinnen und Ärzten werden erwartungsgemäß auch mehr Anträge gestellt und die Zahl der Sachentscheidungen und der bejahten Fehler ist dementsprechend höher.

BESONDERE EINRICHTUNGEN

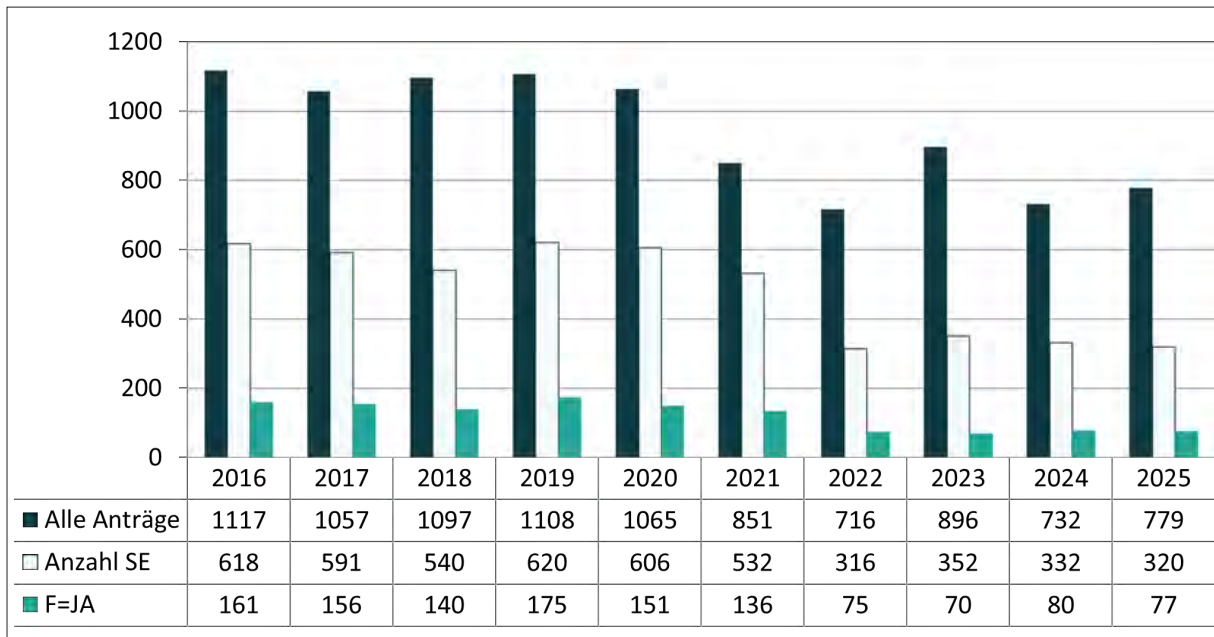


Abbildung 1 zeigt die Häufigkeit der gestellten Anträge, der Sachentscheidungen (SE) und der festgestellten Fehler (F=JA) für die Jahre 2016 bis 2025.

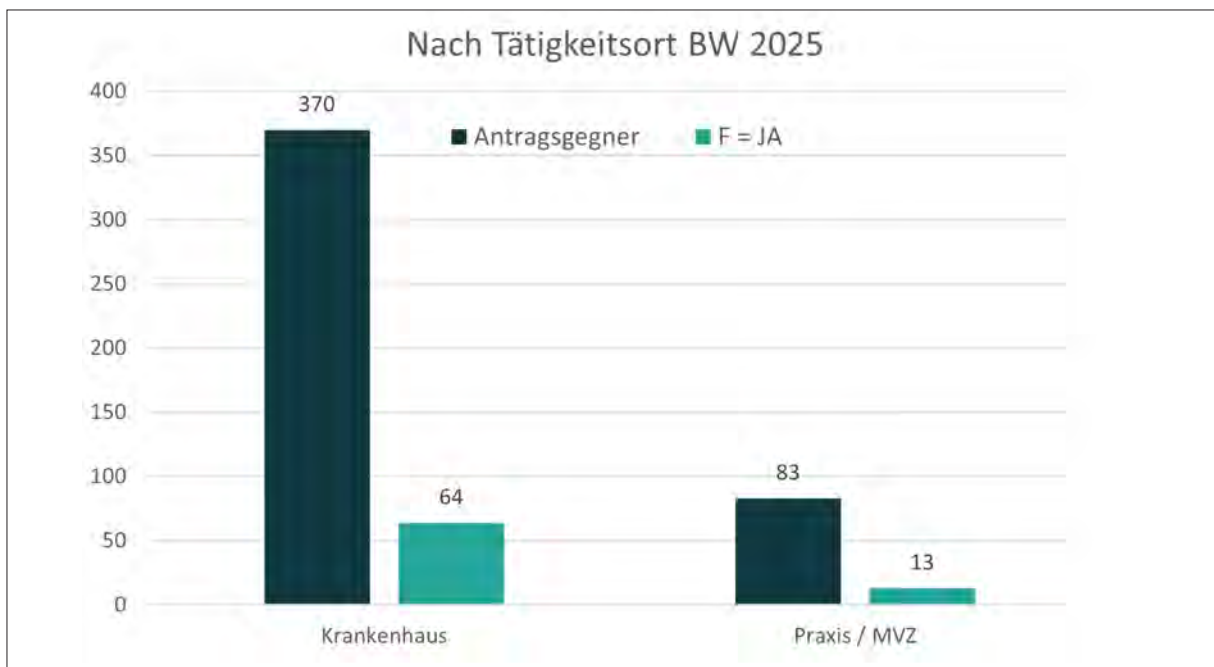


Abbildung 2 zeigt den Anteil der von einem Fehlervorwurf betroffenen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsort. Krankenhausärztinnen und -ärzte werden deutlich häufiger mit einem Fehlervorwurf konfrontiert. Allerdings steigt die Fehlerhäufigkeit nicht in gleichem Maße.

BESONDERE EINRICHTUNGEN

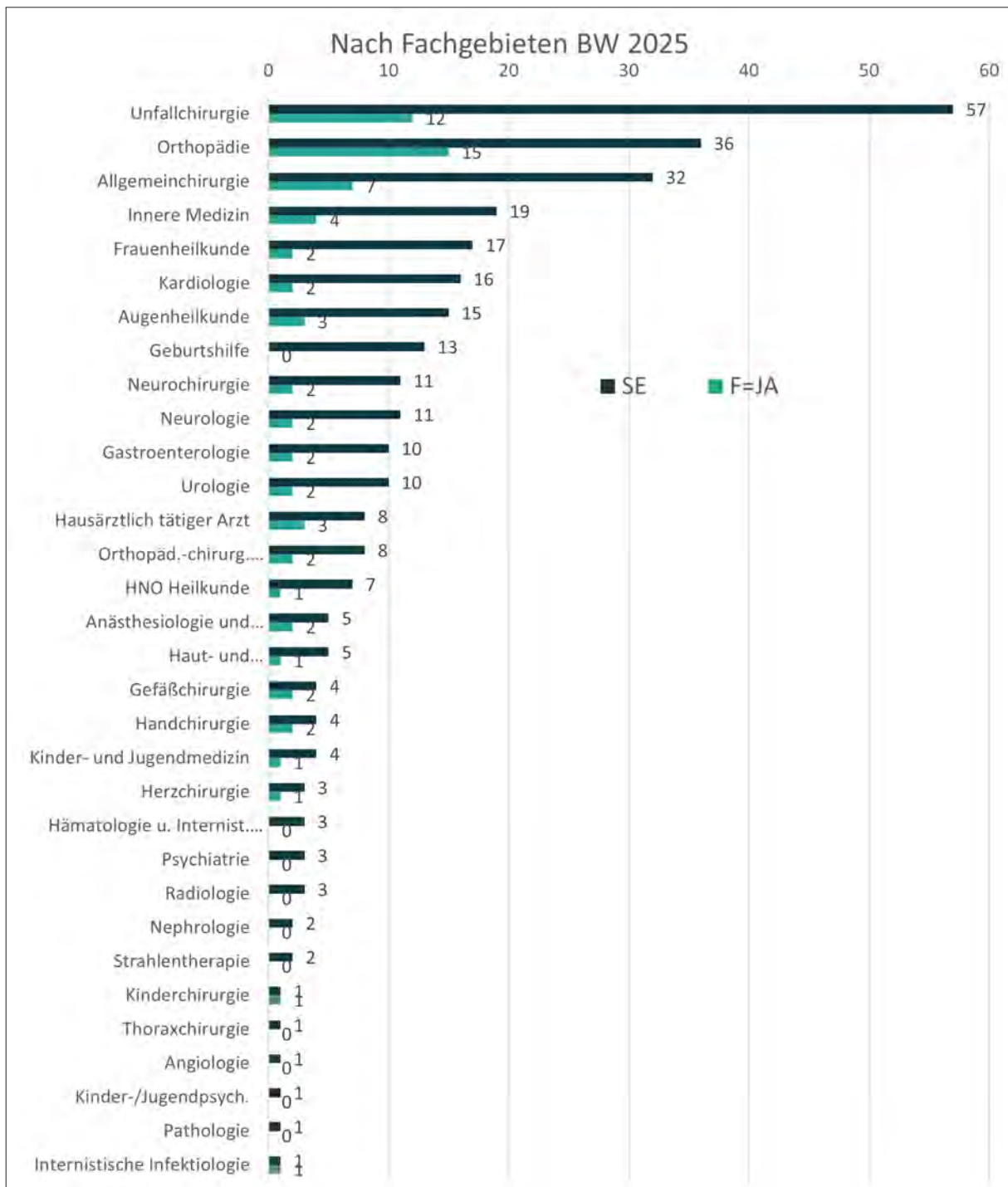


Abbildung 3 zeigt die Auswertung nach Fachgruppen. Die operativen Fächer sind deutlich häufiger von einem Fehlervorwurf betroffen („SE“: Sachentscheidungen; „F=JA“: Bejahte Behandlungsfehler).

FACHABTEILUNGEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

„Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben die Pflicht, sich beruflich fortzubilden und sich dabei auch über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Mitarbeitende auswählen und einstellen, den Kontakt zur Politik halten, IT-Strukturen ausbauen oder die Büros mit den richtigen Materialien ausstatten, damit dort überhaupt gearbeitet werden kann: „Damit es rund läuft“, sind ganz verschiedene Abteilungen notwendig. Das ist bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg nicht anders als anderswo.

Alle gemeinsam „setzen die Hebel in Bewegung“ und tragen auf den verschiedensten Positionen dazu bei, dass die Kammer den Ärztinnen und Ärzten im Südwesten eine große Stütze in Sachen Verwaltung ist und die Aufgaben einer Berufs- und Standesvertretung effektiv erfüllen kann. Zum Erfolg trägt auch ganz entscheidend bei, dass Haupt- und Ehrenamt eng zusammenarbeiten und sich ergänzen.

Der Tätigkeitsbericht stellt im Folgenden exemplarisch einige Abteilungen der Landesärztekammer Baden-Württemberg vor und gibt Einblick in ihre jeweiligen Arbeitsstrukturen und Aufgabenbereiche.

Ärztliche Pressestelle

Leitung: Dr. med. Oliver Erens

Der Ärztlichen Pressestelle obliegt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Die Pressestelle ist zentraler Ansprechpartner für Journalistinnen und Journalisten und mit der Aufgabe betraut, die Medien, die breite Allgemeinheit sowie die Kammermitglieder zu informieren.

Die Ärztliche Pressestelle beantwortet Anfragen stets schnell, kompetent und zuverlässig. Im Fokus stehen dabei Fragen zu gesundheits- und berufspolitischen Standpunkten der Ärzteschaft sowie medizinische Sach- und Servicethemen. Ein ebenfalls wichtiger Aspekt ist die Vermittlung von renommierten Expertinnen und Experten aus der Ärzteschaft für Interviews, Statements, etc. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2025 knapp 110 Medienanfragen von der Ärztlichen Pressestelle beantwortet. Angefragt wurde ärztliche Sachkompetenz unter anderem zu den Themen „ePA“, „eRezept“, „Gewalt gegen medizinisches Personal“ und „Ärztinnen und Ärzte, denen im Ausland die Berufserlaubnis entzogen wurde und die anschließend wieder im Südwesten tätig wurden“.

Die proaktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls zentraler Bestandteil des Wirkens der Ärztlichen Pressestelle. Hierzu gehören unter anderem das Verfassen und

Verbreiten von Pressemitteilungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen und Hintergrundgesprächen, die in Abstimmung mit dem Präsidium zielgerichtet eingesetzt werden.

Daneben haben sich auch andere von der Pressestelle etablierte moderne Informationswege bestens bewährt: Hierzu zählen die sozialen Medien wie beispielsweise Instagram, Mastodon sowie die Website der Landesärztekammer.

Darüber hinaus hat die Ärztliche Pressestelle zahlreichen Publikationen und Veröffentlichungen der Landesärztekammer „ein Gesicht gegeben“. Hinzu kommt der Newsletter „ärztenews“ für Kammermitglieder, der über Aktuelles aus der Landesärztekammer und aus den Bezirksärztekammern berichtet. Dies stellt die schnelle Information von Kammermitgliedern sicher. Die Zahl der Leserinnen und Leser des Newsletters ist erneut gestiegen und liegt inzwischen bei rund 46.500 Abonnenten.

Da der Leiter der Ärztlichen Pressestelle, Dr. Oliver Erens, auch die Chefredaktion des Ärzteblattes Baden-Württemberg innehat, können viele Synergieeffekte zwischen Hauspublikationen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und dem Amts- und Mitteilungsblatt der baden-württembergischen Ärzteschaft genutzt werden.

Gemeinsame Informationstechnik (GIT)

Leitung: Franziska Gillich
Thorsten Kollinger

Services und Innovationen im Bereich Applikationen

Im Jahr 2025 lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Modernisierung der bestehenden Infrastruktur und Softwarelösungen. Durch gezielte Aktualisierungen und Optimierungen konnten nicht nur die Stabilität und Sicherheit der Systeme erhöht, sondern auch die Grundlagen für zukünftige digitale Innovationen geschaffen werden. Die Modernisierung stellt sicher, dass Plattformen den wachsenden Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig eine höhere Effizienz sowie verbesserte Nutzererfahrung bieten.

Hotline und Ticketsystem

Der technische Support für Mitglieder, werdende Mitglieder und auch für die Geschäftsstellen wird durch das Team GIT Applikation geleistet. Dabei nehmen die Spezialisten der Applikationen direkten Kontakt mit den Nutzern auf, um individuell und nutzerbezogen auf die Anfragen zu reagieren. Auf diese Weise können technische Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet und verbessert werden.

2025 stand das Hotline- und Supportteam nicht nur für schnelle und kompetente technische Hilfestellungen zur Verfügung, sondern hat auch seinen Service um Beratungsleistungen rund um das Thema „Tausch der elektronischen Heilberufsausweise“ erweitert. Neben der klassischen Fehlerbehebung und Unterstützung bei technischen Herausforderungen lag der Schwerpunkt darauf, die Mitglieder zu beraten und aktiv über die Marktsituation aufzuklären.

Durch die Kombination aus technischem Support und strategischer Beratung konnte die GIT die Servicequalität deutlich steigern und einen wichtigen Beitrag zur Effizienz und Zufriedenheit der Mitglieder leisten. Ziel bleibt, nicht nur kurzfristige Probleme zu beheben, sondern nachhaltige Lösungen und Empfehlungen anzubieten.

Kurzfristiger Aufbau Support Hotline und Ticketsystem für eHBA-Anliegen

Aufgrund von unerwarteten technischen Problemen eines Kartenherstellers und des anstehenden Massenaustauschs bei allen Kartenherstellern wurden für die Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) kurzfristig eine Hotline sowie ein Ticketsystem für den Mitgliedersupport eingerichtet. So ließ sich das erhöhte Supportaufkommen bündeln und effizient bearbeiten. Ein klar strukturiertes Eskalationsverfahren stellte zudem sicher, dass kritische Fälle ohne Verzögerung gelöst werden konnten.

Online-Beitrag

Seit Februar 2025 haben die Mitglieder der Landesärztekammer Baden-Württemberg die Möglichkeit, ihre Angaben zum Kammerbeitrag online bequem und sicher über das Dashboard der Landesärztekammer ihrer zuständigen Bezirksärztekammer zu übermitteln. In der ersten Ausbaustufe wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister der Erhebungsbogen digital nachgebaut. Dies ermöglicht eine intuitive Datenerfassung: Nutzerinnen und Nutzer werden Schritt für Schritt durch gezielte Fragen durch den Prozess geführt und können ihre Einkünfte mit wenigen Klicks online erfassen.

Auch die Übermittlung der dazugehörigen Nachweise wird dadurch deutlich vereinfacht. Damit sorgt die Kammer nicht nur für eine effizientere Bearbeitung, sondern bietet ihren Mitgliedern zugleich einen komfortablen und sicheren digitalen Service.

Gremieninformationssystem

Die Landesärztekammer hat im Berichtsjahr ihr Gremieninformationssystem weiter ausgebaut, um die Arbeit der Ausschüsse und der weiteren Gremien wesentlich zu vereinfachen. Über die neue digitale Plattform stehen künftig alle relevanten Unterlagen zentral und übersichtlich zur Verfügung – darunter Tagesordnungen, Protokolle, Beschlussvorlagen, Teilnahmelisten und weitere Sitzungsunterlagen.

Mitglieder der verschiedenen Gremien und Ausschüsse erhalten durch ein entsprechendes Rechte- und Rollenkonzept Einsicht in alle für sie relevanten Dokumente und Unterlagen. Gremien können zu jeder Zeit die

Unterlagen strukturiert an einem zentralen Ort abrufen. Das System ermöglicht eine effiziente Vorbereitung, verbessert die Zusammenarbeit und sorgt zugleich für mehr Transparenz in den Entscheidungsprozessen.

Einführung neuer Software in der Ethikkommission: ethikPool

Die Applikation „ethikPool“ wurde erfolgreich im Bereich der Ethikkommission eingeführt und leistet einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation der gesamten Verfahrensabläufe. Studienanträge können vollständig online über die Website der Landesärztekammer eingereicht werden, damit entfällt der postalische Versand. Bearbeitung, Kommunikation und Datenverwaltung erfolgen reversionssicher, transparent und ohne Zeitverzug innerhalb der Anwendung. Darüber hinaus ermöglicht ethikPool den Mitgliedern der Ethikkommission, Sitzungen und Abstimmungen ortsunabhängig digital durchzuführen, was die Effizienz und Verlässlichkeit der Entscheidungsprozesse weiter steigert.

Update MFA Online-Notenerfassung 2025: alle Bezirke „live“

Zur Vereinfachung der Notenerfassung im Rahmen der Abschlussprüfungen zur/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) wurde im letzten Jahr in der Geschäftsstelle Nordwürttemberg die Online-Notenerfassung als Pilot eingeführt. Zur diesjährigen Winterprüfung konnten alle Geschäftsstellen und – somit verbunden – alle Berufsschulen in Baden-Württemberg erfolgreich eingebunden werden und sind „live“ mit der Online-Notenerfassung.

Im Fokus der Online-Notenerfassung steht die Beschleunigung des Gesamtprozesses. So sollen beispielsweise Fehlerquellen beim Abtippen vermieden werden. Es wurde eine Plausibilisierung der Eingaben hinterlegt und es wird Papier vermieden. Ebenfalls im Fokus stand die sichere Übernahme und Übermittlung der Berufsschulnoten an den Bezirk für die Weiterverarbeitung.

Erhöhung der Cyber-Resilienz

Die Landesärztekammer hat sich einem PEN-Test (Penetrationstest) unterzogen. Hierbei wird ein IT-Sicherheitsunternehmen beauftragt, verschiedene Systeme gezielt an-

zugreifen, um Schwachstellen zu erkennen, die im Anschluss beseitigt werden können.

Um die Mitarbeitenden der Landesärztekammer und der Bezirksärztekammern weiterhin auf mögliche Cyber-Angriffe vorzubereiten, wurden die Mitarbeiter-Awareness-Trainings weitergeführt. Darüber hinaus wurde ein Notfallhandbuch erstellt und ein umfassender Restore-Test (Wiederaufbau der gesamten IT-Infrastruktur der LÄK-GS nach einem Totalausfall) wurde erfolgreich getestet. Altsysteme, die aufgrund fehlender Sicherheitsupdates als Sicherheitslücken gegolten hätten, wurden rechtzeitig modernisiert und in neue Systeme migriert.

Zudem wird ein einheitliches Passwortmanagement eingeführt. Die Netzwerksegmentierung wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit wurde ein Meilenstein in Sachen Netzwerksicherheit erreicht.

Optimierung der Lizenz- und Wartungskosten

Im Zuge der Modernisierung von Altsystemen wurden ebenfalls die Lizenz- und Wartungskosten betrachtet. Der Einkauf von Lizenzen wurde auf wenige Partner beschränkt. Dies ermöglichte es, entsprechende Rabatte auszuhandeln und Kosten einzusparen. Langjährig bestehende Verträge und Anwendungen wurden auf ihre Notwendigkeit überprüft und teilweise abgeschafft. Durch den Abschluss langfristiger Wartungsverträge für Netzwerk- und Serverkomponenten konnten die Kosten gesenkt werden.

Harmonisierung der Client-Ausstattung für alle Mitarbeitenden

Neben der optimierten Verwaltung der Arbeitsplätze, die nun vollautomatisch mit Updates und entsprechender Software versorgt werden, konnte auch das Projekt „Einheitliche Ausstattung für alle Arbeitsplätze“ erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Mitarbeitenden verfügen nun über eine moderne und flexible Arbeitsplatzausstattung.

Weitere Tätigkeitsfelder der GIT-IT-Infrastruktur

In den Bezirksärztekammern Nordwürttemberg und Südwürttemberg konnte jeweils eine neue Telefonanlage in die bestehenden Systeme implementiert werden, sodass die

Kommunikation einheitlich und über wenige Medien erfolgt.

eHealth

Leitung: Dipl. Gesundheitswirt (FH) Arne Pullwitt

Die Stabsstelle eHealth begleitet die Digitalisierung in der Medizin und versucht dabei, die damit einhergehenden unterschiedlichen Facetten, Anwendungen und Möglichkeiten in Zusammenhang zu setzen und als Ganzes zu betrachten. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf der Wissensakquise und -distribution. Haupt- und Ehrenamt werden bei Fragen zum Thema „eHealth“ bestmöglich unterstützt, damit die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden. Über aktuelle Themen aus dem Bereich „eHealth“ wird auf der Website der Landesärztekammer informiert. Durch kompakte Contents zu den einzelnen Themen werden die wichtigsten Aspekte angeteasert, zur Vertiefung der Themen werden weiterführende Links bereitgestellt.

KI in der Medizin

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) ist im Bereich der Medizin allgegenwärtig. Die damit verbundenen Chancen werden als sehr groß eingeschätzt. Beim 129. Deutschen Ärztetag war „Künstliche Intelligenz“ ein Schwerpunktthema. Laut Beschlusslage des Ärztetags muss sich die Etablierung von KI in der Medizin an folgenden Eckpunkten ausrichten: ärztliche Verantwortung stärken, Vertrauen in KI-gestützte Medizin fördern, Nachvollziehbarkeit herstellen, Sicherheit und Qualitätssicherung gewährleisten, Wissenschaft und Forschung zu medizinischer KI stärken, KI-Kompetenzen vermitteln, ärztliche Kompetenzen stärken sowie wirtschaftliche und strukturierte Auswirkungen bei der KI-Einführung berücksichtigen.

In Vorbereitung zum Deutschen Ärztetag hat die Bundesärztekammer zwei Dokumente hierzu veröffentlicht:

- Die Stellungnahme „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ wurde vom wissenschaftlichen Bereich erstellt. Sie hält den Status quo fest und gibt Einblicke in die Risiken

und Chancen von KI in der Medizin.

- Das Thesenpapier „Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsversorgung“ ist auf Basis von Werkstattgesprächen entstanden.

Generell besteht für Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg durch die Kooperation mit dem KI-Campus die Möglichkeit, sich umfangreich und tiefgehend mit Künstlicher Intelligenz in der Medizin auseinandersetzen. Zu den bereits seit längerem angebotenen Fortbildungen „Dr. med. KI – Grundlagen“ und „Dr. med. KI – Anwendungen“, die Ärztinnen und Ärzte aus ganz Deutschland wahrnehmen können, sind zwei weitere Fortbildungsangebote zum Thema „KI und Ethik“ hinzugekommen. Beim Deutschen Ärztetag haben der KI Campus und die Landesärztekammer Baden-Württemberg gemeinsam für diese Fortbildungsangebote geworben.

Auch beim Thema „Patientenmanagement im Gesundheitswesen“ spielt Künstliche Intelligenz eine große Rolle und hat 2025 weiter an Bedeutung gewonnen. Der Bedarf und das Interesse an unterstützenden Lösungen haben deutlich zugenommen. Im Anwenderzentrum wird das Thema deshalb regelmäßig aufgegriffen. Es stehen Tools zur digitalen Dokumentationsunterstützung, zur Erstellung von Arztbriefen im stationären Bereich, zur Patientensteuerung und zur Ersteinschätzung zur Verfügung. Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte haben die Möglichkeit, diese im Anwenderzentrum zu testen.

E-Rezept

In Berichtsjahr wurde die Marke von einer Milliarde ausgestellter E-Rezepte erreicht. Allerdings kommt es immer noch zu technischen Störungen, die reibungslosen Abläufen in Praxen und Kliniken entgegenstehen. Die gematik hat für die Zukunft Besserung versprochen. Im Bereich des E-Rezeptes soll die Einführung der neuen Technologie, der „Proof of Patient Presence“ (Popp), zur Stabilität beitragen.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Im Januar 2025 erfolgte die Umstellung auf die Opt-Out-Version der elektronischen Patientenakte (ePA). Die gesetzlichen Krankenkassen haben für ihre Versicherten, sofern diese nicht widersprochen haben, eine

ePA angelegt. Nach einem ersten Test in den Modellregionen hatte sich das Bundesministerium für Gesundheit dazu entschieden, ab April die Begrenzung aufzuheben und einen bundesweiten freiwilligen Rollout zu ermöglichen. Seit Oktober ist die Nutzung für Ärztinnen und Ärzte bei gesetzlich Versicherten verpflichtend.

Private Krankenversicherungen sind durch die Einführung einer Gesundheits-ID ebenfalls in der Lage, auf freiwilliger Basis ihren Versicherten eine ePA mit der darin enthaltenden E-Rezept-Funktion anzubieten.

Fortbildungen im Bereich „eHealth“ und diesbezügliche Unterstützung

Neben Terminen im Anwenderzentrum war die Stabsstelle eHealth wieder an zahlreichen Informationsveranstaltungen und ärztlichen Fortbildungen beteiligt. Fortbildungen für Ärzteschaften wurden sowohl im Anwenderzentrum als auch zu ausgewählten Themen vor Ort angeboten.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Veranstaltung „Digi-Managerin – eine gemeinsame Fortbildung der Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg“ – mehrfach angeboten. Zielgruppe dieser Fortbildung sind Medizinische Fachangestellte.

Im bereits siebten Jahr war die Stabsstelle eHealth in die Fortbildung von „Nichtärztlichen Praxisassistenten“ der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg eingebunden und schulte diese Zielgruppe.

2024 hat erstmalig eine Fortbildung für Berufsschullehrerinnen und -lehrer stattgefunden. Die Resonanz war sehr positiv, sodass im Berichtsjahr weitere Fortbildungen im Anwenderzentrum als auch in der Berufsschule veranstaltet wurden. Veranstaltungen in den Berufsschulen sollen weiter ausgebaut werden. Ein erster Pilot dazu ist in Planung. Außerdem ist die Nachfrage nach Online-Lernmitteln zu den Anwendungen der Telematikinfrastruktur sehr hoch. Die Berufsschulen stehen bei der Vermittlung von digitalen Themen vor großen Herausforderungen. Mit Hilfe von selbst erstellten Videoclips und eLearning-Angeboten unterstützt die Stabsstelle eHealth in diesem Bereich.

Fortbildung und Qualitätssicherung

Leitung: Anette Henninger

Die Abteilung nahm im Berichtszeitraum die Geschäftsführung und die Sachbearbeitung für folgende Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Qualitätssicherungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Zertifizierte Fortbildung wahr:

Bereich Qualitätssicherung

- Ausschuss „Patientensicherheit und Qualitätssicherung“;
- Mitarbeit in den Gremien und Fach-Arbeitsgruppen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft sowie des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.
- Die Arbeitsgruppe „Hämotherapie“ steht der Geschäftsstelle der Landesärztekammer Baden-Württemberg bei der Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen im Bereich der Hämotherapie und der Stammzellgabe in beratender Funktion zur Verfügung und leistet bei Bedarf punktuelle fachliche Unterstützung.

Im Oktober 2025 wurde in Kooperation mit der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie (SAMA) in Stuttgart die von der Bundesärztekammer neu konzipierte modulare Fortbildung „Qualitätsbeauftragter Hämotherapie (QBH)“ durchgeführt, welche die Module „Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot“ und „Qualitätsmanagement“ umfasst.

M: Irene Eichhorn

Dr. med. Sabine Mühlischlegel

Dr. med. Thilo Rünz

Dr./Univ. Turin Angela Schabel

PD Dr. med. Dr. med. habil. Richard Schäfer

Dr. med. Martin Schipplack

Dr. med. Astrid Stäps

G: Anette Henninger

FACHABTEILUNGEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

- Der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Intensivmedizin“ gehören neben den vorgenannten – durch den Vorstand der Landesärztekammer gewählten – ärztlichen Mitgliedern auch drei Vertreter als kooptierte Mitglieder an.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, das freiwillige Qualitätssicherungsverfahren „Peer Review in der Medizin (PRiM)“ in der Intensivmedizin im Erwachsenen- und um pädiatrischen Bereich fachlich zu begleiten und weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Arbeitsgruppe basiert auf der Evaluation und ständigen Verbesserung des PRiM. Weiterhin unterstützt die Arbeitsgruppe darin, das PRiM-Verfahren zu bewerben sowie Verfahrensdokumente zu aktualisieren. Auch die Bestrebungen der Bundesärztekammer werden unterstützt. Eine Arbeitsgruppe „Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer hatte den Auftrag der Überarbeitung des Curriculums und des Leitfadens „Ärztliches Peer Review“. Der Vorstand der Bundesärztekammer hat das neue PRiM-Verfahren zwischenzeitlich verabschiedet.

Die Landesärztekammer organisiert die PRiM-Verfahren für interessierte Kliniken und führt Schulungen nach dem Curriculum der Bundesärztekammer durch. Durch Besuche von geschulten Ärztinnen und Ärzten und Pflegefachleuten (externe Peers) wird durch ein PRiM-Verfahren ein kollegialer und kompetenter Austausch auf Augenhöhe ermöglicht und die Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung gefördert.

- V: Prof. Dr. med. Wolfgang Krüger
S: Prof. Dr. med. Karl Träger
M: Prof. Dr. med. Alexander Brinkmann
Dr. med. Benjamin Büchele
Dr. med. Monica Bürle
Dr. med. Mascha Fiedler
Prof. Dr. med. Reimer Rießen
Dr. med. Jochen Riedel (Stellv. Dr. med. Lutz Feldhahn)
PD Dr. med. Stefan Uzzolino
K: Rolf Dubb
Claudia Gaisler
Arnold Kaltwasser
G: Anette Henninger

Ärztliche Qualitätskonferenz Notfallmedizin

Das Gremium wird von Kammerpräsident Dr. Wolfgang Miller geleitet. Die „Ärztliche Qualitätskonferenz Notfallmedizin“ setzt sich zusammen aus den ärztlichen Vertreterinnen und Vertretern der Hilfsorganisationen (Landesärzte), dem Sprecher der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, dem Vorsitzenden und dem Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte, dem Ärztlichen Leiter der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg sowie ärztlichen Vertretern der Landesärztekammer (dem Vorsitzenden des Ausschusses „Notfallversorgung“, dem Vertreter des Wissenschaftlichen Beirats der Leitenden Notärzte) und dem Sprecher des wissenschaftlichen Beirats Telenotarzt (TNA).

Die „Ärztliche Qualitätskonferenz Notfallmedizin“ verfolgt das Ziel, die ärztliche Expertise aller an der notfallmedizinischen Versorgung beteiligten Institutionen zu bündeln. Dadurch soll ein strukturierter Austausch über Bedürfnisse und Interessen der Ärzteschaften ermöglicht und die Arbeit in den Gremien auf Landesebene gestärkt werden.

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich die ÄQN intensiv mit dem Thema „Telenotarzt“. Um die ärztliche Sicht zu vertreten, wurde aus der ÄQN ein wissenschaftlicher Beirat Telenotarzt gegründet. Dieser befasste sich mit der Konzeption und Weiterentwicklung der curricularen Fortbildung „Telenotarzt Baden-Württemberg“, der Umsetzung entsprechender Kurse, Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie mit den Rahmenbedingungen des gesamten Telenotarzt-Systems. Weitere Schwerpunkte der ÄQN waren das neue Landeskatastrophenschutzgesetz und die Rettungsdienstplanverordnung Baden-Württemberg.

Durch den kontinuierlichen Austausch aller beteiligten Akteure trägt die ÄQN dazu bei, eine optimale notfallmedizinische Versorgung sicherzustellen und sich zugleich auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

- V: Dr. med. Wolfgang Miller
M: Dr. med. Robin T. Maitra
Dr. med. Stefan Weiß
Thorsten Lukaschewski

FACHABTEILUNGEN DER LANDESÄRZTEKAMMER

Dr. med. Uwe Ochs
Dr. med. Steffen Grünling
Dr. med. Joachim Koster
Benjamin Breckwoldt
Dr. med. Andreas Heilgeist
Dr. med. Hartwig Enzel
Christoph Nießner
Prof. Dr. med. Matthias Fischer
Prof. Dr. med. Wolfgang Kramer
G: Anette Henninger

Bereich Fortbildung

Hauptaufgaben sind Prüfung und Bewertung von Präsenz- und medialen Fortbildungen hinsichtlich ihrer Eignung als ärztliche Fortbildung und ihrer Anrechnung auf das Fortbildungszertifikat. Im Jahr 2025 wurden 47.156 Anträge geprüft und bewertet. Die höchste Zahl pro Monat zeigte sich im Dezember mit 5.089 Anmeldungen. Insgesamt wurden 1.112.689 Teilnehmerbescheinigungen zur Verfügung gestellt. 2.522 Fortbildungen waren im Jahr 2025 gebührenpflichtig, dies entspricht einem Anteil von 5,4 Prozent. Bis zum 31. Dezember 2025 waren 74.688 Fortbildungskonten eingerichtet.

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

*„Die Kammern haben bei der Wahrnehmung ihrer
Aufgaben die Interessen des Gemeinwohls und die Rechte
der Patienten zu beachten.“*

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

Gremien auf Landesebene

Ministerium für Soziales und Integration (SM)	
Landesgesundheitskonferenz	Dr. Wolfgang Miller, Armin Flohr
Landeskrankenhausausschuss	Agnes Trasselli
Sektorenübergreifender Landesausschuss beim SM/ Landesgesundheitskonferenz	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe Sektorenübergreifende Kommunikation	Dr. Wolfgang Miller
Ausschuss für Jugendarbeitsschutz beim SM (Abt. 4)	Agnes Trasselli
Landesbeirat Onkologie des SM/Landesgesundheits- konferenz	Markus Haist, Anette Henninger
Landesbeirat Hospiz- und Palliativversorgung BW des SM/Landesgesundheitskonferenz	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Landesarbeitskreis „Psychiatrie“ beim SM/Landesge- sundheitskonferenz	Dr. Paula Hezler-Rusch
Landesbeirat Schmerzversorgung/Landesgesundheits- konferenz	Dr. Martin Ehmer
Landesbeirat für Geriatrie des SM/Landesgesundheits- konferenz	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Landesarbeitsgemeinschaft für Sucht beim Sozialminis- terium/Landesgesundheitskonferenz	Dr. Paula Hezler-Rusch, Anette Henninger
Arbeitsgruppe Substitution beim Sozialministerium/Lan- desgesundheitskonferenz	Dr. Paula Hezler-Rusch, Anette Henninger
Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prä- vention beim SM/Landesgesundheitskonferenz	Dr. Norbert Fischer
Arbeitsgruppe Gesund in BW	Anette Henninger
Arbeitskreis Fortbildung des Aktionsbündnisses Organ- spende/Landesgesundheitskonferenz	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Beirat Digitalisierung in der Medizin und Pflege (BDMP) beim SM	Dr. Wolfgang Miller
Expertenkreis Digitalisierung in Medizin und Pflege	Dr. Matthias Fabian
Landesbeirat für Personalisierte Medizin	Dr. Jörg Woll
Landesfachbeirat für Diabetes des SM	Christine Stiepak, Anette Henninger
Unterarbeitsgruppe Gestationsdiabetes	Christine Stiepak
Arbeitsgruppe Patienteninteressen des SM	Anette Henninger
Arbeitsgruppe Suchtprävention	Dr. Paula Hezler-Rusch, Anette Henninger

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Landesarbeitsgemeinschaft Teilhabe	Agnes Trasselli
Landesarbeitsgemeinschaft Impfen	Dr. Norbert Fischer
Arbeitsgruppe Stätionsäquivalente Behandlung	Dr. Frank Schwärzler
Runder Tisch Verschickungskinder	Dr. Andreas Oberle
Arbeitsgruppe zum Aufbau von Verbänden zur psychiatrischen Versorgung junger Menschen	Dr. Katharina Schönthal
Fachaustausch des Runden Tisches „Gewalt in der häuslichen Pflege“ der Stadt Stuttgart	Dr. Ingrid Rothe-Kirchberger
Landesbeirat Natur- und Umweltschutz beim SM	Dr. Christoph Ehrensperger
Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz	Agnes Trasselli
Arbeitsgruppe Sensibilisierung und Information	Dr. Simone Born, Dr. Jürgen de Laporte
Arbeitsgruppe Ausbau und Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte und Ehrenamtliche	Dr. Sophia Blankenhorn
Arbeitsgruppe Schutzkonzepte	Dr. Robin T. Maitra
Arbeitsgruppe Besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche	Dr. Paula Hezler-Rusch
Arbeitsgruppe Digitaler Kinder- und Jugendschutz	Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Beraterkreis Zukunftsfähige Pädiatrie	Dr. Andreas Oberle

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Stiftungsrat der Stiftung Naturschutzfonds BW	Dr. Christoph Ehrensperger
---	----------------------------

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (IM)

Landesausschuss Rettungsdienst (LARD)	Dr. Wolfgang Miller, Anette Henninger
Arbeitsgemeinschaft Grundsatzfragen des LARD (AGG)	Benjamin Breckwoldt, Anette Henninger

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	Dr. Markus Sandrock
---	---------------------

Krebsregister Baden-Württemberg

Landeskrebsregister	Markus Haist
Landesqualitätskonferenz im Rahmen der klinischen Landesregisterstelle – Expertengruppe	Dr. Matthias Fabian, Anette Henninger

Medizinischer Dienst

Verwaltungsrat	Agnes Trasselli
Fachbeirat des Medizinischen Dienstes BW	Armin Flohr

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst SQR-BW	
SQR-BW Beirat	Benjamin Breckwolddt, Anette Henninger
SQR-BW Fachgruppe gestufter Dialog	Benjamin Breckwolddt

Qualitätssicherung im Gesundheitswesen Baden-Württemberg (QIG BW)	
Fachbeirat QSKH	Dr. Matthias Fabian, Dr. Christoph Janke, Prof. Stephen Schröder, Anette Henninger
Fachbeirat DeQS	Dr. Matthias Fabian, Anette Henninger
QFR-Ausschuss	Agnes Trasselli, Anette Henninger
Plan. QI-Ausschuss beim SM	Dr. Matthias Fabian, Anette Henninger

Sonstiges	
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e.V.	Dr. Susanna Colopi Glage
Landessenorenrat	Dr. Jürgen de Laporte, Dr. Jürgen Fischer
Landesverband der freien Berufe	Dr. Wolfgang Miller
Beirat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung	Dr. Thomas Kauth, Dr. Jürgen Herbers, Prof. Dr. Dr. Christof Hofele
Hegau Jugendwerk GmbH	Agnes Trasselli
Krebsverband Baden-Württemberg	Markus Haist
Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin	Dr. Jürgen de Laporte, Dr. Sophia Blankenhorn,
Deutsche Stiftung Organtransplantation, Fachbeirat BW	Dr. Wolfgang Miller
Förderkreis für Organspende und Transplantation BW e.V.	Katharina Weis
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Landeskuratorium Baden-Württemberg	Dr. Wolfgang Miller
Landeskomitee Baden-Württemberg der Europäischen Bewegung Deutschland e.V.	Dr. Wolfgang Miller, Armin Flohr
Digitale Gesundheit Baden-Württemberg e.V.	Dr. Wolfgang Miller
Forum Gesundheitsstandort BW	Dr. Wolfgang Miller, Armin Flohr

Gremien der Bundesärztekammer

Organe	
Vorstand	Dr. Wolfgang Miller

Gremien/Beauftragte des Vorstands	
Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten	Dr. Robin T. Maitra
Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“	Armin Flohr
Arbeitsgruppe „Akut- und Notfallmedizin“	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe „Versorgungssteuerung“	Dr. Wolfgang Miller

Gremien der Bundesärztekammer mit besonderen Statuten	
Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (Wissenschaftlicher Beirat)	Prof. Dr. Stefanie Joos
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Susanna Colopi Glage
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Markus Haist
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Prof. Michael Faist, Dr. Gisa Weißgerber, Christoph Schnitzler
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Prof. Dr. Michael Faist
Ständige Kommission Organtransplantation	Dr. Klaus Michael Lücking

Ausschüsse und Ständige Konferenzen	
Ausschuss „Ambulante Versorgung“	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe „Arbeitsmedizin“	Dr. Wolfgang Miller
Arbeitsgruppe „Rehabilitationsmedizin“	Dr. Wolfgang Miller
Ausschuss „Stationäre Versorgung“	Agnes Trasselli
Erfahrungsaustausch „Krankenhaus“	Agnes Trasselli
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Prof. Dr. Wolfgang Linhart, Carsten Mohrhardt, Ulrike Hespeler
Arbeitsgruppe „Neue Lern- und Prüfmethode“	Dr. Folkert Fehr

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Ausschüsse und Ständige Konferenzen	
Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“	Dr. Jürgen de Laporte, Dr. Sophia Blankenhorn, Anette Henninger
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Anette Henninger
Erfahrungsaustausch „Digitalisierung“	Armin Flohr, Arne Pullwitt
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Wolfgang Miller, Dr. Matthias Fabian, Prof. Dr. Michael Faist
Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“	Dr. Wolfgang Miller
Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“	Dr. Jürgen de Laporte, Ulrike Hespeler, Kai Hildebrand
Ausschuss „Digitalisierung im Gesundheitswesen“	Prof. Dr. Jörg Felix Debatin, Dr. Keno März
Ausschuss „Gebührenordnung“	Dr. Wolfgang Miller
Erfahrungsaustausch GOÄ	Sarah Schaible
Vorstand Hans-Neuffer-Stiftung	Dr. Wolfgang Miller
Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern	Sandra Göpfrich, Christoph Schnitzler
Arbeitsgruppe „Harmonisierung der berufsrechtlichen Beratung gemäß § 15 MBO-Ä“	Sandra Göpfrich
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Dr. Manfred Eissler, Dr. Jörg Schlachter, Ulrike Hespeler
Ausschuss „Medizinische Fachberufe“	Dr. Susanne Hoffmann
Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“	Dr. Sophia Blankenhorn, Dr. Susanna Colopi Glage, Ulrike Hespeler
Arbeitsgruppe „Novellierung der Ausbildungsordnung für Medizinische Fachangestellte“	Ulrike Hespeler
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	Dr. Oliver Erens
Erfahrungsaustausch „Ärztelblätter“	Dr. Oliver Erens
Ausschuss „Sucht und Drogen“	Prof. Anil Batra, Dr. Maurice Cabanis, Dr. Paula Hezler-Rusch

ÄRZTEKAMMER IM DIALOG

Ausschuss „Qualitätssicherung und Patientensicherheit“	Dr. Matthias Fabian
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Dr. Matthias Fabian, Agnes Trasselli, Anette Henninger
Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Anette Henninger
Ständige Konferenz der Ärztlichen Stellen	PD. Dr. Hans Hawighorst
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	Ulrike Hespeler, Kai Hildebrand, Dr. Regine Kiesecker
Arbeitsgruppe „Heilberufe- und Kammergesetze“	Ulrike Hespeler
Erfahrungsaustausch „Ärztliche Psychotherapie“	Dr. Paula Hezler-Rusch
Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern	Armin Flohr
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Christoph Schnitzler
Arbeitsgruppe „eHBA“	Armin Flohr, Franziska Gillich
Arbeitsgruppe „IT“	Armin Flohr, Franziska Gillich
Erfahrungsaustausch „Meldewesen/Statistik“	Armin Flohr, Franziska Gillich
Fachportal „Onlinezugangsgesetz“ (OZG)	Armin Flohr
Ausschuss „Klimawandel und Gesundheit“	Dr. Robin T. Maitra

Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung ReproMed“

Gesellschafterversammlung	Anette Henninger
Lenkungsgremium	Anette Henninger
Fachgruppe „QS ReproMed“	Anette Henninger



Eingang

40

KONTAKTE

„Die Kammermitglieder sind verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen in Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.“

(aus dem Heilberufekammergesetz Baden-Württemberg)

KONTAKTE

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts

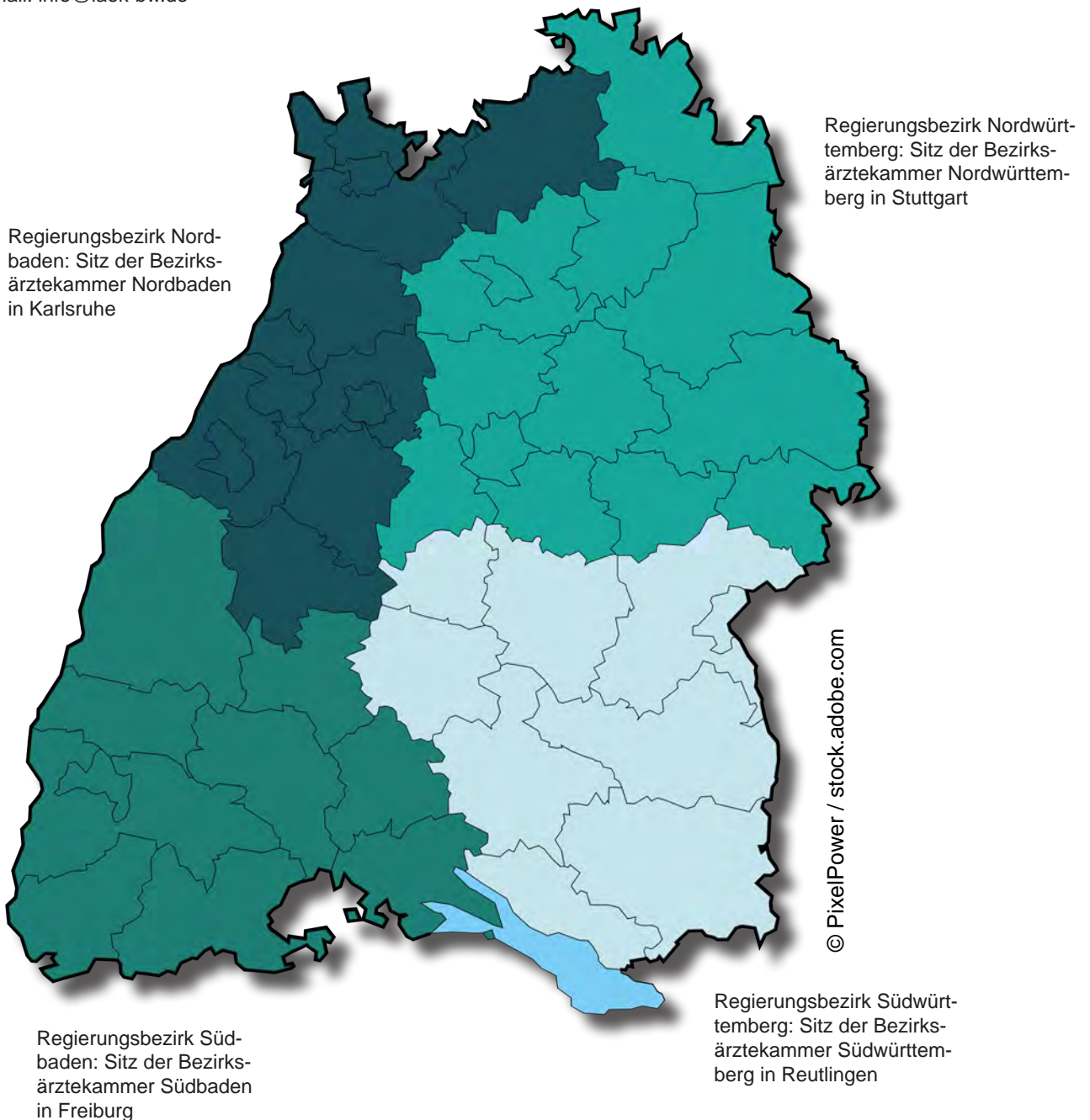
Geschäftsführer: Armin Flohr

Jahnstraße 40, 70597 Stuttgart

Telefon: 0711-769 89-0, Telefax: 0711-769 89-50

www.aerztekammer-bw.de / www.laek-bw.de

E-Mail: info@laek-bw.de



KONTAKTE



Bezirksärztekammer Nordwürttemberg

Geschäftsführerin: Dr. phil. Susanne Hoffmann
Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart
Telefon: 0711-769 81-0
Telefax: 0711-769 81-500
www.bezirksaerztekammer-nordwuerttemberg.de / www.baek-nw.de
E-Mail: info@baek-nw.de



Bezirksärztekammer Nordbaden

Geschäftsführer: Martin Ulmer
Zimmerstraße 4, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721-160 24-0
Telefax: 0721-160 24-222
www.bezirksaerztekammer-nordbaden.de / www.baek-nb.de
E-Mail: baek-nordbaden@baek-nb.de



Bezirksärztekammer Südbaden

Geschäftsführer: Dr. iur. Michael Bürkle
Sundgaullee 27, 79114 Freiburg
Telefon: 0761-600-470
Telefax: 0761-892 868
www.bezirksaerztekammer-suedbaden.de / www.baek-sb.de
E-Mail: kontakt@baek-sb.de



Bezirksärztekammer Südwürttemberg

Geschäftsführerin: Dr. iur. Regine Kiesecker
Haldenhausstraße 11, 72770 Reutlingen
Telefon: 07121-917-0
Telefax: 07121-917-2400
www.bezirksaerztekammer-suedwuerttemberg.de / www.baek-sw.de
E-Mail: zentrale@baek-sw.de

IMPRESSUM

© 2026 Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Redaktionsschluss: Januar 2026

Texte, Konzeption und Redaktion: Ärztliche Pressestelle, Ärztlicher Leiter: Dr. Oliver Erens

Fotos: Archiv, Adobe Stock, Messe Stuttgart

Hinweis: In dieser Publikation werden für die Bezeichnungen der einzelnen Gruppen nicht durchgehend beide Formen – männlich und weiblich – verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Die Landesärztekammer Baden-Württemberg im Internet und in den sozialen Medien:



www.aerztekammer-bw.de



[@aerztekammerbw@bawü.social](https://www.instagram.com/aerztekammerbw)



[@aerztekammerbw](https://www.instagram.com/aerztekammerbw)



Landesärztekammer Baden-Württemberg: Berufsvertretung aller Ärztinnen und Ärzte

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es unsere Aufgabe, auf der Grundlage des Heilberufe-Kammergesetzes die beruflichen Belange unserer Mitglieder wahrzunehmen. Wir sind Träger der ärztlichen Selbstverwaltung,

Die Landesärztekammer hat ihren Sitz in Stuttgart; unsere vier Bezirksärztekammern haben ihren Sitz in den jeweiligen Regierungsbezirken.

Den vier Bezirksärztekammern obliegt das „operative Geschäft“ der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Geschäftsstellen der Bezirksärztekammern Nord- und Südwürttemberg sowie Nord- und Südbaden sind Dienstleister für Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Patientinnen und Patienten. Zudem unterstützen sie die Organe, Gliederungen und Einrichtungen der Kammer, das Bezirksberufsgericht sowie die Kommissionen bei ihrer Arbeit.

www.aerztekammer-bw.de

